

E 300 Kah 26.6.62  
3254

Schriftenreihe 1

## **Ländliche Familienwirtschaften im oberösterreichischen Mittelgebirge**

Eine betriebs- und sozialwirtschaftliche Untersuchung landwirtschaftlicher Betriebe und ländlicher Familien zweier Ortschaften des Mühlviertels

Von W. KAHLER und K. BASCHANT

### **Einleitung**

Die Entwicklung der volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur der Industrieländer in den letzten 100 Jahren mit der Konzentration der Industriewirtschaft in bevorzugten Gebieten und der Ballung der Bevölkerung in großen Städten hat zweifellos die Landwirtschaft und das flache Land wirtschaftlich und sozial benachteiligt und in Schwierigkeiten gedrängt. Das Agrarproblem erfordert daher steigende allgemeine Beachtung, da es für Volk und Staat und die Sicherung ihrer Nahrungsbasis nicht gleichgültig sein kann, wenn weite Teile des Staatsgebietes von Entsiedlung und Aufforstung betroffen sind. Dies gilt besonders für Österreich, das zwei Drittel seines bäuerlich besiedelten Landes im Bergland mit seinen ungünstigen Produktionsbedingungen der Natur liegen hat.

Eines der besonders existenzgefährdeten Gebiete ist das oberösterreichische Bergland nördlich der Donau, das „Mühlviertel“, das durch die Ungunst der natürlichen Grundlagen des Landbaues und durch seine abseitige Verkehrslage in den letzten Jahrzehnten in eine Lage gekommen ist, die nicht nur die Frage einer Wandlung der wirtschaftlichen Struktur dieses vorwiegend agrarischen Gebietes, sondern auch das Existenzproblem ihrer landwirtschaftlichen Familien überhaupt aufrollt.

Die vorliegende Untersuchung soll die wirtschaftliche Existenzlage der landwirtschaftlichen Betriebe und ländlicher Familien zweier kleiner landwirtschaftlicher Siedlungen dieses Gebietes nicht nur zahlenmäßig aufzeigen, sondern auch gleichsam ihren Standort in der Volkswirtschaft zu bestimmen versuchen. Darüber hinaus soll sie noch zu Erwägungen Anlaß geben, die die Bedingungen und Voraussetzungen ihrer weiteren Existenzerhaltung wenigstens anzudeuten vermögen.

Das Bergland des Mühlviertels ist, wenn man von den Siedlungen der Becken und Niederungen an der Donau absieht, ein vorwiegend agrarisches Gebiet. Etwa 64% der erwerbstätigen Bevölkerung gehörten 1951 (Volks-

zählung) zur Landwirtschaft und wohl weitere 20% (Kleinhandel, Handwerk etc.) können als von der Kaufkraft der Landwirtschaft unmittelbar abhängig angesehen werden.

In dem ehemaligen Waldgebiet rauben Klimas und humusarmer Granitverwitterungsböden ist die Landwirtschaft zu weitgehendem Ackerbau gezwungen, der wenig trägt, da ihm für Dauergrünland und Weiden, die sich zumeist auf feuchte Mulden beschränken, die entsprechenden Voraussetzungen fehlen. Verkehrsentlegen und industriearm, war in früheren Jahrzehnten auch nur geringer Kontakt mit Industrie- und Stadtgebieten vorhanden, wodurch die landwirtschaftliche Bevölkerung, wenn auch bei dürftigster Lebenshaltung, auf ihren Höfen isoliert und festgehalten wurde. Erst die zunehmende Verkehrserschließung und rasche Motorisierung in Verbindung mit dem zunehmenden Arbeiterbedarf der industriellen Wirtschaft im südlich anschließenden Flachland, insbesondere im Ballungsraum von Linz, hat besonders in den letzten Jahren seit dem Beginn der Hochkonjunktur und der raschen Steigerung des realen Lebensstandards in den Stadt- und Industriegebieten Oberösterreichs die Einkommens- und Lebenshaltungsdifferenzen allzu deutlich vor Augen geführt und in zunehmendem Maße Entwicklungen bedingt, die die Existenz vieler Bauernhöfe bedrohen. Die Entsidlung, die Abwanderung der Familienmitglieder, auch der künftig als Hoferben vorgesehenen, die Weigerung der Kinder zur Übernahme des Hofes und damit die Zahl auslaufender Höfe, die Aufforstung unrentabel gewordener landwirtschaftlicher Nutzflächen, ja das Brachlegen und die Verwilderung von Nutzflächen nimmt zusehends zu: Erscheinungen, die zu großen Besorgnissen Anlaß geben müssen. Wohl war der Waldbesitz bäuerlicher Betriebe dabei in den letzten Jahren günstiger Holzpreise noch eine Quelle für Betriebsverbesserungen wie für die Stützung der Lebenshaltung, aber auch diese ist schon weitgehend durch Übernutzung und Abbau früherer Ersparnisse — im letzten Jahrzehnt auch durch mehrmalige Sturmschäden — im Versiegen.

Ist eine Strukturänderung der landwirtschaftlichen Betriebe in diesen Gebieten unerlässlich, in welcher Richtung und in welchem Ausmaß müßte sie erfolgen, oder gibt es nur einen Rückzug der Siedlung aus den Extremlagen und die Rückstellung dieser seit Jahrhunderten dem Walde abgerungenen Kulturflächen an diesen? Oder können konzentrierte und „gezielte“ agrarpolitische Maßnahmen und Hilfen in Verbindung mit einer industriellen Aufschließung dieses Gebietes die Betriebe so weit verbessern, daß sie aus eigener Kraft lebensfähig bleiben, wenigstens solange, bis sich vielleicht die allgemeine Konjunktur wieder zugunsten der Landwirtschaft wandelt? Das sind die Fragen, die angesichts der heutigen kritischen Lage in diesem Berglande auftauchen und die bald einer Lösung zugeführt werden müssen, wenn die ungeordneten Entsidlungen in diesen Gebieten nicht auch noch die lebensfähigeren Höfe lawinenartig mitreißen sollten und ein nicht mehr wieder gutzumachender Einbruch entstehen soll.

Schon sind Urteile über ähnlich gelagerte Gebiete (Hinterer bayrischer Wald) dahingehend laut geworden, daß man zwar bei größeren Betrieben die Einkommensverhältnisse durch Förderungshilfen wesentlich bessern könne, ohne aber eine entsprechende paritätische Entlohnung der Arbeit und Verzinsung des Kapitals je erreichen zu können, daß man aber die Kleinbetriebe nur im Wege von Nebenverdiensten aus einer Industrialisierung des Gebietes retten könne, wenn man nicht überhaupt in diesen Gebieten reine Waldbetriebe

entsprechender Größe schaffen wollte, die dann eine fast völlige Entvölkerung dieser Gebiete herbeiführen würden<sup>1</sup>.

Es ist begreiflich, daß solche Urteile, vor allem aber darauf basierende wirtschaftspolitische Entschlüsse, die die Existenz vieler tausender Bauernfamilien berühren, wenn überhaupt, so nicht leichtfertig gefaßt werden dürfen und daß es eingehender Untersuchungen über die Lage und die Entwicklungsmöglichkeiten bedarf, ehe weitergehende Folgerungen gezogen werden können. Das Gewicht solcher Entscheidungen verlangt gründliche Analysen des Tatbestandes der wirtschaftlichen Lage und der allseitigen Möglichkeiten ihrer Änderungen, aber wohl auch eine Vorausschau der Entwicklung in weltwirtschaftlicher Sicht. Letzten Endes wird die Welternährungslage darüber entscheiden, inwieweit auf die landwirtschaftliche Nutzung weniger ertragreicher Böden, von denen es auch in Europa sehr weite Gebiete gibt, verzichtet werden kann.

Dieses Agrarproblem ist auch ein Teil des heute allgemein akut gewordenen raumwirtschaftlichen Problems, sei es das der entwickelten und entwicklungsbedürftigen Gebiete innerhalb der Länder oder das der hochentwickelten und unterentwickelten Länder der Welt.

Auch im Raume des „Mühlviertels“ befindet sich die von der Landwirtschaft unmittelbar abhängige Erwerbsbevölkerung, die „sekundäre“ Bevölkerung (nach ISENBERG) in ähnlicher Lage wie die Landwirtschaft. Auf die ungünstige Lage des lokalen Gewerbes und Kleinhandels in diesem Gebiete haben diesbezügliche Erhebungen der Handelskammer in Linz hingewiesen<sup>2</sup>:

So werden schließlich mit dem Agrarproblem im Zuge seiner direkten wie indirekten Auswirkungen auch grundlegende Fragen unserer Wirtschaftsordnung bzw. die Frage rationeller Wirtschaftsziele materieller Wohlstände im Rahmen der Hierarchie der menschlichen Lebenswerte überhaupt, deren Erfüllung ja Aufgabe der Wirtschaft ist, berührt.

Mögen diese Perspektiven auch allzuweit hergeholt erscheinen, im Hintergrund der durch vorliegende Untersuchung eines nur kleinen Siedlungsraumes aufgeworfenen Fragen — gleichsam hinter den Kulissen stehend — können sie nicht völlig außer acht gelassen werden.

### Die Erhebungsmethode

Einen kleinen Beitrag zu den hiezu notwendigen vielseitigen Untersuchungen soll die vorliegende Arbeit bringen.

Schon seit vielen Jahrzehnten wird der Stand und die Entwicklung der Lage der Landwirtschaft im Wege von Buchhaltungserhebungen erfaßt. Auch für das Bergland des Mühlviertels liegen solche Ergebnisse etwa seit Ende der 1920er Jahre laufend vor. Sie stützen sich auf freiwillig buchhaltende Betriebe und können sicherlich in mancher Hinsicht auch als repräsentativ angesehen werden. Wenn es sich bei diesen Erhebungen gewiß nicht nur um weit über dem Durchschnitt liegende Betriebe handelt — das Streben buchführender Betriebsleiter nach Verbesserung ihrer Lage, der zur Buchführung erforderliche Fleiß und die hiezu notwendige Ausdauer sind nicht durchaus auch eine

<sup>1</sup> Die wirtschaftliche Lage der Futterbaubetriebe in der Bundesrepublik „Berichte über Landwirtschaft“, 167. Sonderheft, Berlin 1957, S 172

<sup>2</sup> Wirtschafts- und Arbeitsbericht der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Oberösterreich 1954, Linz 1955, S 19 u. 20.

Gewähr für eine bessere Wirtschaftsführung —, beinhalten trotzdem die Buchhaltungsbetriebe eine gewisse Auswahl von Betrieben mit fortschrittwilligeren, strebsameren und aufgeschlosseneren Betriebsleitern, die eine über dem Durchschnitt liegende Wirtschaftsführung erwarten lassen, zumal bekanntlich der Erfolg in der Landwirtschaft weitestgehend von den Fähigkeiten der Betriebsleiter abhängt. Auch ist das Netz buchhaltender Betriebe ein relativ schütteres, das einzelne Landschaften, Betriebsgrößen und Betriebsformen ungleich erfaßt und so oft kennzeichnende Besonderheiten und eigentümliche Differenzierungen in den Durchschnittsbildungen verwischen und nicht herausstellen. Es gibt auch im „Mühlviertel“ günstigere Produktionslagen, als sie in dem vorliegenden Untersuchungsgebiet zu finden sind und wohl auch erfolgreichere Betriebsleiter.

Einen anderen Weg der Feststellung der wirtschaftlichen Lage, der eingehenderen repräsentativen Einblicke in bäuerliche Familienwirtschaften sind westdeutsche Forscher gegangen<sup>3</sup>. Die Aufnahme der wirtschaftlichen Bestände und Leistungen erfolgte nicht durch Buchführungen in ausgewählten typischen Betrieben besonderer Landschaften, sondern durch Erhebungen geschulter Wirtschaftsberater, wodurch der Mangel buchhalterischer Erhebungen überbrückt werden konnte, der darin besteht, daß sich zu einer geordneten Buchführung stets nur ein sehr geringer Prozentsatz aller Betriebe bereit findet, der für die Klärung typischer Verhältnisse in kleineren Räumen im Wege von Durchschnittsbildungen niemals ausreicht.

Für Existenz und Gedeihen der Landwirtschaft sind aber auch die sozialen Verhältnisse im Dorfe, das Zusammenleben der Bauernschichte mit der übrigen Landbevölkerung wie deren wirtschaftlicher und demographischer Stand und dessen Entwicklung von Bedeutung. Daher wurde in den letzten Jahren, besonders in Deutschland, aber auch in Österreich im Wege von Dorfuntersuchungen versucht, die Erkenntnisse der Lage und Entwicklung der Landwirtschaft auf eine breitere Basis zu stellen.

Wieder einen anderen Weg versucht vorliegende Untersuchung zu gehen. In zwei Ortschaften einer Gemeinde im Bezirk Freistadt, in einem zu den ungünstigeren Lagen zu rechnenden Teil des Mühlviertels, wurden fast sämtliche Familienwirtschaften zweier ländlicher Siedlungen einer buchhalterischen Erfassung unterzogen. Dies war allerdings nur dadurch möglich, daß es das Ansehen des zur Zeit der Untersuchung amtierenden Präsidenten der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer, Johann BLÖCHL, in seiner engeren Heimat zustande brachte, die Familienwirtschaften beider Ortschaften zu laufenden Aufzeichnungen während eines Jahres zu bewegen und daß eine mit den Verhältnissen des Mühlviertels eingehend vertraute und erfahrene Fachkraft, wie Dipl.-Ing. K. BASCHANT, laufend zur Nachhilfe, Kontrolle, zu ergänzenden Erhebungen, zur Inventarbewertung etc. zur Verfügung stand.

Untersuchungen dieser Art vermögen sehr tief in die Ertrags- und Existenzverhältnisse der Betriebe und Familien hineinzuleuchten und ein vollständiges Bild der wirtschaftlichen Lage aller Bewohner einer ländlichen Siedlung in allen ihren konkreten Differenzierungen unmittelbar und zahlenmäßig zu geben, wie es auf andere Weise nicht zu erreichen ist. Da die ländlichen Verhältnisse des Untersuchungsgebietes für das Mühlviertel weitgehend typischer Natur sind, sind die Ergebnisse in ihrer Aussagekraft um so wertvoller. Eine

<sup>3</sup> H. PRIEBE: Bäuerliche Familienbetriebe in Nordrhein-Westfalen, Bonn 1956.

solche Untersuchung, die auf die Mitarbeit aller Haushalte angewiesen ist, wird aber keine weitere Verbreitung finden können, weil auch die personalen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zumeist fehlen dürften.

Menschliche Unzulänglichkeiten begrenzen naturgemäß auch hier die ziffermäßige Präzision und den Umfang des theoretisch möglichen Themenkreises. Jeder, der die Schwierigkeiten solcher Erhebungen bei schreibungsgewohnten Personen und Befragungen über Dinge, die über die gewohnte Vorstellungs- und Lebenswelt der Bevölkerung oft hinausgehen, kennt, wird trotzdem das Erreichte zu würdigen wissen.

Trotz aller Unvollkommenheiten, die vor allem in Bewertungen nicht marktgängiger Produkte, bei Gebäude- und Waldbeständen und in kalkulatorischen Posten gelegen sind und daher insbesondere die Rentabilitätsrechnung beeinflussen, gibt die Untersuchung ein wirklichkeitsnahes Bild der Wirtschaft und der materiellen Lebenshaltung dieser Mühlviertler Bergbauern.

Die Erhebungen erfaßten in der einen Ortschaft „E“ 19 Betriebe – vorwiegend Kleinbetriebe –, in der Ortschaft „G“ 13, überwiegend mittelbäuerliche Betriebe. Aus besonderen Gründen konnten nicht erfaßt werden in der Ortschaft „E“ 4 Betriebe und Haushaltungen, wovon zwei unmittelbar vor oder nach dem Besitzwechsel nur provisorisch bewirtschaftet wurden, einer kurzfristig verpachtet wurde und ein Nebenerwerbslandwirt sich nicht zu den Aufzeichnungen herbeiließ. Von einem weiteren Betrieb wurde der eigene Haushalt einer mit einem Handwerker verheirateten Tochter und eines als Handwerker tätigen Sohnes nicht erfaßt. In der Ortschaft „G“ wurde nur ein Betrieb nicht erfaßt, dessen Besitzer für die Aufzeichnungen nicht zu gewinnen war. Von 37 Betrieben, bzw. 39 Haushaltungen konnte die große Mehrheit mit 32 Betrieben und Haushaltungen erfaßt werden, die wohl ein ausreichendes Gesamtbild der lokalen Verhältnisse zu bieten vermögen.

Die Erhebungen erstreckten sich auf ein Jahr, vom 1. März 1955 bis 28. Februar 1956, was für die Beurteilung der Existenzlage landwirtschaftlicher Betriebe mit Rücksicht auf den Einfluß der jährlichen Klimaschwankungen auf die Ernten und damit die Betriebsergebnisse gewiß von Nachteil ist. Dieser mußte in Kauf genommen werden zugunsten des größeren Vorteiles einer buchhalterischen Totalerhebung fast aller Betriebe und Haushalte der ländlichen Familien zweier Ortschaften.

### **Die Produktionsbedingungen der Natur (geographische Lage)**

Die untersuchten landwirtschaftlichen Betriebe liegen in den Ortschaften E. und G. der Gemeinde L. im Bezirk Freistadt. Lagemäßig gehört das Gebiet dieser Betriebe zur typischen Kuppenlandschaft des nordöstlichen Mühlviertels. Die Höhenlage der landwirtschaftlichen Grundstücke, von den Talwiesen bei ca. 530 m, bis zu den Berggäckern mit ca. 800 m, zeigt wohl beträchtliche Unterschiede, wobei die höchstgelegenen Äcker hauptsächlich walddgeschützte Südlagen sind.

Die landwirtschaftlich genutzten Fluren beider Ortschaften liegen überwiegend an freien, windausgesetzten West- und Südwesthängen. Das Klima ist ausgesprochen rau. Die Sommer sind wegen der windigen Lage frisch, reich an hochsommerlichen Gewittern mit oft sehr heftigen Regengüssen. Der Herbst ist zumeist sonnig und kühl, der Winter schneereich und kalt, das

Frühjahr spät und kurz. Die Verteilung der Niederschläge von ca. 720 mm im Jahresmittel ist ungünstig, da diese überwiegend im Spätherbst und Winter fallen und die üblichen Trockenperioden von April bis Juni bei den seichten Böden sich sehr ertragshemmend auswirken. Die Talwiesen leiden stark durch Spätfröste.

Das bodenbildende, grobkristalline Granitgestein liefert seichte, schottrig-grusige Verwitterungsböden vom Typ der Waldbraunerde mit sehr geringem Feinerdegehalt, der auf unbewachsenen, abschüssigen Böden durch Abschwemmung von den terrassenförmigen Feldbreiten, aber auch durch Verwehungen bedroht wird, die besonders dann einsetzen, wenn die schützende winterliche Schneedecke fehlt, was im Spätherbst und Vorfrühling oft der Fall ist. Wenn peitschende Fallwinde („Böhmwind“) vom lockeren, aufgefrorenen Acker ganze Staubwolken fortreißen, dann schwindet die Fruchtbarkeit, um die sich der Landwirt so hart müht, dahin. Zurück bleibt der grobe Verwitterungsschutt, die scharfkantigen „Nagelsteine“ (Feldspatkristalle). Die fruchtbare Feinerde aber schwimmt auch mit dem Wasser zu Tal und wird zur Schneeschmelze und zu Regenzeiten von den braungefärbten Bachwässern hinweggeschwemmt. Wegen seiner großen Wasserdurchlässigkeit und der überwiegend hängigen Lage neigen die Böden in regenarmen Jahren sehr stark zum Austrocknen, weshalb nasse Jahre immer willkommener sind als trockene; weil sie viel Futter und Stroh, aber auch eine gute Getreideernte liefern und der lebenswichtige Wachstumsfaktor Wasser, der auf diesen Extremböden so leicht ins Minimum gerät, in ausreichender Menge zur Verfügung steht.

Die hügelige, ja teils steil hängige Geländelage erschwert die landwirtschaftliche Nutzung sehr wesentlich, da das Ausführen von Dünger und Jauche und das Einbringen der Ernte an Zugkraft und Material besonders starke Anforderungen stellen und die Produktivität der menschlichen Arbeitskraft beträchtlich herabdrücken.

Die steilsten Hänge und felsigen Kuppen, sowie der größte Teil der nord- und ostseitigen Schattenlagen sind bewaldet. Hauptholzart ist örtlich die Kiefer, daneben wächst in den feuchteren Tallagen auch die Fichte. Die Tanne fehlt. Bei Laubholz überwiegt die Birke. An sonnigen, freien Lagen breitet sich die Eiche aus, wogegen in den feuchten Lagen, hier mit der Fichte gemischt, die Rotbuche vorwiegt.

## Siedlung und Mensch

Wie weit in vorgeschichtlicher Zeit menschliche Siedlung in dem Gebiet der beiden heutigen Ortschaften bereits vorhanden war, ist nicht bekannt. 853 wurde das Gebiet zwischen den Flüssen Aist und Naarn, in dem sich auch die genannten Siedlungen befinden und das von Bayern und Slawen, Freien und Hörigen besiedelt war, von einem Grenzgrafen Wilhelm dem Kloster St. Emmeran, Regensburg geschenkt<sup>4</sup>. Da es im Bereich einer alten Straße Enns—Pregarten—Lasberg—Freistadt—Budweis, die auch in der Raffelstätter Zollordnung 905 erwähnt wird, gelegen ist und es sich großteils um ein Gebiet alter Blockfluren handelt, dürfte eine frühe Siedlung in diesem Bereich bestanden haben.

<sup>4</sup> F. PFEFFER: Zur geschichtlichen Stellung des Mühlviertels in der Frühzeit. O. Ö. Heimatblätter. 1960. H. 1.

Urkundlich nachweisbar ist die heutige Gemeindefiedlung aus dem Jahre 1125, während die Ortschaften „E“ und „G“ erst aus Urkunden aus den Jahren 1383 und 1425 bisher nachweisbar sind<sup>5</sup>. Später gingen die Siedlungsgebiete in den Herrschaftsbereich des Schlosses Weinberg unter den Geschlechtern der Zelkinger und Türheim über. Die geschichtlichen Schicksale teilten wohl beide Ortschaften, die östlich der Aistsenke liegen und die durch die Burgen Weinberg und Dornach geschützt wurden, mit dem benachbarten Freistätter Gebiet. Nach drei Jahrhunderten friedlicher Entwicklung brachten im 15. Jh. die Hussitenstürme harte Not. Auch der oberösterreichische Bauernkrieg ließ seine Spuren zurück. Zuletzt haben beide Ortschaften, nach den schweren Blutopfern der beiden Weltkriege, durch die russische Besetzung (1945) sehr gelitten. Daß diese Schäden bald überwunden werden konnten, zeugt von dem starken Lebenswillen, der Härte und Zähigkeit dieser bäuerlichen Menschen.

Der wenig ertragreiche Boden und das rauhe Klima sind die Ursache, daß das Ringen um das tägliche Brot, um den Bestand von Familie und Hof mehr Härte im Einsatz der Arbeitskraft, ja der ganzen Persönlichkeit verlangt, als es fruchtbarere Gebiete fordern, in denen die Natur die Arbeit des Bauern besser lohnt. So bedeutet das Ausharren auf diesem kargen Standort von vornherein einen Verzicht auf angenehme Lebensbedingungen, wie sie günstigere Lagen oder nicht landwirtschaftliche Berufe bieten würden. Dieser Verzicht wird von der älteren Generation, die durch bescheidenste Lebensverhältnisse in ihrer Jugend, verhältnismäßig abgeschlossen von dem Getriebe der großen Welt, herangewachsen ist, noch ohne Bitterkeit ertragen, wenngleich auch dort, wo durch die Kleinheit oder besonders ungünstige Struktur der Betriebe der Existenzkampf besonders hart geworden ist, Vergleiche angestellt werden mit denen, die es leichter und besser haben. Die Verbindung des Menschen mit der Scholle ist hier aber noch so stark, daß die mittlere und ältere Generation auch unter ungünstigsten Bedingungen der Arbeit dem Boden verbunden bleibt und alle Einschränkungen, ja Entbehrungen auf sich nimmt, die ihr aus dem Ausharren auf der ererbten Scholle erwachsen.

Hier herrscht auch noch eine ungebrochen gesunde Auffassung von der bäuerlichen Familie als Arbeits- und Lebensgemeinschaft. Eine hohe Kinderzahl wird hier noch als Segen empfunden, als eine Aufgabe, die zwar Arbeit, Sorgen und Opfer verlangt, die aber, für die Zukunft gesehen, eine Sicherung der Lebensgrundlage für die Familie und den mit ihr verbundenen Bestand des Hofes bietet. Die Jugend, die in diesen Familien heranwächst, nimmt, auch wenn sie den elterlichen Hof verläßt, wertvollste Anlagen mit ins Leben hinaus. Hier ist unter der bäuerlichen Jugend – von den Eltern gefördert – noch der Wille lebendig, nicht nur am eigenen Hof, als künftiger Hoferbe, sondern auch beim Nachbar oder auf fremden Höfen den Dienst als Landarbeiter zu leisten, um sich damit die fachliche Anwartschaft zur Übernahme auslaufender Höfe zu erwerben. Es kann daher als erfreulich angesehen werden, daß sich dieses Gebiet des Mühlviertels eine so gesunde bäuerliche Einstellung der Jugend gerade auf den mittleren und größeren Bauernhöfen bewahrt hat.

Weniger gesichert ist der wirtschaftliche und der menschliche Bestand der kleinbäuerlichen Betriebe, die ausgesprochen notleidend sind und wo nicht

<sup>5</sup> H. AWECKER: Geschichte des Marktes Lasberg. Lasberg 1954.

mehr alle Familien den Mut und die Zähigkeit aufbringen, sich unter den besonders harten Lebensbedingungen unbeirrt und freudig zum bäuerlichen Lebenskreis zu bekennen und in ihm auch für die Zukunft bleiben zu wollen. Die wirtschaftlich besonders gedrückte Lage, in der sich diese Betriebe bei den örtlich so erschwerten Produktionsbedingungen befinden, wie sie vor allem die Ortschaft E. aufweist, zeigt hier eine mehr und mehr aufkommende Stimmung zur Resignation, die auf den Behauptungswillen lähmend wirkt und auch die Entfaltung gesunder Familien wirtschaftlich und geistig hemmt.

Wie in den schwer ringenden kleinbäuerlichen Betrieben, fehlt auch in den durch ausreichenden Nebenerwerb oder gewerblichen Hauptberuf wirtschaftlich erst lebensfähigen Kleinstbetrieben die gesunde Ausgeglichenheit in Familie und Lebensart, wie wir sie auf den Vollbauernhöfen allgemein noch feststellen können. Diese zumeist jüngeren Familien erleben durch die konjunkturell günstigen, nichtlandwirtschaftlichen Verdienstmöglichkeiten einen gewissen sozialen Aufstieg, dessen Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Nebenerwerb noch nicht voll abzusehen sind.

Bei der Betrachtung der Bindung der Familien an den Hof und der bäuerlichen Berufstreue zeigen sich, den gegebenen Strukturverhältnissen der Betriebe entsprechend, zwischen dem kleinbäuerlichen E. und dem mehr mittelbäuerlichen G. mit seinen echten Ackernahrungen wesentliche Unterschiede.

In der Ortschaft E., die wegen der Kleinheit der Betriebe und der weitgehenden, produktionshemmenden Grundzersplitterung ganz besonders schwierige Arbeits- und Lebensbedingungen bietet, zeigt sich bezüglich der Bindung der Familien an den Hof folgendes Bild:

Ein Hof ist nachweisbar seit 320 Jahren im Besitz der Familie, 5 Höfe sind seit „altersher“ Familienbesitz, 3 Höfe sind seit 70–95 Jahren in der Familie, wogegen auf 10 Höfen die Familie erst seit 35–50 Jahren am gleichen Hofe lebt.

Von den 19 Betrieben sind 7 von zugewanderten Sudetendeutschen angekauft worden, von denen 6 aus dem Böhmerwald kamen und 1 Familie aus Nordmähren stammte. Vor dem ersten Weltkrieg erfolgten 2 dieser Ankäufe, nach der Zerschlagung Österreichs, in den zwanziger Jahren, die übrigen 5. Die Tatsache, daß in den letzten 100 Jahren über zwei Drittel der Betriebe durch Kauf in familienfremde Hände übergegangen sind, läßt wohl stark vermuten, daß E. schon vor über einem Menschenalter Entsiedlungsgebiet geworden wäre, wenn die entstandenen Lücken nicht durch Zuwanderer ausgefüllt worden wären. Die bodenständige Bevölkerung selbst, der die ungünstigen Wirtschaftsbedingungen in E. bekannt waren, zeigte begreiflicher Weise wenig Neigung, sich in E. niederzulassen. Bezeichnend ist hier weiter, daß die eingehirateten Ehegatten, soweit sie ortsfremd sind, durchwegs aus höher gelegenen Gemeinden im Sinne einer Art Flucht von den höher zu den tiefer gelegenen Gebieten, zugewandert sind.

Bei der Berufswahl herrscht in der Kleinbauernsiedlung die Neigung vor, die Söhne, besonders die älteren, ein Handwerk lernen zu lassen oder sie einem anderen nichtlandwirtschaftlichen Beruf zuzuführen. Nicht einmal ein Viertel der Söhne arbeitet in der Landwirtschaft und auch diese sind derzeit nicht im elterlichen Betrieb tätig, weil dieser eben außerstande ist, eine zweite männliche Arbeitskraft zu erhalten. Erst zur künftigen Hofübergabe werden die berufstreuen Kleinbauernsöhne auf den Hof zurückkehren können.



Die berufstätigen Kinder der jetzt die Höfe innehabenden Familien haben folgende Berufe ergriffen: Von 9 Söhnen der derzeitigen Familien sind 2 in der Landwirtschaft berufstätig, 7 sind als Fach- und Hilfsarbeiter und als kleine Angestellte tätig. Von 13 Töchtern heirateten 2 Landwirte und 4 sind in der Landwirtschaft tätig, 6 heirateten Fach- und Hilfsarbeiter, Handwerker und Gewerbetreibende und eine ist gewerbliche Arbeiterin.

Dagegen ist in der Ortschaft G. mit ihren mittelbäuerlichen Betrieben die Bindung der Familien an den Hof weit fester: Seit „altersher“ bzw. seit 120 Jahren sind von den insgesamt 13 Höfen 6 im Besitz der gleichen Familien, 4 sind es seit 50 Jahren und mehr, einer seit 30 Jahren und nur 2 Höfe sind erst seit 10 Jahren im Besitz der heute wirtschaftenden Familien gekommen. Von den Kindern der jetzt auf den Höfen wirtschaftenden Familien wurden folgende Berufe erwählt: Von den 11 Söhnen der heute am Hofe lebenden Familien sind 10 in der Landwirtschaft tätig, einer als Handwerker. Von den 6 verheirateten Töchtern ist nur mehr 1 in der Landwirtschaft tätig, 5 heirateten anderweitig Berufstätige. Von den 18 ledigen berufstätigen Töchtern sind aber alle noch in der Landwirtschaft tätig.

Hier zeigt sich, daß von den 29 berufstätigen Kindern volle 28 in der Landwirtschaft tätig sind, nur 1 Sohn lernte ein Handwerk. Dabei handelt es sich hier — mit einer Ausnahme — durchwegs um mittelbäuerliche Betriebe, in denen die Kinder nach alter, guter Bauernart solange am Hof bleiben, bis sie den elterlichen Hof übernehmen oder ausgeheiratet werden. Bauer sein und Bauer bleiben ist hier noch die erfüllte Lebensaufgabe, der man willig dient. Ist die Kinderschar sehr zahlreich und der Altersunterschied weit gespannt, werden die älteren Kinder gerne als Mitarbeiter zu Verwandten oder auch in Fremdbetriebe geschickt. Einzelne Söhne von Betrieben, selbst über 25 ha, nützen arbeitsschwächere Zeiten für den Einsatz als Rübenarbeiter im oberösterreichischen Flachland. Was die bäuerliche Einstellung und die Kinderzahl betrifft, sind die Familien in G. überwiegend gesund, ja beispielgebend!

### **Die landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Produktion**

Die vielzitierte Immobilität der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die vielfach zu den wichtigsten Ursachen des wirtschaftlichen Rückstandes in der Landwirtschaft gerechnet wird, ist somit, wie die vorangegangenen Schilderungen im Untersuchungsbereich zeigten, durchaus keine absolute, sondern nur eine sehr relative. Wie eine derzeit noch unveröffentlichte Arbeit von F. SCHMITTNER über die landwirtschaftliche Struktur des Mühlviertels zeigt, paßt sich der Arbeiter- und Verbraucherstand der Betriebe überraschend rational an die jeweiligen Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft und in anderen Wirtschaftszweigen an, auch im zeitlichen Wechsel der Familiengröße. Daß eine gewisse generative Stabilität und Bodenverbundenheit trotz aller technischer Fortschritte ein konstitutives Merkmal der Landwirtschaft als Kultivierung und Nutzung lebender Böden, Pflanzen und Tiere ist, ohne das auf die Dauer gesehen die Erhaltung der Fruchtbarkeit lebender Organismen bedroht wäre, darf nicht übersehen werden. Im übrigen wird die Stabilität des wirtschaftlichen Standorts heute auch für den Industriearbeiter positiv gewertet, auch dieser kann nicht wie „Flugsand vom Winde des wirtschaftlichen Schicksals umhergetrieben“ werden (W. A. JÖHR), und das allgemein

auch für jeden Arbeiter erstrebte Eigenheim als Zeichen wirtschaftlichen Fortschritts macht auch diese Wirtschaftsgruppe seßhaft und erschwert beliebigen Standortwechsel nach allein wirtschaftlichen Zielen.

#### Die flächenmäßigen Betriebsgrößen

Die Ortschaft E. ist ein Angerdorf mit fast geschlossener Dorfanlage, daher ist — aus der Dreifeldwirtschaft entstanden — der Grundbesitz völlig zersplittert und in hunderte kleine Grundstücke, „Luse“ genannt, aufgeteilt. Auf jeden Betrieb entfallen im Durchschnitt 24 nicht zusammenhängende Teilstücke in einer durchschnittlichen Größe von 0,29 ha. Diese sind vom Hof teils bis zu 2–3 km entfernt, wodurch die Bewirtschaftung — wegen der größtenteils schlechten, steinigten und steilen Wege noch verstärkt! — sehr erschwert und zeitaufwendig wird. Das stark kupierte Gelände läßt wohl auch eine ideale Arrondierung der Grundstücke nicht zu.

E. ist eine ausgesprochene Kleinbauern- und Häuslersiedlung, was aus der Größengruppierung der untersuchten 19 Betriebe hervorgeht:

6 Betriebe mit	2– 5 ha Gesamtfläche
3 „ „	5–10 „ „
10 „ „	10–13 „ „

Die Besitzer der 7 kleinsten Betriebe üben nichtlandwirtschaftliche Berufe aus und verfügen daher über ein besseres Einkommen, wogegen die 12 größeren Betriebe mit rein landwirtschaftlichem Verdienst schwer um ihren Fortbestand zu ringen haben.

Die Hofstellen sind durchwegs massive Steinbauten, heute größtenteils hart gedeckt; die früheren Strohdächer sind schon verschwunden. Alle Betriebe, bis auf einen, sind elektrifiziert. Doch fehlt eine ausreichende, hygienisch einwandfreie Wasserversorgung, auf welchen Übelstand wohl ein auffallend schlechter Gesundheitszustand der Bewohner zurückzuführen sein könnte.

Die Ortschaft G. dagegen hat eine offene Streusiedlung, was die Bewirtschaftung der inmitten ihres Grundes liegenden Höfe erleichtert.

Der Besitzgröße nach verteilen sich die untersuchten 13 Betriebe wie folgt:

1 Betrieb	2– 5 ha Gesamtfläche
2 Betriebe	5–10 „ „
1 Betrieb	10–15 „ „
3 Betriebe	15–20 „ „
6 Betriebe	20–30 „ „

Mit Ausnahme der zwei kleinsten Betriebe, die zusätzlichen Verdienst haben, sind hier alle Wirtschaften nach bisheriger Auffassung selbständig lebensfähig; doch haben auch sie bei den kargen Standortverhältnissen schwer zu ringen. Die Gebäude sind im Verhältnis zur Bodenfläche und den durch Handeldüngerverwendung gestiegenen Ernteerträgen kaum ausreichend, vor allem sind die Stallungen sehr verbesserungsbedürftig. Die für notwendige Umbauten erforderlichen Mittel können jedoch auch hier nicht aus dem landwirtschaftlichen Betrieb erübrigt werden, sondern sind nur durch einen Vorgriff auf künftige Walderträge zu Lasten späteren Einkommens oder durch Darlehensaufnahme zu beschaffen. In G. sind alle Höfe elektrifiziert. Die Wasserversorgung ist zumeist ausreichend.

### Bodennutzung, Viehbestand, naturale Produktionserträge

Das Kulturartenverhältnis der Bodenfläche beider Ortschaften zeigt, der Bodenart halber, ein starkes Überwiegen des Ackerbaues, der sich auf Kosten des Waldes wohl in Zeiten großen ländlichen Bevölkerungsdruckes übermäßig -- auch auf absolutem Waldboden -- ausgedehnt hat:

Acker . . . . .	156.49 ha =	38.48%	61.6%
Grünland . . . . .	97.70 ha =	24.02%	38.4%
Landw. Nutzfläche . . . . .	254.19 ha =	62.50%	100%
Wald . . . . .	149.99 ha =	36.88%	
Baufläche und Unland . . . . .	2.50 ha =	0.62%	
Betriebsfläche . . . . .	406.68 ha =	100%	

Das Wiesenland beschränkt sich im wesentlichen auf die Tallagen und feuchten Mulden, da die höheren freien Lagen wegen der rasch austrocknenden Böden für Dauergrünland ungeeignet sind. Ein beträchtlicher Anteil an dem Dauergrünland wird von ertragsschwachen Felldrains eingenommen, die bei dem seit langer Zeit künstlich terrassierten Aufbau weiter Ackerfluren nicht anderweitig genutzt werden können. Erst nach einer großzügigen Flurbereinigung könnten viele dieser zumeist als „Hutweiden“ bezeichneten Raine einem befriedigenden Ertrag zugeführt werden. Die Talwiesen werden im Frühjahr fast regelmäßig überflutet, aber auch häufig durch Gewittergüsse überschwemmt, so daß nicht nur ein Großteil der Düngstoffe, sondern oft auch das Heu verloren geht oder doch sehr stark verunreinigt und im Futterwert vermindert wird. Dadurch wird die an sich schon knappe und unsichere Futtergrundlage noch weiter schwer beeinträchtigt.

Unter den Anbaufrüchten des Ackerlandes tritt die beherrschende Stellung des Getreidebaues hervor, wie es der üblichen „verbesserten Dreifelderwirtschaft“ entspricht. Die Betriebe können daher nach ihrem Bodennutzungssystem als Getreidewirtschaften angesprochen werden. Den ersten Platz nimmt hier der Roggen ein, es folgen der Hafer und in ganz weitem Abstand Gerste und Weizen, deren Anbau unbedeutend und auch nicht lohnend ist.

Roggen . . . . .	48,23 ha =	30,82%	
Weizen . . . . .	1,14 ha =	0,73%	
Hafer . . . . .	41,00 ha =	26,20%	
Gerste . . . . .	1,83 ha =	1,16%	
Kartoffel . . . . .	18,51 ha =	11,82%	
Futterrüben . . . . .	3,68 ha =	2,35%	
Kraut . . . . .	0,92 ha =	0,52%	
Mohn . . . . .	0,32 ha =	0,20%	
Klee . . . . .	23,55 ha =	15,04%	
Sonst. Ackerfutter . . . . .	17,31 ha =	11,16%	
Summe . . . . .	156,49 ha =	100 %	

Kartoffel gedeihen auf dem warmen, gut durchlüfteten Boden, wenn sie reichlich gedüngt werden, sehr gut und zeigen vorzügliche Speisequalität, so daß sie auf dem Linzer Markt begehrt sind. Die ziemlich spärlich gebaute Futterrübe streckt die schmalen winterlichen Futterrationen. Mohn und Kraut

dienen lediglich dem häuslichen Verbrauch. Rotklee befriedigt nur auf besseren gründigen Böden und auch da nur in feuchten Jahren und nach ausgiebiger Kalkung und Düngung mit Thomasmehl. Auf den geringsten Böden gibt der gelbe Wundklee noch einen bescheidenen Ertrag.

Die Hektarerträge für das witterungsmäßig abnormale, übermäßig feuchte und kühle Jahr 1955 lassen wohl keine Verallgemeinerung zu, geben aber dennoch einige wertvolle Hinweise.

	Geringster Ertrag dq/ha	Höchst- ertrag dq/ha	Durchschnitts- ertrag dq/ha
Roggen . . . . .	8,5	21,6	13,9
Hafer . . . . .	8,1	29,5	17,2
Gerste . . . . .	9,6	19,—	11,3
Weizen . . . . .	6,2	22,—	16,—
Kartoffel (Mißernte) . .	65,—	147,—	106,—

Die relativ sehr großen Schwankungen zwischen Höchst- und Mindesterträgen bei den von Natur aus recht gleichartigen Böden beweisen, daß die Erträge hier ganz entscheidend von persönlichen Leistungen, von der Qualität des Saatgutes, von der Bodenbearbeitung, Düngung und Pflege bestimmt werden. Die geringsten Erträge weisen hier durchwegs die allgemein am schwächsten bewirtschafteten Kleinbetriebe aus, deren Einsatz an produktivem Kapital (Saatgut, Kunstdünger) unzureichend ist. Hingegen erreichen die intensiv betreuten Betriebe sehr beachtliche Leistungen, die bei dem an sich nährstoffarmen Boden von der Einsatzfreudigkeit der Wirtschaftler Zeugnis ablegen. Am besten schneidet der in Feuchtjahren besonders standortgemäße Hafer ab; noch tragbar erscheinen die Roggenerträge, während der Anbau der Gerste nicht befriedigen kann. Die verhältnismäßig günstig erscheinenden Weizenerträge lassen keine verallgemeinernden Schlüsse zu, denn hiezu wurden nur sehr kleine Flächen auf den besten Böden bei besonders guter Düngung herangezogen. Bei Kartoffeln blieben die Erträge durch das ungünstige, kühl-feuchte Wetter hinter dem Normalertrag zurück; durch intensivere Düngung ließen sich diese jedoch wesentlich steigern.

Der Viehbestand schwankt nach Betriebsgrößen zwischen 0,48 Rindergroßvieheinheiten (RGVE) je ha in den mittelbäuerlichen Betrieben bis zu 0,76 RGVE in den kleinsten Betrieben. Auch der Gesamtviehbestand zeigt eine gleichsinnige Steigerung von 0,68 GVE je ha in den mittelbäuerlichen Betrieben bis zu 0,88 GVE in den kleinsten Betrieben.

Der Großteil (etwa drei Viertel) der Betriebe ist bei der derzeitigen Futtergrundlage trotzdem mit Rindern überstallt. Die Folge davon ist eine mangelhafte Jugendentwicklung und eine geringe Leistung. Fast überall ist noch die ganzjährige Beifütterung von Stroh üblich, daher herrscht selbst im Sommer schwerer Eiweißmangel. Die Ställe, zumeist noch gewölbt, sind zu klein, dunkel und finster. Aufzuchtfehler, zu geringer Weidegang und die Haltung in den ungesunden Ställen verstärken die Anfälligkeit für Tbc-Befall.

Die Milchleistung entspricht — neben der Leistungsanlage — vor allem der gebotenen Fütterung. Hier halten die zwei futterschwächsten kleinbäuerlichen Betriebe bei einer Jahresmilchmenge von 740 bzw. 895 kg, wogegen selbst der beste Betrieb nur 2.060 kg Jahresmelkung je Kuh erreicht.

Am besten schneiden die mittelbäuerlichen Betriebe mit mehr ausgeglichener, aber noch immer unzureichender Fütterung ab, wobei hier auch die Aufzucht- und Haltungsbedingungen relativ am günstigsten sind. Mangelleidend und am weitesten zurückgeblieben sind – wie überall – die kleinbäuerlichen Betriebe (Kapitalmangel, geringer Düngemittel- und Futterzukauf), während die Kleinstbetriebe mit ihrer stärkeren Betonung des Futterbaues und der Milchwirtschaft bei relativ größerem Futterzukauf in der Milchleistung wieder besser sind.

Diese auch bei den besseren Betrieben auffallend niedrige Milchleistung der Kühe ist mitbedingt durch die Gegebenheit der natürlichen Betriebsform dieses Mühlviertler Ackerbaulandes. Getreidebau, Ochsenaufzucht und -halbmast mit Getreide war bis zum 1. Weltkrieg (im Rahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie) die fast ausschließliche Nutzungsform der Betriebe. Der Futterbau trat stets in den Hintergrund. Die aus den gewandelten Marktverhältnissen bedingte Wertverminderung von Roggen und Hafer und von Zugochsen und alten Mastochsen erzwang in den letzten Jahrzehnten eine Umstellung der Betriebe, die infolge fehlender günstiger Produktionsbedingungen hiezu nur langsam und schwer vor sich gehen kann und gegenüber futterwüchsigeren Gebieten wohl stets im Nachteil bleiben muß. Der Boden wird so letztlich für die Nutzungsrichtung der Viehhaltung in Anpassung an den Markt bestimmend bleiben.

Den schon lange gesunkenen Wollpreisen entsprechend, ist auch die Schafhaltung völlig zusammengeschrumpft. Die Kleinbetriebe haben sie nunmehr schon vollständig aufgegeben, die mittelbäuerlichen Betriebe weisen insgesamt noch einen Stand von 13 Schafen auf. Gleichsinnig sinkt auch der Bestand an Ziegen ab, doch haben sich hier die Kleinbetriebe noch einen Bestand von 6 Ziegen erhalten, wogegen in den mittelbäuerlichen Betrieben nur noch ein Restbestand von 2 Ziegen verblieben ist.

Die Schweinehaltung dient bei den Kleinbetrieben vorwiegend der Selbstversorgung und erreicht hier nur 0,98 Stück je ha Ackerland. Sie steigt bei den mittelbäuerlichen Betrieben auf 1,27 Stück je ha an, da sich durch den anteilmäßig größeren Kartoffelbau eine verbreiterte Futtergrundlage vorfindet.

Die Eierleistung des Geflügels hält sich auf einem äußerst niedrigen Durchschnitt. Sie schwankt von 52 Stück je Henne und Jahr bis zu 156 Stück bei leistungsfähigem Bestand und guter Betreuung.

Am weitesten bleiben auch hier die kleinbäuerlichen Betriebe im Rückstand. Die Mittelbetriebe weisen wohl deshalb eine unbefriedigende Leistung auf, weil sie der Geflügelzucht noch zu wenig Gewicht beimessen und sie zu extensiv betreiben. An der Spitze stehen hier die Kleinstbetriebe im Nebenwerb, die sich durch reichlichen Futterzukauf die Voraussetzungen für ihre besseren Legeleistungen schaffen.

#### Arbeitskräfte und Verbraucher

Der Arbeitskräftebestand, der sich gegenüber früheren Zeiten durch die fortschreitende Mechanisierung, die erhöhten Einkommenansprüche bzw. die in der Landwirtschaft geringeren Möglichkeiten ihrer Deckung beträchtlich verminderte, konnte – vor allem an weiblichen Kräften – noch aus den kinderreichen Familien der Nachbarschaft gedeckt werden. An leistungsfähigen männlichen Jungarbeitern macht sich wegen der günstigen Verdienstmöglich-

keiten in der Linzer Industrie, aber auch im Zuckerrübengebiet des oberösterreichischen Flachlandes ein zunehmender Mangel fühlbar. In den beiden untersuchten Ortschaften mit 32 Betrieben, davon 24 mit einer Gesamtfläche von 12–30 ha, gab es keinen männlichen, familienfremden Landarbeiter!

Der Personenstand und die Zahl der Vollverbraucher ist bei den mittelbäuerlichen Betrieben mit 5,5 Personen und 4,4 Vollverbrauchern (Kinder nur zur Hälfte gerechnet, Ausgedinger und familienfremde Landarbeiter nicht mitgezählt) naturgemäß am größten. Er erniedrigt sich bei den kleinbäuerlichen Betrieben auf 4,4 Personen und 3,4 Vollverbraucher, um bei den Kleinstbetrieben auf 3,5 Personen und 2,8 Vollverbraucher abzusinken. Der wesentlich größere Personenstand bei den mittelbäuerlichen Betrieben ergibt sich einmal aus der höheren Zahl anwesender Kinder der selbständigen Bauern, dann aber auch aus dem größeren Arbeitsbedarf dieser Höfe, der auch erwachsenen Kindern das Verbleiben am elterlichen Betrieb ermöglicht, der ihnen Heimstätte und zugleich Arbeitsplatz ist. Einschließlich Ausgedinger, fremder Arbeitskräfte und Kinder beträgt der Kopfbestand der in den Haushalten lebenden Personen bei den drei Gruppen der Familienwirtschaften – die im nächsten Abschnitt beschrieben werden – 6, 4,8 und 4,2 Personen.

### **Die sozialökonomischen Typen der ländlichen Familienwirtschaften und die Betriebsgrößenfrage**

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich nicht nur auf eine monographische Darstellung der wirtschaftlichen Existenzlage der 32 Familien in den zwei ländlichen Siedlungen, deren Erwerb zur Gänze oder teilweise auf der Grundlage landwirtschaftlicher Nutzung ihres Bodenbesitzes beruht, und auf die Bilanz der aus den Erwerbsquellen fließenden Einkommen und der daraus ermöglichten Lebenshaltung; sie geht darüber hinaus im besonderen auf die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ein, sowie darauf, wie weit deren Arbeits- und Kapitaleinkommen und die daraus ermöglichte Lebenshaltung mit denen anderer Wirtschaftsbereiche vergleichsweise im Einklang stehen bzw. dazu gebracht werden könnten. Deshalb ist die Untersuchung auf die sozialökonomischen Typen der ländlichen Familienwirtschaften abgestellt und nicht auf deren landwirtschaftliche Betriebe. Dabei geht es nicht um die individuellen Besonderheiten der untersuchten Familienwirtschaften, sondern um ihre typischen Werte allgemeineren Charakters, die über den besonderen Bereich des Untersuchungsraumes hinausgehende Aussagen ermöglichen.

Als Hilfsmittel zur Auffindung allgemein geltender Zusammenhänge, von „Gesetzlichkeit“, werden die statistischen Methoden der Mittelbildung und des Streudiagrammes zur Darstellung und Erkennung der bestehenden Korrelationen zwischen den Werten herangezogen.

Wegen der geringen Anzahl von insgesamt nur 32 untersuchten Wirtschaftseinheiten können die Ergebnisse beider Methoden allerdings nur begrenzte Aussagekraft erhalten. Angesichts der Tatsache, daß es sich um eine (fast) vollständige Erfassung sämtlicher Wirtschaftseinheiten eines, wenn auch nur kleinen, geographischen Bereiches handelt, entfällt allerdings die für so viele Untersuchungen offene Frage der Repräsentanz der Ergebnisse wenigstens für das betreffende Gebiet; sie bleibt jedoch für weitere Gebiete des Mühlviertler Berglandes und für andere geographische Räume weiterhin offen. Daher wird auch die vorliegende Untersuchung ihre Ergebnisse nicht allein auf die

empirisch-statistische Geltung stützen können, sondern auch die allgemeine Erfahrung und die deduktiv-kausale Erkenntnis für ihre Aussagen mit heranziehen müssen.

Die ländlichen sozialökonomischen Einheiten des untersuchten Gebietes – aber auch vieler anderer ländlicher Gebiete überhaupt – unterscheiden sich untereinander zunächst vor allem durch das Ausmaß des landwirtschaftlichen Erwerbs. Ein Teil dieser Familienwirtschaften bezieht den Lebensunterhalt der Familie vorwiegend aus nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsquellen. Der landwirtschaftliche Vermögensbesitz ist zu klein, um die Arbeitskräfte der Familie voll zu beanspruchen und damit ein ausreichendes Einkommen zu erzielen; die Landwirtschaft wird nur als Nebenerwerb betrieben. (1)

Diese Gruppe „landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe“ unterscheidet sich damit deutlich von jenen Wirtschaftseinheiten, für die der landwirtschaftliche Betrieb die hauptsächliche oder alleinige Erwerbsquelle für den Unterhalt der Familie bedeutet und auch bei der gegebenen Betriebsform und Produktionstechnik die Arbeitskraft des Vermögensbesitzers voll beansprucht. Allfälliger anderweitiger Erwerb oder Verdienst ist zusätzliches Einkommen oder Nebenerwerb in der Landwirtschaft nicht voll benötigter Arbeitskräfte der Familie.

Aber auch bei den landwirtschaftlichen Vollerwerbswirtschaften sind hinsichtlich ihrer sozialökonomischen Lage wesentliche Unterschiede darin gelegen, daß in den Betrieben geringen Flächenausmaßes die Arbeitskräfte der Vermögensbesitzer noch voll beansprucht werden, also für Nebenerwerbsarbeit keine entsprechenden Möglichkeiten vorhanden sind, das landwirtschaftliche Einkommen daher für die Kleinfamilie (Eltern und nichtarbeitsfähige Kinder und sonstige Familienangehörige) ausreichen muß, während die größeren Betriebe über die Arbeitskräfte der Eltern hinaus arbeitsfähige Kinder oder fremde Arbeitskräfte beschäftigen und einkommensmäßig erhalten müssen. Erstere werden als Gruppe der „kleinbäuerlichen Betriebe“ zusammengefaßt, letztere als Gruppe der „mittelbäuerlichen Betriebe“. (2)

Gewiß gibt es in größeren Gebieten zahlreiche Übergänge und Variationen ländlicher Familienwirtschaften vom landwirtschaftlichen Erwerb zur teilweisen Selbstversorgung bis zum landwirtschaftlichen Betrieb, dessen Kapitalzinsertrag allein der Eigentümerfamilie als Einkommen zufließt, wobei die Frage eines kontinuierlichen Übergangs oder bestimmter real verwirklichter Typen hier offen bleiben muß. H. RÖHM<sup>6</sup> klassifiziert die landbesitzenden Familien in 23 verschiedene sozialökonomische Typen. Das vorliegende Untersuchungsmaterial läßt eine Aufgliederung über die genannten 3 Typen hinaus jedoch nicht zu.

Zu einer Gruppenbildung der ländlichen Familienwirtschaften zwingt aber auch die Methode der Mittelbildung, da ihr Aussagewert wohl vor allem in der Feststellung bestimmter Tendenzen und Abhängigkeiten der Mittelwerte als relative Werte liegt, während der Durchschnittszahl selbst der Makel „eines von der Wirklichkeit am meisten entfernten Wertes“ anhaftet. Daher wurde auf eine Mittelbildung für die Daten und Ergebnisse aus allen Wirtschaftseinheiten verzichtet.

Die Bildung der sozialökonomischen Gruppen läuft im vorliegenden Falle völlig gleich mit einer Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach

<sup>6</sup> H. RÖHM: Das Problem einer sozial-ökonomischen Klassifizierung der landbesitzenden Familien. „Berichte über Landwirtschaft“, 1957, Heft 1.

dem Ausmaße ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche wie nach der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte. Die Gruppe der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe umfaßt alle Betriebe bis 5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Mittel 3,18 ha) mit 1,1–1,5 landwirtschaftlichen Arbeitskräften (Mittel 1,2 AK); die Gruppe der „kleinbäuerlichen Betriebe“, jene zwischen 5 und 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (Mittel 6,78 ha) mit einem Arbeitskräftebesatz von 1,6 bis 3 (Mittel 2,3); die Gruppe der „mittelbäuerlichen Betriebe“, jene Betriebe mit 10–20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und einem Arbeitskräftebesatz von 2,7 bis 5,4 (Mittel 3,5). Wenn diese Übereinstimmung der Gliederung nach sozialökonomischen Typen mit der nach Betriebsgrößen und nach Arbeitsbesatz sicherlich auch keine notwendige und allgemeine ist, so bietet diese enge Korrelation für die vorliegende Untersuchung jedenfalls besondere Vorteile; eine enge Korrelation von Fläche und Arbeitsbesatz wurde im übrigen auch anderweitig festgestellt<sup>7</sup> und ist sicherlich auch aus den ähnlichen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und dem gleichen Stand der Produktionstechnik begründet. Die enge Korrelation von sozialökonomischen Typen und Betriebsgrößen kann ebenfalls begründet werden, wie weiter unten ausgeführt werden wird.

Bei der Gleichartigkeit der für die Landwirtschaft sehr maßgebenden Produktionsbedingungen von Boden und Klima, wie der Verkehrs- und Absatzlage und der wirtschaftlichen und sozialen Umwelt des Untersuchungsgebietes, sind auch gleichartige Betriebsformen hinsichtlich der Bodennutzung wie der Nutzungsrichtung der Viehhaltung beim jeweiligen Stand der Produktionstechnik anzutreffen. Wäre die flächenmäßige Betriebsgröße wirtschaftlich bedingt, so müßte auch eine jeweilig gleiche, nur durch individuelle Unterschiede variierte Betriebsgröße vorhanden sein und ebenso der Arbeitskräftebesatz gleich sein. Offenbar ist daher die Betriebsgröße, so wie der individuelle Vermögensbesitz, wie die Besitzverteilung überhaupt, in erster Linie sozialbedingt, was durch die in allen Produktionsgebieten und Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft mehr oder weniger starke Mischung verschiedenster Betriebsgrößen bezeugt wird.

Während in der Industriewirtschaft die Entwicklung der Produktionstechnik verschiedentlich zur Zusammenführung und Konzentration individuellen Vermögensbesitzes zu größeren Unternehmungen gezwungen hat – obwohl es auch in den verschiedenen Industriezweigen keine optimale Betriebsgröße gibt<sup>8</sup> –, haben sich solche Vermögensassoziationen verschiedener Formen in der Landwirtschaft nirgends in größerem Ausmaße bewährt oder Fuß gefaßt, so daß es überall beim sehr unterschiedlich großen Familienbesitz geblieben ist; die Kolchosen, deren wirtschaftliche Bewährung noch aussteht, sind Ergebnis sozialer und politischer Revolutionen, nicht einer wirtschaftlichen Entwicklung aus unserer Wirtschafts- und Sozialordnung.

In der Kombination der drei Hauptproduktionsfaktoren des landwirtschaftlichen Betriebes, Boden, Kapital und Arbeit, die bei gegebener Technik und gegebenen Preisen für die Rentabilität des Betriebes maßgebend ist, kann die günstigste Kombination bei dem vorhandenen Bodenflächenausmaße (Betriebs-

<sup>7</sup> F. SCHNEPPE u. C. STRÜBER: Die landwirtschaftlichen Betriebe der Lüneburger Heide unter dem Einfluß der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Publikationen der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V., Bonn 1958, Nr. 73, S. 15.

<sup>8</sup> H. KOCH: Betriebsgröße, Hwb. d. Sozw. Tübingen-Göttingen 1957.



größe) jeweils auch durch Variationen der übrigen Faktoren hergestellt werden. Daher ist kein unausweichlicher wirtschaftlicher Zwang zur Änderung der Betriebsgröße in Anpassung an die beweglicheren anderen Produktionsfaktoren gegeben, und wirtschaftliche Momente konnten daher Betriebsgrößenveränderungen in der bisherigen Entwicklungsgeschichte nie in entscheidendem Ausmaße erzwingen, zumal auch eine Änderung dieser Betriebsgrößen vom Einzelwirtschafter und Besitzer selbst auf betriebswirtschaftlichem Wege gar nicht durchführbar erscheint.

Über die relativ starke Anpassungsfähigkeit des Produktionsfaktors Kapital braucht wohl nicht gesprochen zu werden, auch wenn dieser in seinen verschiedenen Arten durchaus verschieden beweglich ist (Baulichkeiten, Baumbestände u. a. sind relativ unbeweglicher gegenüber Vieh, Maschinen, Geräten, Vorräten etc.). Aber auch der Einsatz von Arbeitskräften ist viel beweglicher als die Betriebsgröße, wie die weitgehende Anpassung des Arbeitskräftebesatzes an die Betriebsgrößen und die Arbeitsverteilung auf die verschiedenen Erwerbszweige in den ländlichen sozialökonomischen Wirtschaftseinheiten zeigt. Für das Mühlviertel sei diesbezüglich auf die Untersuchungen von F. SCHMITTNER<sup>9</sup> verwiesen, die eine durchgehende rationale Anpassung der Familiengröße und der Berufsfähigen, also auch des Arbeitskräfteeinsatzes an die Betriebsgrößen zeigen. Kleinbetriebe haben ihre arbeitsfähigen Kinder, soweit keine gewerbliche Verdienstmöglichkeit in rein landwirtschaftlichen Gebieten vorhanden war, seit jeher als Arbeitskräfte in größeren Betrieben verdingt.

Wenn das auch vereinzelt nicht möglich war, so würde sich diese Situation überzähliger Arbeitskräfte in den Betrieben – abgesehen von der Arbeitslosenunterstützung – nicht von dem Zustand örtlicher Arbeitslosigkeit in anderen Berufen unterscheiden. Es trifft also nicht zu, wie vielfach behauptet wird, daß in den landwirtschaftlichen Betrieben allgemein zu viele Arbeitskräfte vorhanden wären und die vorhandenen Arbeitskräfte einer Familie gegeben und starr wären und dadurch ihre zu geringen Verdienste verursacht würden. Daher kann auch der Auffassung von H. KÖTTER<sup>10</sup> nicht allgemein zugestimmt werden, daß beim Problem der optimalen Anpassung von Arbeit, Boden und Kapital das Arbeitspotential des Familienbetriebes ein festes Datum darstellt und es daher immer nur darum geht, die beiden anderen Faktoren dem Faktor Arbeit anzupassen; eine Behauptung, auf die sich die heutige Forderung nach Betriebsaufstockung der Familienbetriebe, neben technisch notwendigen Proportionen, wohl in erster Linie zu gründen scheint. Die sehr verbreitete Überbeanspruchung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, die zu vielfach festgestellten gesundheitlichen Schäden der landwirtschaftlichen Bevölkerung geführt hatten, zeugt vielmehr von einem allgemeineren Mangel an Arbeitskräften. Daß die Arbeitsverfassung mehr der Betriebsgröße angepaßt wird, als umgekehrt, die Betriebsgröße also das übergeordnete Merkmal ist, stellen auch H. SCHNEPPE und C. STRÜBER<sup>11</sup> fest; ebenso, daß wohl ständige Verschiebungen zwischen den einzelnen Betrieben, aber im Mittel keine großen Schwankungen der Betriebsstruktur in größeren Gebieten vor-

<sup>9</sup> F. SCHMITTNER: Die Land und Forstwirtschaft des Mühlviertels, Strukturanalyse zum Entwicklungsprogramm (noch unveröffentlicht).

<sup>10</sup> H. KÖTTER: Die Betriebsgröße in der Landwirtschaft als Funktion der gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Ber. ü. Lw. 1960, Heft 3, S. 454 ff, 460.

<sup>11</sup> a. a. O. S. 159, 158.

kommen. Dies gilt selbst für die Realteilungsgebiete, in denen wegen der Vermögensteilungen mit anderen Berufsangehörigen mehr Kleinbetriebe vorhanden sind – nicht nur für die Anerbengebiete –, obwohl die Beweglichkeit der Betriebsgrößen wegen ihres persönlichen Vermögenscharakters bei der Trennung und Zusammenfügung der Teilvermögen der Ehepartner größer sein müßte, aber es tatsächlich nicht ist.

Daß mit der Entwicklung der Produktionstechnik und insbesondere der Mechanisierung der Arbeit der menschliche Handarbeitsbedarf verringert wird, die Preisverhältnisse der Produktionsfaktoren sich in einer relativ starken Wertverschiebung zugunsten der Arbeitskraft ändern, zwingt zweifellos zu einer ständigen Änderung in der Kombination der Produktionsfaktoren, ohne daß sich deshalb der Grad der Beweglichkeit der Faktoren geändert hätte, somit ihr weiterhin durch Verminderung der Arbeitskräfte und Erhöhung des Kapitaleinsatzes, einschließlich der höheren Mechanisierung, leichter entsprochen werden kann als durch Erweiterung der Betriebsfläche.

Es gibt auch keine untere Grenze der ländlichen Familienwirtschaft, wie sie etwa, mit vielen anderen, H. KÖTTER mit einer Arbeitskapazität von etwa 2 Vollarbeitskräften feststellen zu können glaubt; denn der Nebenerwerb bietet stets die Möglichkeit, auch weiter herunter zu gehen. Daß der gemischte landwirtschaftlich-gewerbliche Betrieb im Abbau begriffen zu sein scheint, ist lediglich eine Folge der Einkommensdisparität zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Erwerbszweigen. In anderer Form dürfte der gemischte Betrieb auch bei weiterwachsender Spezialisierung der Wirtschaft durchaus lebensfähig bleiben, wie es etwa vertikale Integrationen mit anderen Wirtschaftsbereichen andeuten.

Die Betriebsflächenänderung kann bei begrenzten, voll in Anspruch genommenen Böden, außer auf revolutionärem Wege, nur allmählich in Generationen durch Vermögensumschichtungen erfolgen, jedenfalls aber nicht im Wege der den Einzelwirtschaften allein zur Verfügung stehenden betriebswirtschaftlichen Maßnahmen. In laufender Wirtschaftsführung wird Kapital genutzt, Kapital gebildet werden kann bei der bestehenden depressiven Lage der Landwirtschaft bestenfalls nur in langen Zeiträumen, wobei die Kapitalverwendung für Bodenzukauf wegen der begrenzten, schon von anderen Eigentümern in Besitz genommenen Flächen besonders erschwert ist. Soweit diese Anpassung betriebswirtschaftlich nicht ausreichend möglich ist, müßte der marktwirtschaftliche Ausgleich über die landwirtschaftlichen Produktionspreise erfolgen und damit mit einer Aufwertung des Bodens verbunden sein. Für den erforderlichen Arbeitskräftebedarf kann in der Wirtschaft nur der tatsächlich erreichte Stand der Produktionstechnik maßgebend sein, nicht ein möglicher oder nur teilweise verwirklichter, in der Landwirtschaft genauso wie in anderen Wirtschaftszweigen, wo durchaus auch nicht überall der jeweils mögliche verwirklicht ist. Die technische „man-land-ratio“ ist wirtschaftlich nur relevant als allgemein erreichter Standard, wenn sie in den wirtschaftlichen Grenzbetrieben erreicht wird. Der Lohn als Einkommen der Arbeitskraft wird theoretisch vom Stand der Produktionstechnik der Grenzbetriebe bzw. der allgemeinen volkswirtschaftlichen Durchschnittsproduktivität bestimmt. Es erscheint daher wohl anachronistisch, d. h. nur für eine vorarbeitsteilige und vormarktverbundene Volkswirtschaft geltend, wenn man heute von der Landwirtschaft fordert, sie möge, um ein ausreichendes Arbeitseinkommen zu erzielen, ihre Produktions-

technik auf einen höheren Stand heben, um ihre Arbeitskräfte produktiver einsetzen zu können und so ein höheres Einkommen für sie zu erreichen.

Die flächenmäßige Betriebsgröße in der Landwirtschaft muß also, wie die gegebene Besitzverteilung überhaupt, als ein soziales Datum der Wirtschaft, als Produktionsbedingung für die Betriebswirtschaft des Landwirtes wenigstens für jene Fristen angesehen werden, die für die Betriebsgestaltung und -führung der einzelnen Wirtschaften maßgebend sind, mögen sich langfristig über Generationen auch wirtschaftlich bedingte Wandlungen der Betriebsgrößenstruktur durchsetzen. Dies gilt zumindest für unsere im Wesen auf einzelwirtschaftliche Tätigkeit und Marktwirtschaft aufgebaute Wirtschaftsordnung.

So weist auch H. RÖHM<sup>12</sup> auf die sozialen Bestimmungsgründe für die Veränderungen in der Entwicklung der Betriebsgröße hin, die neben den wirtschaftlichen oder betriebsorganisatorischen Momenten wirken, ohne daß der Verfasser auf die Frage einer Priorität der verschiedenen Einflüsse eingeht. Diese Veränderungen bestimmen Willensentscheidungen der Menschen; sie erfolgen nicht automatisch oder nach bestimmten Wirtschafts- oder Naturgesetzen. Die Zusammensetzung der Familien, ihr Beruf, ihr Alter, die Kinderzahl, ihr Lebenszyklus, die Vererbungssitten, die größere oder geringere, neuere oder alte Industrialisierung der Gebiete, die soziale Stellung und Sicherheit der verschiedenen Berufe u. dgl. sind hierfür mitbestimmend.

Die „innere“ Betriebsgröße dagegen (Umsatzgröße) ist neben dem Boden auch vom Kapital- und Arbeitsbesatz abhängig, daher auch ohne Betriebsgrößenstrukturwandlung lösbar und ist auch seit dem 19. Jahrhundert durch stete Steigerung der Produktionsmenge je ha laufend erhöht worden. Es ist daher in der Landwirtschaft kein unbedingter Mangel an Dynamik und Anpassung an die der Industrie und Gesellschaft festzustellen, wie KÖTTER<sup>13</sup> meint —, abgesehen davon, daß diese in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen und -zweigen aus technischen Gründen überall sehr verschiedenen Grades sind.

Es wird angenommen, daß die im frühen Mittelalter aufkommende grundherrschaftliche Sozialordnung die ursprünglich mehr gleichartigen Siedlungsformen, die von den Familienarbeitsmöglichkeiten und den dorfgemeinschaftlichen Aufgaben bestimmt waren, überlagerten und durch verschiedene soziale Aufgabenverteilungen auch größere Variationen der Betriebsgrößen schufen. Die Urbare der Grundherrschaften des Landes ob der Enns (das heutige Oberösterreich) aus dem 12. und 13. Jahrhundert gliedern die landwirtschaftlichen Betriebe bereits in Meierhöfe mit einem Flächenausmaß von etwa 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche — Wald und Weide waren noch Gemeingut, Allmende —, in Höfe (curien) von etwa 30–40 ha, in Huben mit etwa 15–20 ha, ferner in Hofstätten oder Lehen im Ausmaß von etwa 10 ha und endlich in Söldner mit etwa 5 ha und Häusl mit 2–3 ha Grund<sup>14</sup>. So reichten die Betriebsgrößen von den mit größerem dienst- oder hilfverpflichtetem Personal bewirtschafteten Meierhöfen über die verschiedenen Grade zins- und fronpflichtigen Familienwirtschaften zu den kleinen Nebenerwerbsstellen hauptberuflich in Gutshöfen oder in Gewerben tätiger Menschen und

<sup>12</sup> H. RÖHM: Soziale Bestimmungsgründe für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen und der ländlichen Arbeitsverfassung. In „Das landwirtschaftliche Betriebsgrößenproblem im Westen und Osten“, SH 13 der „Agrarwirtschaft“ Hannover 1961, S. 92 ff.

<sup>13</sup> H. KÖTTER a. a. O. S. 460.

<sup>14</sup> A. HOFMANN: Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, Salzburg 1952, S. 32.

Familien. Gewiß darf angenommen werden, daß bei der extensiven Wirtschaftsform der früheren Zeiten beim Übergang zu intensiveren Wirtschaftsformen im Zuge der landwirtschaftstechnischen Entwicklung, des erhöhten Bevölkerungsdruckes und der zunehmenden gewerblichen Arbeitsteilung Teilungen ursprünglicher Wirtschaftseinheiten neben Neurodungen stattgefunden haben und es zu einer Entwicklungstendenz zu kleineren Betrieben gekommen ist, zumal es zu höheren Lebensansprüchen, die einer weiteren Verkleinerung entgegenwirken mußten, erst später gekommen ist und nur mit gewerblichen Tätigkeiten verbunden werden konnte. Besonders dürften sich erst im 18. Jahrhundert, dem Höhepunkt der Entwicklung von Heimindustrie und ländlichem Gewerbe in Oberösterreich, die unselbständigen Kleinbetriebe in größerem Ausmaße vermehrt haben.

Daß in ungünstigen bergigen Produktionsgebieten bis heute vielfach gerade kleinere Höfe und Betriebe überwiegen, während sich in den günstigen Ertragslagen des flachen Landes, in denen sich auch Gewerbe, Verkehr und Stadtsiedlungen am dichtesten entwickelt haben, die größeren Bauernhöfe erhalten haben und weniger der Teilung unterlegen sind, widerspricht betriebswirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten. In den Flachlandbezirken Linz und Wels besitzen die Betriebe über 20 ha 50% bzw. 40% der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bezirkes, während diese Betriebsgrößen in den Betrieben Freistadt und Rohrbach nur 30% der Nutzfläche besitzen. Die höhere Ertragsfähigkeit dieser Höfe hat in diesen Gebieten offenbar wohl eine bessere Aussteuer der überzähligen Kinder ermöglicht, das Standesbewußtsein der Bauern gestärkt, aber auch leichter den Übergang in andere Berufe ermöglicht und so nicht zur Verkleinerung der Höfe gezwungen, während in den ärmeren Gebieten die Nachkommen vorwiegend an landwirtschaftliche Tätigkeiten gebunden blieben und so zu Höfeteilungen und Neurodungen in ungünstigeren Lagen gezwungen waren. Soziale und außerwirtschaftliche, nicht betriebswirtschaftliche Ursachen dürften somit auch für diese Erscheinungen maßgebend sein. Die Verteilung der Betriebsgrößen war schon seit jeher, wie die personale Besitz- und Vermögensverteilung überhaupt, in erster Linie nicht ökonomisch, sondern sozial bedingt.

Im Laufe der Zeiten haben verschiedene Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Betriebsgröße und Existenzgrundlagen gewirkt, insbesondere im Zuge der sicherlich auch in Oberösterreich nicht spurlos vorübergegangenen Agrarkrisen und Bevölkerungsbewegungen. Leider liegen für dieses Gebiet noch keine Forschungsergebnisse vor. Die Armut der ländlichen Bevölkerung im Mühlviertel hatte allerdings auch einen gewissen Schutz vor Wüstungen und wirtschaftlichen Zusammenbrüchen geboten, da ihre Betriebe auch in allgemein günstigerer Konjunktur kaum sehr enge mit dem Markte verflochten waren. So dürfte sich der Charakter der ländlichen Siedlung, abgesehen von Höfeteilungen (Weilerbildungen aus Urhöfen) und Zunahme der Kleinbetriebe, im Mühlviertel doch besser erhalten haben als anderswo.

Dies zeigen gerade die Siedlungsformen in den beiden hier untersuchten Ortschaften; die vorwiegenden Kleinbetriebe in der Ortschaft E. dürften schon auf eine Ansiedlung von enger an die Grundherrschaft eines naheliegenden Meierhofes der Burg Weinberg gebundenen Bauern und Dienstleuten zurückzuführen sein, wofür auch die hier vorzufindende „Hof- und Hausackerflur“ als planmäßige Weilerflur des 12. und 13. Jahrhunderts gegenüber den in der Ortschaft G. und einem größeren umliegenden Gebiet vorherrschenden

Streusiedlungen mit Einödlflur als Rodetyp planmäßiger Kulturleistung seit dem 10. und 11. Jahrhundert (nach C. KLAAR<sup>15</sup>) spricht. Auch gegen Ende des 19. Jahrhunderts waren noch durchaus soziale Momente für die Einteilung und Bezeichnung der „Besitzstände“ (Betriebsgrößen) in der Landwirtschaft maßgebend. Nach C. FOLTZ<sup>16</sup> werden die bäuerlichen Besitzstände nach Meierhöfen, Ganzbauern, Halbbauern, Söldnern und Kleinhäuslern aufgegliedert, wobei die Bauern auch nach 4-, 6- und 8-Rössler unterteilt wurden, denen je typische Flächenausmaße, Viehstände und Arbeitskräfte zugeordnet waren. Nach W. ABEL<sup>17</sup> pflegt regelmäßig jener Produktionsfaktor als Maßstab für die Kennzeichnung der Betriebsgrößen verwendet zu werden, der der knappste ist (Arbeitskräfte, Köpfe der Viehherden, Arbeitsmaße wie Joch, Morgen), und erst seit der Boden seltener als Arbeit und Kapital wurde, verdrängte er die anderen Maßstäbe. Dies zeigt zumindest die sehr relative Bedeutung des Flächenausmaßes in der Kombination der Produktionsfaktoren an.

So erscheint die oben erwähnte sehr enge Korrelation zwischen den sozialökonomischen Typen der ländlichen Familienwirtschaften und ihren sozial bedingten Betriebsgrößen und ihrem Arbeitskräftebesatz im Untersuchungsgebiete nicht nur statistisch gegeben, sondern auch weitgehend ursächlich bedingt zu sein. Die vorgenommene Gruppierung der Familienwirtschaften ist somit mehrfach untermauert und darf für die weiteren Untersuchungen ihrer Existenzlage, ihrer Ertrags- und Einkommensverhältnisse und deren Ursachen als ausreichend begründet angesehen werden.

Die drei ausgeschiedenen sozialökonomischen Typen und Betriebsgrößengruppen zeigen folgende allgemeine Kennzeichen hinsichtlich der die Größe und den Bestand kennzeichnenden Mittelzahlen:

Die Gruppe der 8 mittelbäuerlichen Betriebe hat eine durchschnittliche Betriebsfläche von 23,8 ha, eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 15 ha und einen mittleren Arbeitskräftebesatz von 3,5. Sie bietet die relativ günstigsten Wirtschafts- und Lebensbedingungen für eine bäuerliche Vollfamilie mit mitarbeitenden Kindern, zumal auch ein gewisser Waldbestand (im Mittel fast 9 ha) als zusätzlicher und stützender Einkommensfaktor hinzukommt.

Hingegen bietet die Gruppe der 16 kleinbäuerlichen Betriebe mit 11,5 ha Betriebsfläche, 6,8 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 2,3 Arbeitskräften im Mittel einer Vollfamilie keine ausreichende Arbeitskapazität mehr; die arbeitsfähigen Kinder müssen vom Hofe fort und anderswo berufstätig werden. Doch ist der Arbeitsbedarf der Betriebe noch zu groß, um den elterlichen Arbeitskräften einen anderen Hauptberuf oder maßgeblichen Nebenerwerb zu ermöglichen. Auch fehlt ein ausreichender Waldbestand als Stütze und Reserve für Mißernten, Unglücksfälle oder andere Notstände. Die zu enge wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zwingt zur übermäßigen Einschränkung der Lebenshaltung und der gerade produktivsten Aufwendungen als Folge der allgemeinen landwirtschaftlichen Depression unserer Zeit, die zur ausgesprochenen Notlage dieser Kleinbetriebe, die zu Grenzbetrieben geworden sind, führt.

Die 8 landwirtschaftlichen Nebenbetriebe mit einer mittleren Betriebsfläche von 4 ha, einer mittleren landwirtschaftlichen Nutzfläche von 3,2 ha und einer

<sup>15</sup> A. KLAAR: Siedlungsformenkarte der Reichsgaue Wien, Kärnten, Niederdonau, Oberdonau, Salzburg, Steiermark und Tirol u. Vorarlberg, Wien 1942.

<sup>16</sup> C. FOLTZ: Statistik der Bodenproduktion von Oberösterreich, Wien 1878.

<sup>17</sup> W. ABEL: Agrarpolitik, Göttingen 1958, S. 220.

mittleren Zahl von 1,2 Arbeitskräften in der Landwirtschaft erfordern zwar auch viel Handarbeit und führen oft zu einer Überlastung der Frau, die den Mann wegen seiner anderweitigen Berufsarbeit weitgehend ersetzen muß. Sie können aber durch den außerlandwirtschaftlichen Verdienst technisch besser ausgestattet werden und ermöglichen auch einen gegenüber den kleinbäuerlichen Betrieben gehobeneren Lebensaufwand. Bei den anderweitigen Hauptberufen handelt es sich in den vorliegenden Fällen allerdings um nur ländlich bedingte Gewerbe und unselbständige Arbeit, sowie daraus erworbenen Renten, die sich mit industriell-städtischen Verdienstmöglichkeiten vor allem auch durch ihre Unständigkeit kaum vergleichen lassen und sich vom allgemeinen ländlichen Lebensniveau nicht übermäßig abheben.

Die Dorfarmut, wie sie früher, vor der landwirtschaftlichen Depression unserer Zeit, in diesen Kleinstbetrieben zu Hause war, ist dort heute schon fast zur Gänze liquidiert und in die kleinbäuerlichen Betriebe ohne Nebenerwerbsmöglichkeiten abgewandert, die diese nun weit stärker erfaßt hat und mit schwerer lösbaren Problemen belastet, als sie die mehr freizügigen Kleinstbesitzer ehedem zu bewältigen hatten.

## Der landwirtschaftliche Ertrag der ländlichen Familienwirtschaften

### a) Bestände, Rohertrag und Aufwand der landwirtschaftlichen Betriebe

Die Tabelle 1 bringt noch einmal zusammenfassend die wichtigsten Bestandsziffern der 3 Betriebsgruppen im Mittel, die wertmäßigen Vermögensbestände werden später im Zusammenhang mit der Betrachtung des Erfolges und der Existenzlage der Familienwirtschaften berücksichtigt.

Tabelle 1

*Kennzahlen der Struktur der sozialökonomischen Betriebstypen (Betriebsgrößen)*

		mittel- bäuerliche Betriebe	klein- bäuerliche Betriebe	landw. Neben- erwerbs- betriebe
Anzahl der Betriebe		8	16	8
Betriebsfläche	je Betrieb ha	23,83	11,48	4,05
davon: Wald	„ „ ha	8,68	4,62	0,83
landwirtschaftliche Nutzfläche	„ „ ha	15,04	6,78	3,18
davon: Ackerland	„ „ ha	8,78	4,32	2,13
Grünland	„ „ ha	6,26	2,46	1,05
Rinder-Großvieheinheiten	je ha landw. Nutzfläche	0,48	0,61	0,76
Arbeitskräfte je Betrieb		3,5	2,3	1,2
davon Familienarbeitskräfte		2,9	2,1	1,2
Arbeitskräfte je 10 ha landwirtsch. Nutzfläche		2,34	3,41	3,85
Arbeitstage für landwirtsch. Betrieb (ohne Haushalt)		1.065	696	360
„ je 10 ha landwirtschaftliche Nutzfläche		71	102	110
Personen je Familie (ohne Ausgedinge)		5,2	4,5	3,6
Vollverbraucher je Familie		4,4	3,5	3,0
Vollverbraucher je Wirtschaftseinheit (Familie, Ausgedinge, fremde Arbeitskräfte)		5,2	4,0	3,4
Personen je Wirtschaftseinheit		6	4,8	4,2

Hier sei nur noch einiges zum Arbeitskräftebesatz bemerkt, da vielfach der höhere Arbeitsbesatz der Kleinbetriebe als wichtigster Grund für die geringere Arbeitsproduktivität der Kleinbetriebe und damit ihrer Unwirtschaftlichkeit angesehen wird.

Der Arbeitskräftebesatz für die landwirtschaftliche Produktion sinkt in den 3 Betriebsgruppen vom mittelbäuerlichen Betrieb mit 3,5 AK zum kleinbäuerlichen mit 2,3 AK und zum landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb mit 1,2 AK ab, wobei naturgemäß eine völlig einwandfreie Abgrenzung der Arbeitskräfte für die Landwirtschaft insbesondere bei den gemischtwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben und bei der allgemein schwierigen Scheidung von notwendiger Arbeit und tatsächlicher „Beschäftigung“ nur schätzungsweise vorgenommen werden kann. Letzteres ist allerdings angesichts der Tatsache, daß es sich beim erforderlichen Arbeitsbedarf in allen Wirtschaftsbereichen nicht nur um Arbeitsanstrengung, sondern um die Ausübung einer Funktion des Arbeiters handelt, die zum Wirtschaftsprozeß notwendig ist, weniger von Bedeutung. Zur Sicherung der Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb mit seinen großen Risiken und Wechselfällen ist ein größerer Arbeitsbesatz notwendig, als ein solcher allenfalls modellmäßig berechenbar ist, abgesehen davon, daß beim Fehlen allfälliger Nebenerwerbsmöglichkeiten die Arbeit einer physischen Person unteilbar ist. Je 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche steigt der Arbeitsbesatz in derselben Reihenfolge der Betriebsgrößen von 2,3 auf 3,4 und 3,9 gleich  $100 : 148 : 170$  an. Berücksichtigt man aber die Intensität der Bodenflächennutzung nach deren Ackeranteil an der Nutzfläche, der von 58 auf 64 auf 67% ( $100 : 110 : 115$ ) und deren Viehbesatz je Flächeneinheit, der von 6,8 auf 7,5 und 8,8 GVE ( $100 : 110 : 130$ ) steigt, so erscheint der höhere Arbeitsbesatz je Flächeneinheit mit abnehmender Betriebsgröße zu einem wesentlichen Teil gerechtfertigt. Dies ergibt sich noch deutlicher aus einer Ermittlung des Arbeitskräftebesatzes je S 100.000,— landwirtschaftlichen Aktivkapitals (ohne Wald) die in der Reihenfolge der abnehmenden Betriebsgrößengruppen 1 : 3, 1 : 5, 1,0 AK zeigen. Wenn auch alle diese Ergebnisse von den oben erwähnten Schwierigkeiten einer richtigen Ermittlung des effektiven Arbeitskräftebesatzes abhängig sind, so ist doch wohl daraus ersichtlich, daß die Behauptung eines zunehmenden Überbesatzes an Arbeitskräften mit abnehmender Betriebsgröße nicht allgemein gelten kann, wenn man die Betriebsintensität, die „innere“ Betriebsgröße berücksichtigt; zumindest nicht für die hier untersuchten Betriebe.

Da der Arbeitsbesatz vor allem durch das zu bewältigende naturale Arbeitsvolumen bestimmt wird und nicht von den erzielbaren oder erzielten Erträgen des Betriebes abhängt, zeigt sich aus diesen Ergebnissen eine weitgehende Anpassung der Arbeitskräfte an den Arbeitsbedarf der Betriebe.

Selbst eine weitgehende Anpassung der Familiengröße, die vom Betriebe lebt, ist ersichtlich; sowohl die Zahl der Personen je Familie wie die Zahl der Vollverbraucher sinkt mit der Betriebsgröße, selbst bis zu den Nebenerwerbsbetrieben, obwohl die Familiengröße weitgehend auch von sozialen Gegebenheiten neben den wirtschaftlichen abhängt. Das kommt schließlich auch darin zum Ausdruck, daß sich die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in der Reihenfolge der abnehmenden Betriebsgrößen wie  $100 : 65 : 34$  vermindern, die Vollverbraucher jedoch wie  $100 : 79 : 68$ . Nimmt man alle vom Betrieb zu versorgenden Personen, soweit deren Einkommen vom Gesamtbetrieb (einschließ-

lich Nebenerwerb) unmittelbar gedeckt wird (Familienmitglieder, fremde Arbeitskräfte und Ausgedinge), so ergibt sich ebenfalls ein ähnliches Verhältnis von 100 : 77 : 65.

Die Tabelle 2 bringt die Rohenträge in ihrer Aufgliederung auf die einzelnen Betriebszweige der Landwirtschaft. Der Rohentrag ist der nach der Laur'schen Methode ermittelte Endrohentrag, der sich zusammensetzt aus Verkauf, Verbrauch im Haushalt und aus den Bestandsveränderungen. Die im Betrieb verwendeten Erträge des Pflanzenbaues sind nicht in diesen Betriebszweigen, sondern in den tierischen Erträgen erfaßt; zugekaufte Futtermittel dagegen sind nicht von den Betriebserträgen abgezogen.

Tabelle 2  
Der Rohentrag und seine Zusammensetzung

	mittelbäuerliche Betriebe		kleinbäuerliche Betriebe		landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe	
	S	%	S	%	S	%
Rohentrag je Betrieb:						
Pflanzenbau	8.974	16,6	3.952	15,7	2.017	13,4
Obstbau	484	0,9	94	0,4	19	0,1
Waldbau	10.205	18,8	5.760	22,8	1.243	8,3
Rinder-Zuwachs	10.446	19,3	3.353	13,3	2.297	15,2
Milch und Milcherzeugnisse	7.638	14,1	4.211	16,7	3.613	23,9
Schweine	12.968	23,9	5.867	23,3	4.264	28,2
Geflügel und Eier	2.471	4,6	1.240	4,9	1.274	8,4
Sonstige tierische Erzeugnisse	410	0,8	264	1,0	22	0,2
Summe Tierhaltung	33.933	62,7	14.935	59,2	11.470	75,9
Sonstige Erträge	567	1,0	484	1,9	353	2,3
Summe Rohentrag:	54.163	100,0	25.225	100,0	15.102	100,0
Rohentrag je ha Betriebsfläche	2.273		2.197		3.729	
Rohentrag ohne Wald je ha landw. Nutzfläche	2.923		2.871		4.358	
Anteil am Rohentrag:						
Marktproduktion	66,7		55,5		38,2	
Eigenversorgung	33,3		44,5		61,8	

Die Rohenträge der einzelnen Betriebe zeigen trotz der gleichen Boden- und Klimalage eine große individuelle Streuung. Sie schwanken von S 1.098,— je ha Betriebsfläche bis zu S 5.799,—, also wie 1 : 5.

Im allgemeinen pflegt der Rohentrag je ha mit abnehmender Betriebsgröße zu steigen, entsprechend der zunehmenden Intensität der Bodennutzung, wie es zahlreiche Statistiken aus Buchhaltungserhebungen nachweisen. Im vorliegenden Falle jedoch verhalten sich die Rohenträge abweichend von dieser Regel, obwohl die Bestands- und Arbeitsbesatzziffern, wie bereits gezeigt, eine Zunahme der Intensität mit abnehmender Betriebsgröße aufweisen.



Der Rohertrag je ha Betriebsfläche, wie der Rohertrag ohne Walderträge je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Gruppe der mittelbäuerlichen Betriebe von S 2.276,— bzw. S 2.922,— sinkt in der Gruppe der kleinbäuerlichen Betriebe sogar etwas, auf S 2.193,— bzw. S 2.868,— herab, um erst bei der Gruppe der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe wieder beträchtlich auf S 3.745,— bzw. S 4.357,— anzusteigen. Die Ursache dieser abnormalen Erscheinung bei den kleinbäuerlichen Betrieben liegt, um es späteren Ergebnissen gleich vorwegzunehmen, in der äußerst schwierigen Lage dieser Kleinbetriebe, die es nicht zuläßt, rohertragssteigende Betriebsmittel entsprechend einzusetzen. Die Rohertragssteigerung ist eben nicht nur von einer intensiveren Betriebs-einrichtung (Bestände) abhängig, sondern auch von einem intensiveren Einsatz von Betriebsmitteln in der laufenden Betriebsführung, die den kleinbäuerlichen Betrieben nicht möglich war. Den Kleinstbetrieben hingegen ist es aus dem anderweitigen Erwerb möglich gewesen, viel mehr Betriebsmittel zur Ertragssteigerung einzusetzen.

Der Anteil des Rohertrages an der Marktproduktion richtet sich einerseits nach der Erzeugung, zum anderen Teil aber auch nach dem von der bäuerlichen Familie selbst gesteuerten Eigenverbrauch, der wieder vor allem von der Personenzahl abhängt, die der Betrieb zu erhalten hat.

Die Vergleichsgruppe der mittelbäuerlichen Betriebe stellt dem Markt im Durchschnitt 66,7%, das ist genau zwei Drittel des erzielten Rohertrages, zur Verfügung. Ein besonders gut geführter Betrieb mit 4 Personen, die alle mitarbeiten, erreicht bei sparsamster Haushaltsführung sogar eine Marktleistung von 77,1% des Rohertrages.

Die kleinbäuerlichen Betriebe bringen durchschnittlich noch immer 55,5% ihrer Erzeugung auf den Markt, doch ergeben sich bei dieser Betriebsgrößen-gruppe die größten Schwankungen der Marktleistung. So weist der erzeugungsschwächste Kleinbauernbetrieb wegen seines sparsamsten Eigenverbrauches bei nur 3 Verbrauchern eine Marktleistung von immerhin noch 51,2% auf, wogegen ein gleich großer Betrieb mit hoher Kinderzahl trotz seines fast doppelt so hohen Rohertrages, nur eine Marktproduktion von 24,1% leistet. Ein besonders gut geführter Betrieb mit hohem Dünger- und Futtermittelaufwand erreicht ohne Holzverkäufe eine Marktleistung von 69,3% und übertrifft damit den Durchschnitt der mittelbäuerlichen Betriebe, die eine mehr als doppelt so große landwirtschaftliche Nutzfläche und eine um das dreifache größere Betriebsfläche besitzen.

Die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe verbrauchen naturgemäß den Großteil ihrer Erzeugnisse selbst, konnten aber immerhin noch 38,2% vom Rohertrag an den Markt abgeben, wodurch gezeigt wird, daß auch diese nur im Nebenerwerb geführten landwirtschaftlichen Betriebe auch zusätzlichen Erwerbszwecken dienen.

Es wäre allerdings verfehlt, aus dem Verhältnis Marktleistung zur Eigenversorgung etwa auf eine verschiedene volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Betriebsgruppen schließen zu wollen; hiefür ist unmittelbar nur die Nettoproduktion je Arbeits- und Kapitaleinsatzeinheit geeignet. Der Marktleistungsanteil der Produktion ist lediglich ein Kennzeichen der größeren oder geringeren Marktverbundenheit und -abhängigkeit.

Die „Aufwendungen“ (Tabelle 3) enthalten nicht nur die Zukäufe und Barausgaben für den Betrieb, sondern auch die Bestandsabnahmen (soweit sie nicht die Rotherträge vermindern) einschließlich der Amortisationen. Letztere wurden bei den Baulichkeiten vom voll geschätzten Neubauwert abgeleitet und nicht, wie es oft üblich ist, vom buchmäßigen, meist mit Rücksicht auf den Gesamtwert des Betriebes reduzierten Teilwert der Baulichkeiten. Die „Aufwendungen“ enthalten hier auch den Lohnaufwand (Barlohn, Sozialversicherung und Verpflegung) für fremde Arbeitskräfte, nicht aber den Arbeitsaufwand der Familienarbeitskräfte (Lohnansprüche).

Tabelle 3

Der Sach- und Fremdarbeiteraufwand und seine Zusammensetzung

	Mittelbäuerliche Betriebe		Kleinbäuerliche Betriebe		Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe	
	S	%	S	%	S	%
Sachaufwand je Betrieb:						
Saatgut	686	2,4	183	1,3	231	2,5
Dünger	2.370	8,4	975	6,8	568	6,1
Futtermittel	3.022	10,7	1.264	8,8	1.168	12,5
Gebäudeamortisation und -erhaltung	8.552	30,1	5.607	39,1	3.948	42,3
Geräteamortisation und -erhaltung	3.798	13,4	1.728	12,0	1.245	13,5
Treibstoffe und Licht	516	1,8	330	2,3	194	2,1
Steuern und Abgaben	1.309	4,6	514	3,6	227	2,4
Sonstiges	3.105	10,9	2.006	14,0	1.346	14,2
Summe Sachaufwand	23.358	82,3	12.607	87,9	8.927	95,6
Fremdlöhne u. Soziallasten	5.030	17,7	1.727	12,1	412	4,4
Summe Aufwendungen	28.388	100,0	14.334	100,0	9.339	100,0
Sachaufwendungen je ha Betriebsfläche	980		1.098		2.204	
Sachaufwendungen je ha landw. Nutzfläche	1.553		1.859		2.807	
Aufwendungen je ha Betriebsfläche	1.191		1.248		2.306	
Aufwendungen je ha landw. Nutzfläche	1.887		2.114		2.937	

Bei der Aufgliederung des Aufwandes wurde der Übersichtlichkeit halber nur auf die wichtigsten Aufwandsarten Rücksicht genommen, wodurch der Posten „Sonstiges“ naturgemäß relativ starken Anteil am Gesamtaufwand erhielt.

Abgesehen vom naturgemäßen Sinken des Gesamtaufwandes mit steigender Betriebsgröße ist auch das ebenso die verschiedenen Betriebsgrößen kenn-

zeichnende Absinken der anteilmäßigen Fremdarbeitskosten mit der Betriebsgröße und das anteilmäßige Ansteigen der Gebäudekosten festzustellen.

Die sinkende steuerliche Belastung mit der Betriebsgröße (S 187,—, 75,— und 71,— je ha) zeigt die heutigen sozialen Gesichtspunkte der Besteuerung an.

Wichtig ist aber, daß in den Kleinbauernbetrieben die produktiven Aufwendungen (Saatgut, Dünger, Futtermittel) anteilmäßig beachtlich hinter der Gruppe der mittleren Betriebe zurückbleiben (mit 16,8% gegen 21,4%), daß jedoch die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe wieder einen höheren Anteil (21%) erreichen und daß je ha landwirtschaftliche Nutzfläche die produktiven Sachaufwendungen in den mittleren Bauernbetrieben S 405,—, in den Kleinbetrieben S 357,— betragen, um in den Nebenerwerbsbetrieben auf S 618,— anzusteigen.

Da die produktiven Ausgaben keinem so unmittelbaren Zwang unterliegen, wie die meisten übrigen Sachausgaben, kann ein Betrieb in Geldnot nur auf den Einsatz dieser verzichten, nicht aber auf den der fixen Kosten, obwohl sie sich damit gerade die Aussicht auf Verbesserung der Lage wieder abschneidet. Der Kreislauf der Armut ist eben hier ohne besonderes Risiko schwer zu durchbrechen.

Auch aus den Aufwandsziffern ist wieder ersichtlich, daß entgegen der im allgemeinen bestehenden Regel — daß mit zunehmender Betriebsgröße der Betrieb intensiver geführt werden muß, um einer Familie Unterhalt zu gewähren; das mangelnde Bodenkapital muß durch Arbeit oder Betriebskapital substituiert werden, Rohertrag und Aufwand pro ha steigen daher normalerweise mit sinkender Betriebsgröße — hier die Kleinbauernbetriebe nicht in der Lage waren, intensiver zu wirtschaften, wie es die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe tun konnten, obwohl bei diesen der Zwang zu höherem landwirtschaftlichen Einkommen infolge ihres anderweitigen Erwerbes nicht so groß wäre wie bei den Kleinbetrieben. Daher sind diese Kleinbetriebe, die die vorhandenen Arbeitskräfte für den landwirtschaftlichen Betrieb noch voll beanspruchen, aber keine Gelegenheit oder keine Zeit für Nebenerwerb erübrigen lassen und für arbeitersetzenden Kapitaleinsatz zu klein sind, die heute am meisten existenzbedrohten Betriebe, worauf noch zurückgekommen werden wird.

#### **b) Vorbemerkungen zur Rentabilitätsermittlung in landwirtschaftlichen Betrieben**

Der wirtschaftliche Erfolg einer Unternehmung, also auch eines landwirtschaftlichen Betriebes, wird in der arbeitsteiligen Marktwirtschaft, in der Produktion und Kosten durch Preise und Löhne bestimmt und rechenmäßig erfaßbar sind, durch den Reinertrag ausgedrückt und gemessen. Der Ertrag einer in die arbeitsteilige Marktwirtschaft eingegliederten Unternehmung ist das Ergebnis des Einsatzes der Produktionsfaktoren (Produktionsmittel) von Arbeit, Kapital und Boden und dient neben dem Ersatz der in der Produktion zum Teil oder zur Gänze verbrauchten Produktionsfaktoren (Sachaufwand) dem Entgelt für Arbeitsleistungen (Lohnaufwand, gleich Arbeitseinkommen der Arbeitskräfte) und der Verzinsung des Kapital- und Bodeneinsatzes (Reinertrag, gleich Preiseinkommen des Kapital- und Bodeneigentümers sowie Gewinn des Unternehmens als Kombination der Produktionsfaktoren). Obwohl nur ein Teil des Reinertrages als Kostenbestandteil (normaler, marktmäßiger Zins) gilt, wird der gesamte Reinertrag üblicherweise als Kapital(Boden)verzinsung

gerechnet und als Erfolg der Unternehmung angesehen. Ohne hier auf die Problematik des Kapitalzinses, des Unternehmungsgewinnes, der Differentialrenten einzugehen, sei nur darauf hingewiesen, daß der eigentliche Gewinn des Unternehmens (Betriebes) als Erfolg des Unternehmens aus der Kombination der Produktionsfaktoren auch durch Abrechnung eines marktüblichen Zinsanspruches für Kapital (einschließlich Boden) vom Reinertrag berechnet wird, ohne daß dieser individuelle, nicht marktbedingte Unternehmungsgewinn als Differentialrente der den Kapitalzins der Grenzbetriebe bzw. des Marktes übersteigenden Betriebserfolges den ihn erzeugenden Faktoren marktmäßig zugerechnet werden kann; im Gleichgewicht des Marktmodells einer statischen Wirtschaft fehlt dieser Gewinn und deckt sich der Reinertrag mit der Kapitalverzinsung als Kostenbestandteil.

Der rechenbare Reinertrag gilt als Erfolgsmaßstab allerdings nur für eine vollkommen in den arbeitsteiligen Markt eingegliederte, unpersönliche Unternehmung, in der sämtliche Kosten und Erträge über den Markt gehen und damit preislich festgesetzt werden. In der wirklichen Wirtschaft sind die Unternehmungen und Betriebe nur mehr oder weniger in den Markt eingebunden, insbesondere in der bäuerlichen Landwirtschaft. Daher ist ihre Wirtschaftlichkeit und ihre Existenzfähigkeit zum Teil vom Markt unabhängig. Subjektive Bewertungen treten an Stelle der Preise. Ihre subjektive Wirtschaftlichkeit ist daher von der marktwirtschaftlichen im Rahmen einer gewissen Elastizitätsgrenze, die durch den subjektiven Aspekt beim Vergleich der aus den Erträgen möglichen Lebensweise der wirtschaftenden Menschen gezogen wird, verschieden.

Der bäuerliche Betrieb ist daher als Familienwirtschaft in seiner Existenz unmittelbar nicht vom Reinertrag abhängig, sondern von der persönlichen, sozial beeinflussten Einschätzung ihres Mindestlebensbedarfes bei Erhaltung ihrer Wirtschaftsbestände. Aber ähnliches gilt auch mehr oder weniger für alle, auch die nichtlandwirtschaftlichen, persönlichen Unternehmungen. Lediglich im theoretischen Grenzfall einer völlig in den Markt eingegliederten, preisabhängigen und unpersönlichen Unternehmung ist die wirtschaftliche Existenzgrenze auf die Dauer mit der Rentabilitätsgrenze identisch.

Wenn auch der Reinertrag der einzige marktwirtschaftliche Maßstab des Wirtschaftserfolges in landwirtschaftlichen Betrieben ist, ist nicht zu leugnen, daß seiner einwandfreien Ermittlung insbesondere in der kleinen bäuerlichen Familienwirtschaft erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Zunächst fällt der Erfolg der Familienwirtschaft als gemeinsamer, verbundener Ertrag der Familienarbeit und des Kapital- und Bodeneinsatzes an und kann nur kalkulatorisch auf die einzelnen Produktionsfaktoren aufgeteilt werden. Eine Kalkulation ist wegen der Schwierigkeiten einer Trennung von Aktivkapital und privaten Vermögen, von Betriebs- und Haushaltsarbeit, von Erwerb und Konsum nur schätzungsweise möglich. Überdies gibt es in den Betriebsrechnungen nicht nur der landwirtschaftlichen, sondern wohl praktisch aller Betriebsarten offene Bewertungs- und Kalkulationsprobleme genug, die eine ideal „richtige“ Reinertragsermittlung erschweren. Daher führt der Reinertrag auch nirgends automatisch zu betriebswirtschaftlichen Folgerungen, sondern ist nur eine erkenntnismäßige Grundlage betriebspolitischer Entscheidungen des Unternehmers, ganz abgesehen davon, daß er ja nur den vergangenen Betriebserfolg nachzuweisen imstande ist und daher für die auf die Zukunft gerichtete Unternehmertätigkeit nicht unmittelbar brauchbar ist. Auch für die vorliegende Dar-

stellung der Rentabilität der untersuchten landwirtschaftlichen Betriebe ist er nur einer der Maßstäbe für die Beurteilung der Existenzlage ländlicher Familienwirtschaften.

Diese Schwierigkeiten einwandfreier Reinertragsermittlung in bäuerlichen Familienwirtschaften haben H. PRIEBE<sup>18</sup> u. a. bewogen, von einer Ermittlung des Reinertrages überhaupt abzusehen und sich auf den preismäßig leichter erfassbaren, verbunden anfallenden Kapital-(Boden) und Arbeitsertrag, den „Nettoproduktionswert“ (Rohertrag abzüglich Sachaufwand) zu beschränken. Da aber der Wirtschaftserfolg Ergebnis der Kombination der Produktionsfaktoren ist, begibt man sich damit der „Zurechnung“ des Erfolges an Arbeit, Kapital und Boden und damit des einzigen Erfolgsmaßstabes zur Feststellung und Beurteilung des Wirtschaftserfolges in der Marktwirtschaft. Wenn der optimale Betriebserfolg von der optimalen Kombination der Produktionsfaktoren abhängt, bleibt eine Kenntnis des Beitrages der Faktoren zum Erfolg für die Beurteilung des Betriebes in irgendwelcher Form doch nicht erspart. Für die marktwirtschaftliche Beurteilung des Betriebserfolges ist somit der Reinertrag als Kapital-(Boden)verzinsung der einzig richtige und notwendige Erfolgsmaßstab. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die marktwirtschaftliche Rentabilität keineswegs identisch ist mit dem Begriff der „Wirtschaftlichkeit“ der bäuerlichen Familienwirtschaft, da diese nicht völlig in den Markt eingegliedert ist und von den persönlichen subjektiven Wertungen des Bauern variiert wird und damit auch zu anderen wirtschaftlichen Handlungen, ja darüber hinaus zu besonderen Preisbildungen auf relativ isolierten bäuerlichen „Märkten“ führen kann, wie A. TSCHAJANOFF<sup>19</sup> nachweisen konnte.

Auf die Variationen des Erwerbsmotivs und die Bewertungsmaßstäbe des Betriebserfolges in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben wie auf die Schwierigkeiten der Trennung von Erwerbsaufwendungen und privatem Verbrauch des Ertrages in der Einheit von Betrieb und Haushalt einer Familienwirtschaft, die wohl auch auf bäuerliche Familienwirtschaften zutreffen dürften, ist auch F. KUHNEN<sup>20</sup> eingegangen. Ebenso hat P. v. BLANKENBURG<sup>21</sup> auch auf das sozialbestimmte wirtschaftliche Verhalten des Bauern hingewiesen, auf die metaökonomischen Ziele wirtschaftlicher Unternehmungen aus dem keineswegs autonomen Seinsbereich der Wirtschaft heraus.

Der Reinertrag der marktwirtschaftlichen Betriebsrechnung ist konkret überhaupt nicht unmittelbares Erfolgsziel der bäuerlichen Familienwirtschaften, zumal er bei der Masse bäuerlicher Betriebe ohne Betriebsrechnung überhaupt nicht festgestellt wird. Die realen Erfolgsteile fallen im zeitlichen Ablauf des Betriebes an und verschwinden wieder im Lebensunterhaltsaufwand und in den Investitionen laufend. Unmittelbares, konkretes wirtschaftliches Erfolgsziel des Bauern – wie schließlich das jedes Wirtschafters – sind zunehmender Verbrauchsstand und zunehmendes Vermögen auf Grund wachsender Wirtschaftsbestände, das Streben nach Wirtschaftswachstum, das unserer heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung überhaupt innewohnt.

<sup>18</sup> H. PRIEBE: „Bäuerliche Familienbetriebe in Nordrhein-Westfalen“. Bonn 1956, S. 9, 12ff.

<sup>19</sup> A. TSCHAJANOFF: „Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft“. Berlin 1923, S. 110ff.

<sup>20</sup> F. KUHNEN: Gedanken zur Frage der nebenberuflichen Landbewirtschaftung. Ber. ü. Lw., Bd. 38, 1960, H. 4.

<sup>21</sup> P. v. BLANKENBURG: Bäuerliche Wirtschaftsführung im Kraftfeld der sozialen Umwelt. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 26, Hannover 1960.

Es wäre aber verfehlt, aus dem Umstand, daß die „Wirtschaftlichkeit“ bäuerlicher Familienwirtschaften mit der marktwirtschaftlichen Rentabilität nicht identisch ist, ihre Erwerbsmotive sich nicht mit den denen des homo oeconomicus einer rein marktwirtschaftlichen Unternehmung völlig deckt, der Landwirtschaft die Berechtigung ihrer Forderung nach Einkommensparität abzusprechen, wie es gelegentlich geäußert wurde. Dies schon deshalb nicht, weil auch die Erwerbsmotive in anderen Wirtschaftsbereichen durchaus verschiedene sind; man denke nur an die Motive der Macht, des Prestiges und sozialen Standards etc., die sich in anderen Wirtschaftsbereichen durchaus verbreitet finden. Die Ursache der Paritätsforderung der Landwirtschaft liegt nicht unmittelbar in der mangelnden Rentabilität, die, wie gerade erwähnt, der Bauer unmittelbar gar nicht feststellen kann, sondern in dem aus dem zu geringen Einkommen stark herabgedrückten Lebensstandard gegenüber den anderen Berufsgruppen.

Das schließt die Betriebsrechnung mit marktwirtschaftlichen Maßstäben des Betriebserfolges nicht aus, sondern verlangt sie trotzdem — wie schon erwähnt — als Hilfsmittel und Instrument zur besseren Erreichung des unmittelbaren Erfolgszieles, so unvollkommen sie auch für die persönlich bestimmten Einzelwirtschaften und Unternehmungen angesichts der fehlenden Identität ihrer persönlichen Erfolgswertungen mit dem „objektiven“ Reinertrag eines in den Markt völlig eingegliederten unpersönlichen Unternehmens als theoretischer Grenzfall ist.

Der Reinertrag als der maßgebende Erfolgsbegriff für die Beurteilung der marktwirtschaftlichen Rentabilität des Betriebes bzw. der Reingewinn des Unternehmens, der sich aus der Anrechnung eines Zinsanspruches des eingesetzten Kapitals (und Bodens) als marktwirtschaftlichen Kostenbestandteil ergibt, schließt nicht aus, daß noch andere Maßstäbe zur vielseitigeren Beurteilung des Betriebes mitherangezogen werden. So werden auch in der vorliegenden Untersuchung, die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe ergänzend, noch eine Reihe weiterer Erfolgsbegriffe herangezogen.

So der schon erwähnte „Nettoproduktionswert“ als reine Wertschöpfung des Betriebes ohne „Vorleistungen“ anderer Betriebe, der sich aus dem Rohertrag abzüglich der Sachaufwendungen ergibt und den Erfolg des Kapitals (Boden)- und Arbeitseinsatzes darstellt. Zieht man davon die effektiv geleisteten Lohnkosten der Fremdarbeit ab, ergibt sich das (schuldenfreie) Einkommen der bäuerlichen Familie. Allfällige Schuldzinsen und Ausgedingeleistungen abgezogen, ergeben das effektive Einkommen der Familie, das erst zum Verbrauch und zur Investition (Ersparnis) zur Verfügung steht und für die Beurteilung der Existenzlage der Familie von besonderer Bedeutung ist.

Die Nettoproduktion auf die Arbeitskraft bezogen, wird vielfach als „Arbeitsproduktivität“ des Betriebes, auf die Bodenfläche bezogen, als „Flächenproduktivität“ bezeichnet. Der Aussagewert beider Begriffe ist jedoch für die Beurteilung der Rentabilität eines Betriebes, also betriebswirtschaftlich, unzureichend. Ihre Bedeutung liegt mehr bei volkswirtschaftlichen Beurteilungen ganzer Betriebsgruppen, bei denen man einen mittleren Kapitalstand oder mittleren Arbeitskräftebestand voraussetzen bzw. von diesem Abstand nehmen kann.

Für die Zwecke vorliegender Untersuchung werden zunächst die erwähnten Erfolgsbegriffe für ausreichend angesehen, obwohl sich noch eine Reihe anderer ableiten ließe.

In der marktwirtschaftlichen Betriebsrechnung sind sämtliche preismäßig erfassbaren Erfolgsbegriffe implizite enthalten und ergeben sich aus der verschiedenen Kombination der Elemente dieser selben Rechnung.

Es gibt marktwirtschaftlich gesehen, d. h. in der Preisrechnung eines Betriebes, jeweils nur ein Optimum der Kombination der Produktionsfaktoren, des Kapital (Boden)- und Arbeitseinsatzes und nur einen optimalen Betriebserfolg. Der optimale Arbeitsertrag kann theoretisch nur bei einem optimalen Kapitalertrag erzielt werden. Die Erhöhung des einen kann nur auf Kosten beider, der Rentabilität des Betriebsganzen, gehen.

Unvollkommenheiten des Instruments der Betriebsrechnung können, wie erwähnt, dessen Anwendung nicht hindern, wenn man auf eine Darstellung und Beurteilung des Wirtschaftserfolges nicht überhaupt verzichten will.

Da unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung im wesentlichen auf persönlich geleitete Einzelunternehmungen und -betriebe und deren für ihre Existenz selbstverantwortlichen Entscheidungen aufgebaut ist, die Wirtschaft ferner im Rahmen der gegebenen Produktionsfaktoren und der verfügbaren Zeit nur die Mittel zur Verwirklichung der Lebensziele den Einzelnen wie der Gesellschaft zur Verfügung stellen, also nicht Selbstzweck sein kann, kann der marktwirtschaftliche Ausgleich, die horizontale, vertikale und zeitmäßige Interdependenz der Preise, der Ausgleich des Preiseinkommens (Löhne und Zins) nur ein den organischen Zusammenhalt der Volkswirtschaft sichernder Zustand elastischen und dynamischen Charakters sein, der durch die gegenseitige Anpassung der Betriebe an den Markt, wie des Marktes an die Grenzbetriebe erhalten wird.

Aber nicht nur die oben erwähnten, aus subjektiver Wertung der persönlichen Einzelwirtschaften bedingten Abweichungen von der rein preisbedingten marktwirtschaftlichen Rentabilität kennzeichnen das Erfolgsziel der Einzelwirtschaft nur als relativ; auch die rein rechnungsmäßige Rentabilitätsrechnung auf Grund der Marktwerte bzw. Preise ergibt — wieder abgesehen von offenen Bewertungsfragen — je nach dem Kreis der in die Rechnung bzw. in die Kalkulation einbezogenen Bestände und Umsätze verschiedene Ergebnisse. Die Ergebnisse der Rentabilitätsrechnung sind verschieden, ob man nur die unmittelbaren Folgen wirtschaftlicher Handlungen oder auch die mittelbaren einbezieht, ob man auf kurze oder auf lange Sicht einen Betrieb führt, ob man Raubbau zur Erfüllung eines Einzellebens oder Aufbau zum Überleben in Generationen betreibt. Der nur instrumentale Charakter der Wirtschaft für die jeweiligen Lebensziele der Menschen und Wirtschaftler wie der Wirtschaftsgesellschaft wird daraus betriebs- und volkswirtschaftlich offenkundig.

In jedem Einzelbetrieb ist daher der Erfolg nur relatives Optimum, das in allen Betrieben sehr verschiedene Ausmaße erreicht und nach unten wohl nur durch die Grenzverzinsung des Kapitaleinsatzes in den marktwirtschaftlichen Grenzbetrieben auf die Dauer bestimmt ist, tatsächlich aber erst durch das aus dem Wirtschaftserfolg bestreitbare physische oder sozial bedingte Existenzminimum der Lebenshaltung der daraus zu versorgenden Personen erreicht wird.

So kann es etwa für einen landwirtschaftlichen Betrieb, dessen vorhandene Arbeitskräfte im erreichbaren Markte keine anderen Einsatzmöglichkeiten finden können oder wollen, also aus den gegebenen objektiven und subjektiven Daten des Betriebes heraus, wirtschaftlicher sein, die vorhandenen Arbeitskräfte im Betriebe einzusetzen und damit einen geringeren Arbeitsertrag je

Kopf und eine geringere Kapitalverzinsung zu erzielen, wenn nur das Familieneinkommen höher ist, als es bei Ausschaltung der nach dem marktwirtschaftlichen Einkommensoptimum nicht mehr einsetzbaren Familienarbeitskräfte wäre. Man leitet heute vielfach aus dieser Tatsache die Folgerung ab, daß es wohl Sache jedes Einzelnen sein mag, wie er sein Leben gestalten will, daß aber daraus die Einkommensparitätsforderung der Landwirtschaft nicht abgeleitet werden könne. Das mag dann zutreffen, wenn es sich bei diesen Betrieben um für die jeweilige Marktversorgung nicht mehr erforderliche Betriebe handelt, um Betriebe, die aus der Masse der Betriebe tanzen, keinesfalls aber dann, wenn es sich um für die Betriebsführung nach dem allgemein erreichten Stand der Produktionstechnik notwendige Arbeitskräfte handelt, wie es heute in der Masse der landwirtschaftlichen Betriebe, die in den Industrieländern nirgends eine Einkommensparität erreichen, der Fall ist, trotz – wie früher erwähnt – weitgehend erfolgter Anpassung der Arbeitskräfte an die Betriebsgröße.

Es mag konkret strittig sein, wann oder wie weit eine Anpassung der Betriebe an den Markt oder eine solche des Marktes an die Betriebe – als Daten des Marktes – erfolgen soll, die Entscheidung ist aber eine wirtschaftspolitische und keine „wirtschaftsgesetzliche“.

Dieser erwähnte besondere betriebswirtschaftliche Fall findet seine Parallele in einer Volkswirtschaft mit Arbeitslosigkeit. Auch in dieser kann es ein Gleichgewicht geben (KEYNES), kann die Arbeitslosigkeit nicht aus der Automatik einer Wirtschaftsgesetzlichkeit, sondern nur wirtschaftspolitisch überwunden werden. Nicht das „eherne Lohngesetz“ hat die Arbeitslosigkeit durch Absterben der überflüssigen Arbeitskräfte, für die „kein Tisch gedeckt war“, beseitigt, sondern die Arbeits- und Sozialpolitik hat die Arbeitslosigkeit in einer dynamischen Wirtschaft grundsätzlich überwinden können und wird sie zukünftig selbst allenfalls auf Kosten des Tempos weiteren Wirtschaftswachstums oder wieder gerade mit seiner Hilfe überwinden müssen. So muß auch der oben angezogene Fall einer Einzelwirtschaft eine an sich nach dem marktwirtschaftlichen Verhalten gegebene Arbeitslosigkeit betriebspolitisch überwinden.

Die ländlichen Familienwirtschaften im Untersuchungsbereich beziehen ihren Lebensunterhalt, auch wenn sie einen anderweitigen Haupterwerb oder Nebenerwerb haben, mehr oder weniger aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung des Bodens. Ihr wirtschaftliches Erwerbsstreben ist wohl auf alle Erwerbsquellen und ihre relativ optimale Nutzung ausgerichtet. Der vorliegende Untersuchungsabschnitt stellt aber auf die Rentabilität der Bodennutzung allein ab. Diese kann im engeren Sinne landwirtschaftlich oder auch forstwirtschaftlich erfolgen. Ob und inwieweit der Boden forstwirtschaftlich genutzt wird, wird bestimmt teils durch die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens (absoluter Waldboden), teils von den Markt- und Preisverhältnissen, die, wie THÜNEN zeigte, die jeweils rentabelste Betriebsform und Nutzung des Bodens bestimmen; teils aber auch von den sozialen Gegebenheiten der Siedlung der Existenzbedingung, einer Familienwirtschaft, des Ausmaßes der ihr zur Verfügung stehenden Bodenfläche, ihrer Arbeitskapazität und Arbeitsverteilung (im Jahresrhythmus), der Funktion des Waldes als Ausgleichsfonds (Sparkasse Wald) für zahlreiche Risiken der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens, von Unglücksfällen und finanziellen Beanspruchungen im Generationswechsel, als Bodenschutz und in seiner Beeinflussung des Lokalklimas u. a.



Dieser vielfältige Komplex von direkten und indirekten wirtschaftlichen Funktionen des Waldes in der bäuerlichen Familienwirtschaft läßt den Wald wohl als organischen, untrennbaren Bestandteil des bäuerlichen Betriebes und seiner Bodennutzung erscheinen, hebt ihn aber doch wieder als Vermögensart und Erwerbsquelle sinngemäß vom landwirtschaftlichen Betrieb ab.

Auch im Rahmen der Volkswirtschaft nimmt der Wald als Erzeuger von Gütern zur Deckung eines vielseitigen Bedarfes (Bauwirtschaft, Papier etc.) einen ganz anderen Standpunkt ein als die Landwirtschaft als Nahrungsmittel-erzeugung. Die Preisbildung beider Erzeugnisgruppen vollzieht sich auf völlig verschiedenen Märkten, deren Interdependenz wohl tendenziell, aber nicht vollkommen ist, deren Marktformen voneinander abweichen. Im Aufschwung der industriellen Wirtschaft in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg hat das Holz eine wesentliche Preissteigerung gegenüber den Nahrungsmitteln erfahren. Der Preisindex für Holz (1937 = 100) betrug 1955/56 (vorliegender Untersuchungszeitraum) 2.600, der von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im gewogenen Mittel der landwirtschaftlichen Betriebe Österreichs zum gleichen Zeitpunkt 760.

Angesichts der besonderen Stellung der Forstwirtschaft in der Bodennutzung, im bäuerlichen Betrieb wie in der Volkswirtschaft erscheint es somit nicht nur zweckmäßig, sondern für unsere Untersuchung auch notwendig, die Rentabilitätsrechnung auf die landwirtschaftliche Produktion der ländlichen Familienwirtschaften allein abzustellen.

Aber auch die sich aus der besonderen Nutzungsform des Waldes im bäuerlichen Betrieb ergebenden Schwierigkeiten der Ermittlung des Jahresertrages des Waldes sprechen für eine gesonderte landwirtschaftliche Rentabilitätsrechnung. Der im Betrieb anfallende Waldertrag setzt sich aus dem Werte des Holzzuwachses am Stock und aus den Schlägerungs- und Bringungskosten des Holzes zusammen. Da die Holznutzung im nicht nachhaltig zu betreibenden Kleinwald des bäuerlichen Betriebes bei Bedarfsschlägerungen den Holzzuwachs mehrerer oder vieler Jahre umfaßt, steht der Ertragsermittlung hinsichtlich des Zuwachses wohl die Bestandsabschreibung des Holzvorrates des Waldes gegenüber, dagegen bedeutet der Hand- und Zugarbeitskostenanteil am Holzerlös einen einmaligen, nicht nachhaltig zu erzielenden Arbeitsertrag, der die Rentabilität des Anfalljahres stark beeinflussen kann. Wenn sich auch buchhalterisch dieser Ertragsanfall auf die Zuwachsjahre verteilen läßt, ist es fraglich, ob diese rechnerische Operation sich mit den tatsächlich wirtschaftlichen Entschlüssen und Handlungen im Betrieb in Übereinstimmung bringen läßt. Wenn auch angenommen werden kann, daß im Mittel zahlreicher Betriebe ein Ausgleich dieser zusätzlichen Jahreserträge stattfindet, so erfolgt ein solcher innerhalb der relativ geringen Zahl der Betriebe in den 3 Gruppenmitteln sicherlich nicht.

Dem gegenüber darf allerdings auch nicht übersehen werden, daß die Ausscheidung der Forstwirtschaft aus dem organischen Zusammenhang des bäuerlichen Betriebes nicht exakt, sondern nur schätzungs- und annäherungsweise erfolgen kann und sich hier auf die Ausscheidung der Waldroherträge beschränkt, in der Annahme, daß die vor allem in der für die landwirtschaftliche Produktion arbeitsärmeren Zeit anfallenden Hand- und Zugarbeiten der landwirtschaftlichen Produktion keinen Abbruch zufügen und daher ebenso wie die sonstigen Kosten des Waldbaues und der Holzschlägerung als relativ

geringfügig die gesonderte Rentabilitätsrechnung beider Betriebszweige nicht entscheidend beeinflussen.

Aus den angeführten Erwägungen heraus werden die Erfolgzziffern zur Rentabilität der Betriebe mit und ohne Wald dargestellt.

Dieser die Vielseitigkeit der Wirtschaftsstruktur und Funktion in unserer Wirtschaftsordnung mehr andeutende, als ausführende Exkurs vom Thema der vorliegenden Untersuchung erscheint deshalb der folgenden Darstellung der Ergebnisse der Erfolgsrechnungen der landwirtschaftlichen Betriebe in den 3 Gruppen dienlich zu sein, als er die entsprechenden Voraussetzungen und Vorbehalte für die Beurteilung der Ergebnisse schafft.

### c) Die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe

Die Tabelle 4 zeigt die mittleren Ergebnisse der Rentabilitätsrechnung in den 3 Betriebsgruppen, Abb. 1 die Streuung des Betriebserfolges der einzelnen Betriebe:

Tabelle 4

#### Rentabilität und Arbeitseinkommen

		Mittel- bäuerliche Betriebe	Klein- bäuerliche Betriebe	Landwirt- schaftliche Neben- betriebe
landwirtschaftlicher Reinertrag				
(-verlust) ohne Wald				
je Betrieb in	S	— 12.605	— 15.775	— 6.561
je ha landw. Nutzfläche in	S	— 838	— 2.325	— 2.062
Verzinsung des Aktivkapitals (ohne Wald)	%	— 4,65	— 9,74	— 5,21
land- und forstwirtschaftl. Reinertrag				
je Betrieb in	S	— 2.400	— 10.024	— 5.345
je ha Betriebsfläche in	S	— 101	— 873	— 1.317
Verzinsung des land- und forstw. Kapitals	%	— 0,76	— 5,45	— 4,07
landwirtschaftliche Nettoproduktion				
je Betrieb in	S	20.600	6.858	4.932
je ha landw. Nutzfläche in	S	1.369	1.011	1.551
je Arbeitskraft des Betriebes in	S	5.823	2.957	4.049
land- u. forstwirtschaftl. Nettoproduktion				
je Betrieb in	S	30.805	12.618	6.175
je ha Betriebsfläche in	S	1.293	1.098	1.525
je Arbeitskraft des Betriebes in	S	8.708	5.437	5.041
landwirtschaftl. Einkommen (schuldenfrei)				
je Betrieb in	S	15.570	5.128	4.548
je ha landw. Nutzfläche in	S	1.035	757	1.421
je Familienarbeitskraft in	S	5.278	2.510	3.713
land- u. forstw. Einkommen (schuldenfrei)				
je Betrieb in	S	25.775	10.891	5.764
je ha Betriebsfläche in	S	1.081	948	1.422
je Familienarbeitskraft in	S	8.737	5.324	4.705

Die Ergebnisse der Rentabilitätsrechnung zeigen, daß im Mittel in keiner der 3 Betriebsgruppen ein Reinertrag erzielt wurde, daß vielmehr durchwegs beträchtliche Reinverluste erlitten wurden. Von den insgesamt 32 Betrieben der beiden Ortschaften haben nur 5 Betriebe – 3 mittelbäuerliche und 2 kleinbäuerliche einen buchmäßigen Reinertrag erreicht; aber auch dieser ist mit 185 S je Hektar oder 1,15% des Aktivkapitals ein völlig unzureichender gewesen. Daß diese Ergebnisse aber entscheidend durch den Waldtertrag bestimmt sind, zeigt die Rentabilität der Betriebe ohne Wald. Der Waldbesitz dieser ländlichen Familienwirtschaften erweist sich somit als eine Art zusätzlicher Einnahmequelle (ohne zusätzlichen Arbeitskräftebedarf). Die Rentabilität des reinen landwirtschaftlichen Betriebes ist dem gegenüber nicht nur eine wesentlich geringere, sondern auch in ihrem Verlustausmaß wesentlich gleichmäßigere. Die Verluste verhalten sich in den 3 Betriebsgruppen mit Wald wie 1 : 7,1 : 5,3, ohne Wald wie 1 : 2 : 1,2.

Bevor auf die allgemein entscheidende Tatsache des allgemein hohen Betriebsverlustes in den 3 Betriebsgruppen eingegangen wird, sollen zunächst die vorhandenen Unterschiede der Rentabilität in den 3 Gruppen näher betrachtet werden. Einmal, weil es sich dabei um die heute in der einschlägigen Literatur und der Agrarpolitik so aktuelle Betriebsgrößenfrage handelt – die 3 sozialökonomischen Typen ländlicher Familienwirtschaften sind betriebswirtschaftlich zugleich 3 verschiedene Betriebsgrößengruppen –, zum anderen, weil sich daraus auch für die Klärung des erst angeführten Problems der allgemeinen Unrentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe wichtige Ergebnisse erwarten lassen.

Der Betriebserfolg ist das Ergebnis der Kombination der Produktionsfaktoren. Bei gegebener Bodenfläche und deren natürlicher Bonität, wie dies betriebswirtschaftlich in den vorhandenen Betriebsgrößen der Fall ist, ist es grundsätzlich möglich, durch Variation der beiden anderen Faktoren, Arbeit und Kapital, die jeweils optimale Kombination der drei Faktoren herzustellen. Diese Variabilität ist allerdings begrenzt durch den Stand der Produktionstechnik. So kann etwa bei gegebener Betriebsfläche und gegebenen Preisen des Bodens (landwirtschaftliche Erzeugnispreise) und der Arbeitskraft der Arbeitskräftebesatz wohl vermindert werden, wenn der Bodenpreis relativ zum Arbeitspreis sinkt, aber nur dann, wenn die entsprechende Bodenproduktion auch technisch mit geringerem Arbeitsaufwand aufrechterhalten werden oder der Arbeitsaufwand durch höheren Kapitaleinsatz (Mechanisierung) ersetzt werden kann; ist die Bodenproduktion durch Verminderung der Arbeitsaufwandsmenge oder durch Mechanisierung nach dem vorhandenen Stande der Technik und der Mechanisierungskosten nicht aufrecht zu erhalten, ergibt sich ein betriebswirtschaftlich nicht lösbares Dilemma, dem nur durch Verzicht auf Rentabilität oder durch Auflösung des Betriebes entgangen werden kann.

Obwohl im vorliegenden, geographisch eng begrenzten Untersuchungsgebiet gleich ungünstiger Boden-, Klima- und Marktlage die Variationsbreite verschiedener Intensität der Betriebseinrichtung sehr begrenzt ist, hat trotzdem die mit fallender Betriebsgröße steigende Intensität (Bodennutzung, Viehbesatz, Arbeitskapazität etc.) eine gewisse Angleichung der „Rentabilität“ oder wenigstens eine nicht unüberwindliche Differenzierung dieser ermöglicht. Jedenfalls kann aus den vorliegenden Ergebnissen eine regelmäßige und durchgehende

enge Korrelation bzw. ein ebensolcher kausaler Zusammenhang von Betriebsgrößen und Rentabilität nicht festgestellt werden. Dies geht noch deutlicher aus dem Streubild Abbildung 1 hervor. Die Betriebe geringster Reinverluste liegen in allen 3 Gruppen etwa auf gleicher Rentabilitätsstufe.

Wie aus Abb. 1, auf der neben der Beziehung zwischen Kapitalverzinsung und Betriebsgröße auch die Streuung der Rentabilität der Betriebe ersichtlich ist, hervorgeht, ergibt sich aus der Beziehung von Rentabilität und Betriebsgröße der 32 Betriebe die Regressionsgleichung  $y = -9,80 + 0,25x$  mit einem Determinationskoeffizienten (Bestimmtheitsmaß) von 0,07. Die Regres-

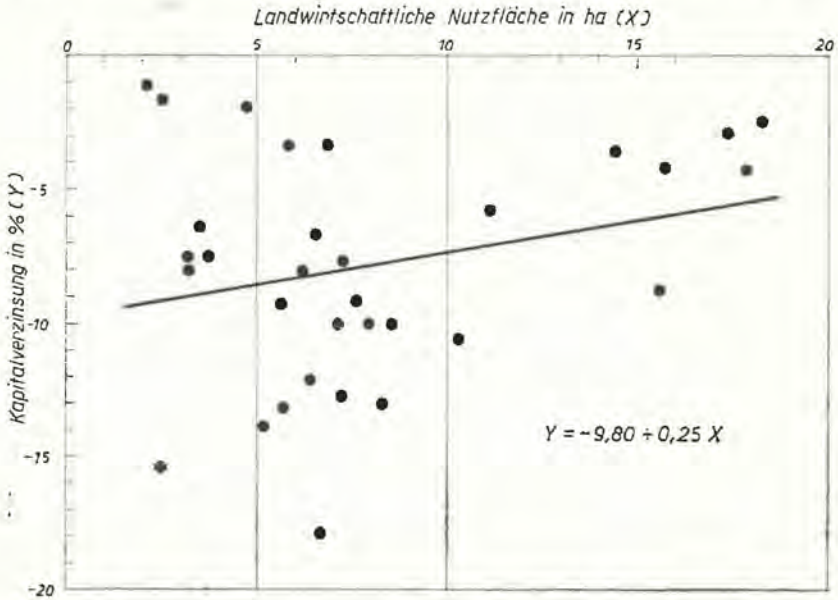


Abb. 1. Die Streuung der Rentabilität und die Beziehungen zwischen Rentabilität und Betriebsgröße (Betriebstyp)

sionsgerade, also jene Gerade, bei der die Summe der Quadrate der Abstände der einzelnen Punkte ein Minimum ist, zeigt die Abhängigkeit zwischen Kapitalverzinsung und Betriebsgröße auf. Je ha Zunahme der Betriebsgröße (x) verbessert sich die Verzinsung um 0,25%. Von der Rentabilitätsstreuung sind nur 7% auf die Betriebsgröße zurückzuführen; der Einfluß der Betriebsgröße, die zugleich hier mit dem sozialökonomischen Betriebstyp (mittelbäuerlicher, kleinbäuerlicher Betrieb und landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb) zusammenfällt, auf die Rentabilität ist daher nur ein geringfügiger.

Allerdings ist diese Beziehung statistisch nur mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 85% gesichert; sie zeigt daher einen hohen Zufälligkeitsgrad. Die ermittelte Beziehung ist daher statistisch nicht entsprechend gesichert.

Die Variationskoeffizienten (Standardfehler in % des Mittelwertes) für die 3 Betriebsgruppen mit einer mittleren Verzinsung von -6,17%, -10%,

– 5,21%\*, im Mittel aller Betriebe von – 7,84%, betragen 76%, 87,9%, 55,7% bzw. 55,2%; der Standardfehler bedingt somit durchschnittliche Schwankungsbreiten der Verzinsung von  $\pm 4,69$ ,  $\pm 3,79$ ,  $\pm 2,90$  bzw.  $\pm 4,33$ \*\*.

Es dürfte nicht von der Hand zu weisen sein, daß diese hohe Streuung der Rentabilität als Kapitalverzinsung, die es nicht erlaubt, ihre exakte Abhängigkeit von den sie bestimmenden Faktoren ökonomisch abzuleiten – abgesehen von der vorliegenden geringen Anzahl der Fälle, der hohen Empfindlichkeit der Rentabilität als teilweise Residualgröße aus marktmäßig bestimmten Faktoren und den Schwierigkeiten der Bewertungsfragen – eine konstitutive Besonderheit der Landwirtschaft überhaupt ist. Das würde bedeuten, daß subjektive Momente und zusätzliche Risiken auch den exakten Einsatz der Produktionsfaktoren behindern, so daß der Zwang zur Rentabilität aus der Marktkonkurrenz in seiner Wirksamkeit beeinträchtigt wird. Es ist weiterhin von Bedeutung, daß dieser Unbestimmtheit der Rentabilität auf der Betriebsseite die Unbestimmtheit der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei starren, steilen und streckenweisen gleichlaufenden (inverses Verhalten der landwirtschaftlichen Produktion) Angebots- und Nachfragekurven – ähnlich den Löhnen auf dem Arbeitsmarkte<sup>22</sup> – analog erscheint. Über ihre Analogie hinaus könnte eine Abhängigkeit beider Unbestimmtheiten voneinander sich etwa daraus ergeben, daß nicht marktgerechte, kostenbestimmte Preise die Rentabilität fälschen, daß die Produktionsanpassung an unbestimmte Preise gehemmt und damit die Erzielung einer marktgerechten Rentabilität verhindert wird, wie umgekehrt – in wechselseitiger Wirkung – die Unbestimmtheit der Rentabilität die Existenz nicht produktionsgerechter, unbestimmter Preise ermöglicht.

Gewiß ist das Untersuchungsmaterial auch zu klein, um daraus allgemein gültigere Aussagen zu sichern. Es soll daher hier nur festgehalten werden, daß sich beim vorliegenden Untersuchungsmaterial im Bereiche der unteren Betriebsgrößenklassen vom mittelbäuerlichen Betrieb bis zum Kleinbetrieb die auch verschiedentlich im Bereiche höherer Größenklassen und in verschiedenen anderen Produktionsgebieten gemachte Feststellung der Überdeckung des Einflusses der flächenmäßigen Betriebsgröße auf die Rentabilität, die sich zweifellos aus der besseren Ausnutzung der flächengebundenen Maschinen ergibt, durch andere Faktoren, hier weiterhin bestätigt. Im vorliegenden Falle begrenzter Mechanisierung der Betriebe überhaupt (Berggebiet mit steinigem Böden) ist dieses Ergebnis allerdings auch eher zu erwarten gewesen.

Indes ist es deutlich genug, daß beträchtliche Unterschiede der Rentabilität in den drei Gruppen bestehen. Den höchsten Reinverlust hat zweifellos die Gruppe der kleinbäuerlichen Betriebe erlitten. Dies zeigt sich nicht nur in der Kapitalverzinsung, sondern auch bei der Nettoproduktion ohne Wald je Hektar und je Arbeitskraft sowie beim schuldenfreien Einkommen (ohne Wald). Auch sind unverkennbar die relativ besten Erfolge bei der Gruppe der mittelbäuerlichen Betriebe erzielt worden; dies gilt für die Kapitalverzinsung wie die Nettoproduktion ohne Wald je Arbeitskraft, wie das schuldenfreie Einkommen

\* Diese arithmetischen Mittelwerte der Verzinsung weichen von den in den Tabellen 4 etc. gebrachten „gewogenen“ Mittelwerten entsprechend ab.

\*\* Die ökonomischen Ermittlungen hat Franz Glinsner, Referent im Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, vorgenommen, dem dafür auch hier der Dank ausgesprochen sei.

<sup>22</sup> H. RITTERSHAUSEN: Wirtschaft (Fischer Lexikon) Frankfurt a. M. 1958, S. 17.

ohne Wald je Familienarbeitskraft und den Arbeitsverdienst je Arbeitskraft. Dagegen ist in dieser Betriebsgruppe die Nettoproduktion ohne Wald je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und das schuldenfreie Einkommen ohne Wald je Hektar Nutzfläche deutlich niedriger als in der Gruppe der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe.

Soweit es die erhobenen Unterlagen der Betriebe ermöglichen, soll nunmehr versucht werden, die Ursachen dieser Rentabilitätsunterschiede der 3 Gruppen zu finden. Die in nachstehender Übersicht (Tabelle 5) ersichtlichen Daten der technischen Produktivität sind wohl aus Gründen der ungünstigsten Produktionsbedingungen wie eines geringen mittleren Standes der Produktionstechnik außerordentlich niedrig, weisen aber keine entscheidenden Differenzen in den Gruppenmitteln auf.

Tabelle 5

*Kennzahlen natürlicher Produktivität*

		Mittel- bäuerliche Betriebe	Klein- bäuerliche Betriebe	Landwirt- schaftliche Nebenerwerbs- betriebe
Mittlerer Getreideertrag je ha	dq	15	15,9	15,5
(vorwiegend Roggen u. Hafer)				
Mittlerer Kartoffelertrag je ha	dq	112	107	109
Hauptfutterfläche je Rinder-Groß- vieheinheit	ha	1,34	0,80	0,68
Milchertrag je Kuh (verwertete Mengen)		1.510	1.270	1.400
Milch- u. Fleischzurwachertrag je Rinder-GVE	S	2.472	1.820	2.451
Ertrag je Schweine-GVE	S	10.637	10.536	11.642
Schweineertrag je ha Kartoffel- fläche	S	10.895	13.507	16.721
Eierertrag je Henne	Stück	100	99	114

Bezeichnend erscheint hier nur der geringste Milch- und Fleischertrag je Rinder-Großvieheinheit in der Gruppe der kleinbäuerlichen Betriebe, der sicherlich auch die niedrigsten Erfolgswerte dieser Gruppe mitverursacht hat. Der mit fallender Betriebsgröße steigende Schweineertrag je ha Kartoffelfläche hängt mit dem steigenden Futterzukauf zusammen. Kennzeichnend ist auch der höchste Eierertrag je Henne in den Nebenerwerbsbetrieben, die hierfür bessere Voraussetzungen bieten. Die mit der Betriebsgröße sinkende Hauptfutterfläche je RGVE ist ein Ergebnis des Intensitätszuwachses der Bodennutzung.

Im Überblick sind die natürlichen Erträge, so sehr sie auch in den einzelnen Betrieben schwanken, in den Gruppen weitgehend ausgeglichen, somit mit Ausnahme der in der kleinbäuerlichen Gruppe kaum von Ausschlag für die Rentabilitätsunterschiede.

Da der Betriebserfolg maßgebend von der Kombination der Produktionsfaktoren abhängig und ein Ergebnis dieser ist, soll versucht werden, an Hand einiger, diese Kombination kennzeichnenden Zahlen die wesentlich erscheinenden Momente herauszugreifen.

Zur Darstellung der Beziehungen zwischen Arbeitskräften und Boden auf der Tabelle 6 ist noch folgendes anzumerken: Da die Böden in den einzelnen Betriebsgruppen des Untersuchungsgebietes ziemlich gleichwertig sind, wurde nicht die Einheit des Bodenwertes, sondern die der Bodenfläche herangezogen.

Da im Besatzkapital (Aktivkapital ohne Bodenkapital) die Bauten, die für die Produktion wohl erforderlich, aber hinsichtlich ihres Wertes nicht bestimmend sind, einen sehr hohen Anteil vom Aktivkapital beanspruchen und außerdem nur ungenau auf die für die Produktion und die für den Familienhaushalt dienenden Anteile aufgeteilt werden können, wurde lediglich das Besatzkapital ohne Gebäude und Waldbestand herangezogen, also Vieh, Maschinen und Geräte, Vorräte an Betriebsmitteln. Außerdem wurde jenes Kapital herangezogen, das in die Jahresproduktion als Sachaufwand (ohne Steuer) eingegangen ist. Schließlich wurden Arbeit und Boden noch in Beziehung gesetzt zu jenem Teil des Kapitaleinsatzes, der besonders produktiv wirksam ist (produktiver Betriebsmittelaufwand), wie Düngemittel, Saatgut, Futtermittel etc.

Die hier ermittelten Beziehungen zwischen Arbeit, Bodenfläche und Kapitaleinsatz geben einen weitgehenden Einblick in die Ursachen der Rentabilitätsdifferenzen der 3 Betriebsgruppen.

Arbeits- und Kapitaleinsatz je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche zeigen mit abnehmender Betriebsgröße eine starke Zunahme. Es wurde also in den Betrieben versucht, die abnehmende Bodenfläche durch höheren Arbeits- und Kapitaleinsatz auszugleichen, also die innere Betriebsgröße einander anzugleichen. Wie die Rentabilität zeigt, ist dieser Ausgleich in der Gruppe der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe annähernd erreicht worden, nicht jedoch in der Gruppe der bäuerlichen Kleinbetriebe, in denen insbesondere der Kapitaleinsatz nur geringfügig höher ist als bei den mittelbäuerlichen Betrieben, der Aufwand an produktiven Betriebsmitteln sogar geringer ist.

Dagegen ist der Arbeitskräfteeinsatz bei der kleinbäuerlichen Gruppe viel stärker gestiegen als der Kapitaleinsatz. Offenbar ist der Kapitaleinsatz gegenüber dem Arbeitskräfteeinsatz zu niedrig.

Dies ergibt sich auch aus dem Kapitaleinsatz je Arbeitskraft. Dieser ist deutlich geringer bei den Kleinbauern als bei den Mittelbauern, während er bei den Nebenerwerbsbetrieben fast erreicht wird. Obwohl die Bodenfläche je Arbeitskraft in den Nebenerwerbsbetrieben nur 61% der in den mittelbäuerlichen Betrieben erreicht, ist ihre Rentabilität nur wenig geringer als bei den Mittelbauern, was wohl durch den nahezu gleichhohen Kapitaleinsatz je Arbeitskraft bewirkt wurde. Obwohl die Bodenfläche je Arbeitskraft in den kleinbäuerlichen Betrieben etwas höher ist als bei den Nebenerwerbsbetrieben (68 gegenüber 61), ist der Kapitaleinsatz beträchtlich zurückgeblieben, so daß der wesentlich größere Reinverlust der kleinbäuerlichen Betriebe verständlich erscheint.

Das zeigt sich auch im wesentlich höheren Arbeitskräfteeinsatz je Kapitaleinsatzeinheit in den kleinbäuerlichen Betrieben, während bei den Nebenerwerbsbetrieben der Arbeitskräfteeinsatz je Kapitaleinsatzeinheit den bei den Mittelbauern nur wenig überschreitet. Die Nutzfläche je Kapitaleinsatzeinheit zeigt ebenfalls, daß es den Kleinbauern am wenigsten gelungen ist, durch Kapital die fehlende Bodenfläche zu ersetzen, während in den Nebenerwerbsbetrieben

weniger als zwei Drittel Bodenfläche auf die Kapitaleinheit entfallen als in den mittelbäuerlichen Betrieben, wodurch es viel besser gelungen ist, sich der Rentabilität der Mittelbauern anzugleichen.

Tabelle 6

Die Kombination der Produktionsfaktoren: Boden, Kapital und Arbeit

	Mittelbäuerliche Betriebe		Kleinbäuerliche Betriebe		Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe	
a) Arbeit und Kapital je Bodeneinheit						
Arbeitskräfte je 10 ha landwirtschaftl. Nutzfläche AK	2,34	100	3,41	146	3,85	164
Besatzkapital (ohne Gebäude u. Wald) je ha lw. Nutzfläche S	5.815	100	6.322	109	8.866	152
Kapitalaufwand je ha landw. Nutzfläche S	1.465	100	1.782	121	2.763	188
Produktiver Betriebsmittelaufwand je ha lw. Nutzfläche S	410	100	363	88	610	149
b) Boden und Kapital je Arbeitseinheit						
Landw. Nutzfläche je Arbeitskraft ha	4,26	100	2,92	68	2,60	61
Besatzkapital (ohne Gebäude u. Wald) je Arbeitskraft S	24.816	100	18.500	74	23.027	93
Kapitalaufwand je Arbeitskraft S	6.255	100	5.215	83	7.101	114
produktiver Betriebsmittelaufwand je Arbeitskraft S	1.749	100	1.063	61	1.584	91
c) Arbeit und Boden je Kapitaleinheit						
Arbeitskräfte je 10.000 S Besatzkapital (ohne Gebäude und Wald) AK	4,03	100	5,40	134	4,34	108
Arbeitskräfte je 10.000 S Kapitalaufwand AK	1,59	100	1,91	120	1,40	88
Arbeitskräfte je 10.000 S prod. Betriebsmittelaufwand AK	5,71	100	9,40	164	6,31	110
lw. Nutzfläche je 10.000 S Besatzkapital (ohne Gebäude und Wald) ha	1,72	100	1,58	92	1,13	66
lw. Nutzfläche je 10.000 S Kapitalaufwand ha	6,82	100	5,61	82	3,65	53
lw. Nutzfläche je 10.000 S prod. Betriebsmittelaufwand	2,44	100	2,75	112	1,64	67
d) Betriebsrentabilität (Kapitalverzinsung)						
	— 4,6		— 9,7		— 5,2	



Obwohl der Arbeitskräfteeinsatz mit abnehmender Bodenfläche von 3,5 über 2,3 auf 1,2 AK – oder von 100 auf 66 und 34 – je Betrieb herabgesetzt wurde, konnte er doch nicht im gleichen Maße wie die Fläche, nämlich von 100 auf 46 und 21, vermindert werden. Es mußte durch höheren Kapitaleinsatz versucht werden, die Rentabilität auszugleichen, was jedoch nur den Nebenerwerbsbetrieben einigermaßen, den Kleinbetrieben weitaus nicht gelungen ist.

Ob dieser Ausgleich aber überhaupt möglich erscheint, soll aus einem Vergleich jener 2–3 Betriebe in jeder der 3 Betriebsgruppen, die die beste Rentabilität bzw. die geringsten Reinverluste erlitten haben und darin etwa gleich sind (siehe auch Abb. 1), versucht werden. Infolge der geringen Zahl der Betriebe ist dieser Vergleich wohl sehr gewagt. Die Daten der „Erfolgsbetriebe“ werden auf Tabelle 7 mit den mittleren Daten noch zusätzlich in Vergleich gestellt.

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß einmal der Arbeitskräftebesatz je Flächeneinheit in den „Erfolgsbetrieben“ aller drei Betriebsgruppen deutlich niedriger ist als im Mittel aller Betriebe – er beträgt 87, 82 und 90% –, daß zum anderen aber der Arbeitskräftebesatz je Flächeneinheit mit fallender Betriebsgröße bei den Erfolgsbetrieben im gleichen Ausmaße steigt wie im Mittel der Betriebe: von 100 auf 140 und 170 (nur bei den kleinbäuerlichen Betrieben in den Erfolgsbetrieben etwas weniger stark, nämlich auf 140 statt auf 148; in dieser Gruppe haben auch die Erfolgsbetriebe eine geringere Rentabilität aufzuweisen). In den vorliegenden Betrieben hat also der mit abnehmender Betriebsgröße verbundene höhere Arbeitskräftebesatz keinen Einfluß auf die Rentabilität, sondern lediglich das Verhältnis der Arbeitskräfte zum Kapitaleinsatz. Maßgebend dürfte damit das richtige Verhältnis der 3 Produktionsfaktoren zueinander in den einzelnen Betriebsgrößengruppen sein.

Der Kapital(Sach-)aufwand je Arbeitskraft ist in allen 3 „Erfolgsbetriebsgruppen“ nahezu gleich hoch und – mit Ausnahme der Nebenerwerbsbetriebe – höher als im Mittel aller Betriebe. Dasselbe gilt für den Besatz an produktivem Kapital (Vieh, Maschinen, Vorräte), nur daß dieser in den beiden Gruppen kleinerer Betriebe niedriger ist, als bei den mittelbäuerlichen Betrieben.

Je Hektar Nutzfläche steigt das Besatzkapital bei den „Erfolgsbetrieben“ mit abnehmender Betriebsgröße wohl auch an, aber weniger stark als der Arbeitskräftebesatz – von 100 auf 124 und 154 gegenüber 100, 140, 170 –, doch der für die Betriebsführung maßgebendere Kapitalaufwand steigt je Hektar im gleichen Maße an wie der Arbeitskräftebesatz – von 100 auf 137 und 177.

Im Mittel aller Betriebe dagegen steigt der Kapitalaufwand nur von 100 auf 121 und 188, das Besatzkapital von 100 auf 109 und 152, ist also in der Steigerung besonders in der Gruppe der kleinbäuerlichen Betriebe, die den größten Reinverlust haben, relativ am meisten zurückgeblieben. Dies zeigt sich auch beim Besatzkapital und Kapitalaufwand je Arbeitskraft, die mit 74 und 83 sogar geringer sind als in den mittelbäuerlichen Betrieben.

Daraus kann folgende Schlußfolgerung gezogen werden: Die Betriebsgröße

Tabelle 7

Die Kombination der Produktionsfaktoren in den „Erfolgsbetrieben“ und im Gruppenmittel

		Mittelbäuerliche Betriebe		Kleinbäuerliche Betriebe		Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe	
		a <sup>1)</sup>	b <sup>1)</sup>	a <sup>1)</sup>	b <sup>1)</sup>	a <sup>1)</sup>	b <sup>1)</sup>
Rentabilität							
(Kapitalverzinsung)	%	— 2,8	— 4,6	— 3,3	— 9,7	— 1,7	— 5,2
Arbeitskräfte							
je 10 ha landw. Nutzfläche	AK	2 (100)	2,3 (100)	2,8 (140)	3,4 (148)	3,6 (170)	3,9 (170)
Kapitalaufwand (ohne Steuer)							
je ha landw. Nutzfläche	S	1.365 (100)	1.465 (100)	1.869 (137)	1.782 (121)	2.420 (177)	2.763 (188)
je AK	S	6.870 (100)	6.235 (100)	6.687 (97)	5.215 (83)	6.664 (97)	7.101 (113)
Besatz an produktivem Kapital							
je ha landw. Nutzfläche	S	6.146 (100)	5.815 (100)	7.652 (124)	6.322 (109)	9.453 (154)	8.866 (152)
je AK	S	30.955 (100)	24.816 (100)	27.375 (88)	18.500 (71)	26.252 (85)	23.027 (93)

<sup>1)</sup> a = Mittel aus den drei besten Betrieben (bei den kleinbäuerlichen Betrieben aus den 2 besten Betrieben).

b = Mittel aus allen Betrieben.

hat für den untersuchten Bereich keinen Einfluß auf die Rentabilität, wenn der auf die Flächeneinheit bezogen steigende Arbeitskräftebesatz von einer entsprechenden Steigerung des Kapitaleinsatzes begleitet wird, die steigende Arbeitsintensität also mit steigendem Kapitaleinsatz gleichläuft. Daß alle drei Produktionsfaktoren – Boden, Arbeit und Kapital – in einem gegenseitig optimalen Verhältnis vorhanden sein müssen, daß also bei gegebenem Boden, einschließlich Qualität und Marktlage damit auch bei gleicher Betriebsform der Arbeits- und Kapitaleinsatz nicht beliebig erhöht werden kann, ist produktionstechnisch bedingt. Innerhalb der technischen Notwendigkeiten (Mindesteinsatz) und Möglichkeiten (Produktionsmöglichkeiten nach Bodenqualität und Marktlage) ist naturgemäß der jeweils geringste Kosteneinsatz am rentabelsten. Die „Erfolgsbetriebe“ zeigen daher einen geringeren Arbeitseinsatz als dies im Mittel der Fall war. Die Ergebnisse zeigen, daß es den „Erfolgsbetrieben“ jeder Größenklasse annähernd gelungen ist, dasselbe Rentabilitätsniveau zu erreichen.

Damit ist allerdings die wesentliche Frage nach der völlig unzureichenden, der negativen Rentabilität aller Betriebe, einschließlich der relativ besten Betriebe, nicht gelöst. Wenn auch die bisherige Untersuchung aufgezeigt hat, daß eine Angleichung der Rentabilität in den drei Größengruppen durchaus möglich erscheint und in den jeweiligen „Erfolgsbetrieben“ auch erreicht wurde, so muß nunmehr den Ursachen nachgegangen werden, die eine entsprechende Rentabilität – gleiche Verzinsung des Kapitals und gleicher Arbeitsverdienst mit anderen Wirtschaftsbereichen –, die nach dem theoretischen Marktwirtschaftsmodell ein notwendiges Ergebnis einer im Gleichgewicht befindlichen Volkswirtschaft ist, verhindert haben.

Dazu geben die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung einige Anhaltspunkte. Daß der Ausgleich der 3 Betriebsgruppen im Mittel nicht erreicht wurde, also insbesondere bei der Gruppe der kleinbäuerlichen Betriebe nicht mehr Kapital eingesetzt wurde, ist offenbar darauf zurückzuführen, daß die hierzu notwendigen Geldmittel trotz äußerster Einschränkung der Lebenshaltung, wie später gezeigt wird, einfach nicht mehr zur Verfügung standen und bei dem hohen Reinverlust dieser Betriebe auch im Wege der Kreditaufnahme wegen der hohen Zinsen nicht wirtschaftlich zu beschaffen waren.

Dagegen konnten die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe den höheren Kapitaleinsatz aus den anderweitigen Verdiensten decken und dadurch dem Reinverlustniveau der Mittelbauern nahe kommen. Wohl hat die Herabsetzung des Arbeitskräfteeinsatzes in allen „Erfolgsbetrieben“ und deren höheren Kapitaleinsatz die Verluste vermindern und einander angleichen können, von einer entsprechenden marktwirtschaftlichen Rentabilität blieben sie aber noch weit entfernt. Eine weitere Herabsetzung von Arbeitskräften war offenbar bei dem vorhandenen Stande der Produktionstechnik ohne Extensivierung nirgends möglich; es muß auch fraglich erscheinen, ob eine Mechanisierung bei dem gegebenen bergigen Gelände derzeit überhaupt in wirtschaftlicher Weise Arbeitskräfte bei Aufrechterhaltung der derzeitigen Intensität der Bodennutzung ersetzen könnte. Eine Extensivierung der Bodennutzung würde etwa wohl die Rentabilität der Bodennutzung, als Relation des Erfolges zum Kapital- und Arbeitseinsatz erhöhen können, aber jedenfalls den Arbeitseinsatz und die

Deckung des Lebensunterhaltes auch einer Kleinstfamilie und damit die Aufrechterhaltung eines selbständigen landwirtschaftlichen Betriebes nicht mehr gewährleisten.

Bei dem gegebenen Stande der Produktionstechnik im vorliegenden Untersuchungsgebiete ist es real unmöglich, die Arbeitskräfte soweit zu vermindern oder durch Kapital zu substituieren, daß die Reinverluste in eine angemessene Verzinsung des Kapitals verwandelt werden könnten. Die Betriebe und die Familien stehen vor dem Dilemma, auf eine entsprechende Rentabilität und damit auf den sonst allgemein erreichten Lebensstandard zu verzichten oder den Betrieb als Grundlage einer Familienexistenz aufzugeben. Die Aufnahme eines Nebenerwerbs oder anderweitigen Haupterwerbs ist nicht nur aus dem Arbeitsbedarf der landwirtschaftlichen Produktion, sondern auch aus den standortlichen Gründen gewerblicher Betätigung allgemein – außer wenigen Einzelfällen – nicht möglich. Die Auflösung der Betriebe aber überantwortet die Familien, neben Vermögensverlusten, einem jeweilig völlig ungewissen wirtschaftlichen Schicksal.

Es ist im übrigen bezeichnend, daß auch die Nebenerwerbsbetriebe ihr höheres, aber ebenfalls völlig unzureichendes Rentabilitätsniveau nur durch den höheren Kapitaleinsatz, der aus den Verdiensten des anderweitigen Erwerbs finanziert werden mußte, erreichen konnten. Die Verlustminderung dieser Betriebe wurde also nur aus der Besteuerung von außerbetrieblichen Mitteln ermöglicht, welche andernfalls aus höheren Preisen landwirtschaftlicher Erzeugnisse hätten fließen müssen. Man dürfte nicht fehlgehen, wenn man das als Hinweis darauf gelten läßt, daß eine marktgerechte Rentabilität der Landwirtschaft nur über eine Anhebung der Preise ihrer Erzeugnisse bzw. über volkswirtschaftliche Maßnahmen erfolgen kann, denn das derzeitige Preisniveau ermöglicht nicht den nötigen Einsatz der Produktionsmittel.

Auf die Möglichkeit der Erzielung einer ausreichenden Rentabilität im Wege der Verbesserung der technischen Produktivität im Wege der Schulung, der öffentlichen Hilfe und Landwirtschaftsförderung wird noch später zurückgekommen; doch sei hier gleich vorweggenommen, daß eine solche lediglich für Einzelbetriebe im Wege der Erzielung von Differentialrenten gegeben ist und zudem erst in längeren Zeitperioden vor sich gehen könnte, in denen die technische Entwicklung voraussichtlich wieder weiter vor sich gegangen sein wird.

Dieses Dilemma für die landwirtschaftlichen Betriebe betrifft mehr oder weniger weite Gebiete und wohl die überwiegende Mehrzahl aller Betriebe. Da nicht angenommen werden kann, daß die Volkswirtschaft auf die Produktion dieser Betriebe verzichten kann, es sich also nicht um eine notwendige radikale Einschränkung der Produktion als Folge einer dauernden Überproduktion handeln kann, muß wohl die Ursache dieser Situation auf ein unzulängliches Preisniveau der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus anderen – politischen – Gründen zurückgeführt werden.

Die aus dem vorliegenden Untersuchungsmaterial festgestellte Anpassung der Betriebe an die verschiedenen Betriebsgrößen kann durch Untersuchungen an anderem und viel umfangreichem Unterlagenmaterial gestützt werden. Die Tatsache einer weitgehenden Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe

triebsgrößen relativ gering sind und P. QUANTE<sup>28</sup> zeigte, daß die Abwanderung der Berufstätigen aus der Landwirtschaft alle Betriebsgrößen seit Jahrzehnten ganz gleichmäßig betroffen hat.

Die relative Vorzüglichkeit der verschiedenen Betriebsgrößen, wie der Betriebsgrößenstruktur der Landwirtschaft überhaupt, die sich bei den gegebenen Standorts- und Marktverhältnissen (Preisen) über die Variabilität der Produktionsfaktoren in Anpassung an zahlreiche konkurrierende und kompensatorische Kräfte der landwirtschaftlichen wie nichtlandwirtschaftlichen Umwelt ergibt und damit zeitbedingt auch verschiedene Entwicklungstendenzen der verschiedenen Größenklassen und Betriebsformen bedingt, hat auch P. MEIMBERG<sup>29</sup> eingehend aufgezeigt.

Derselbe Autor<sup>30</sup> stellte auch fest, daß der Einsatz von Kapital im landwirtschaftlichen Betrieb für die meisten Kapitalarten von der Betriebsgröße unabhängig ist oder durch andere Momente kompensiert wird und daß lediglich für Maschinen für die Bodenproduktion eine Kostendegression deutlich wird, die jedoch zumeist schon ab relativ geringen Flächen, beim mittelbäuerlichen Betrieb, aufhört. Diese Vorteile der Maschinen vermindern sich weit bei relativ geringeren Preisen für Bodenerzeugnisse gegenüber Veredlungsprodukten und geringerer Standorteignung für Ackerbauprodukte. Die Eigenart der landwirtschaftlichen Produktion, ihre raum-zeitlichen Bindungen, läßt weder eine Zerlegung in Teilvorgänge, noch eine vertikale Staffelung nach dem Fließbandprinzip zu, noch läßt sie das zeitliche Nacheinander in ein räumliches Nebeneinander wie in der Industrie verwandeln, wodurch die Betriebskonzentration verhindert wird.

Auch H. SCHULZE-LAMMERS<sup>31</sup> ist der Auffassung, daß selbst die Mechanisierung heute so anpassungsfähig an jede Betriebsgröße geworden ist, daß sie keinen unmittelbaren Einfluß auf die Betriebsgröße wie auf die Produktionsrichtung genommen hat. Der starke Rückgang der Kleinbetriebe in Westdeutschland im letzten Jahrzehnt ist primär nicht auf den Einfluß der Mechanisierung, sondern auf die verstärkte Einkommensdifferenzierung zwischen Landwirtschaft und Industrie in den Nebenerwerbsbetrieben, wo diese Kleinbetriebe überwiegend sind, zurückzuführen gewesen.

H. PRIEBE<sup>32</sup> sieht das flächenmäßige Betriebsgrößenproblem überhaupt als unzeitgemäß und überholt an. Das Ertragsoptimum eines Betriebes ergibt sich aus den großen Variationsmöglichkeiten in der Kombination der Produktionsfaktoren, für die der dispositive Faktor der Betriebsführung entscheidend wird. Eine optimale Betriebsgröße gibt es generell nicht. Bei einem als B

<sup>28</sup> P. QUANTE: Die Abwanderung aus der Landwirtschaft: Kiel 1958, S. 67.

<sup>29</sup> P. MEIMBERG: Zur Frage der optimalen Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft. In „Agrarwirtschaft“ 1961, H. 7.

<sup>30</sup> P. MEIMBERG: Kapitaleinsatz und Betriebsgröße in „Das landw. Betriebsgrößenproblem im Westen und Osten“, SH 13 der „Agrarwirtschaft“, Hannover 1961, S. 114.

<sup>31</sup> H. SCHULZE-LAMMERS: Der Einfluß der Mechanisierung auf Betriebsgröße und Betriebsrichtung. Wie Anm. <sup>30</sup>, S. 66 ff.

<sup>32</sup> H. PRIEBE: Begriff und Abgrenzung der landwirtschaftlichen Betriebsgröße. V. Anm. <sup>30</sup>, S. 53 ff.

n die gegebenen Produktionsbedingungen ergibt sich auch aus den Buchhaltungserhebungen von etwa 2.000 Betrieben in Österreich, die im „Grünen Bericht“<sup>23</sup> veröffentlicht wurden. Die Rentabilität in den 5 Betriebsgrößenruppen von 5 bis 200 ha schwankt lediglich zwischen 1,1 und 1,7% Verinsung des Kapitals, wobei die höhere Rentabilität keineswegs in den oberen Größengruppen erreicht wurde. Aber auch in den 8 Produktionsgebieten, die beträchtlich verschieden sind und von den östlichen Ebenen bis zum Hochgebirge reichen, schwankt die Rentabilität ebenfalls nur von 1,1 bis 1,9% im Jahre 1959. Auch in früheren Jahren schwankte die Rentabilität der Betriebe in etwa gleichen Spannweiten.

G. TINTNER<sup>24</sup> hat auf Grund der österreichischen Buchhaltungsergebnisse 1954/55, in denen allerdings die Kleinbetriebe bis 10 ha mit einem geringeren Anteil vertreten sind als in der Betriebszählung 1951, mit ökonomischen Methoden festgestellt, daß Klein- und Großbetriebe ungefähr gleich profitabel sind.

Die statischen Produktionselastizitäten (Grenzproduktivitäten der Produktionsfaktoren) auf Grund der 8 österreichischen Produktionsgebiete sowie die nach Bundesländern und Betriebsformen betragen für den Boden 0,14 bzw. 0,13, für die Arbeit 0,29 bzw. 0,26 und für das Kapital 0,60 bzw. 0,61. Die Summe der Regressionskoeffizienten ist in beiden Fällen 1,025 bzw. 1,005, also nahezu 1, was bedeutet, daß es keine Vor- und Nachteile der Massenproduktion gibt. Eine Vermehrung der Produktionsfaktoren um einen Prozentsatz verneht auch das Gesamtprodukt um denselben Prozentsatz. — Zu denselben Resultaten ist G. TINTNER auch in Untersuchungen von Daten amerikanischer Farmen gelangt.

Man darf auf Grund dieser Ergebnisse wohl auch sagen, daß die Rentabilität in den 1954/55 untersuchten 784 Betrieben Österreichs von der Betriebsgröße bzw. vom Boden und den gegebenen Produktionsbedingungen der Lage am geringfügigsten beeinflußt wird.

Desgleichen führten auch neuere Untersuchungen an westdeutschem Buchführungsmaterial zu dem Ergebnis, daß der Einfluß der Betriebsgröße und der Lage auf die Rentabilität der Betriebe ziffernmäßig nur relativ geringfügig zum Ausdruck kommt, daß der maßgebendste Einfluß aber von den subjektiven Faktoren der Betriebsführung ausgeht; so H. SCHNEPPE und E. WALTER<sup>25</sup> für die Lüneburger Heide und H. SCHOLZ<sup>26</sup> für die Pfalz. Hilde WEBER<sup>27</sup> weist darauf hin, daß die Einkommensunterschiede der Be-

<sup>23</sup> Bericht über die Lage der österr. Landwirtschaft 1959 gem. § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/60, Wien 1960, und „Die Buchführungsergebnisse aus der österr. Landwirtschaft 1959“ der Land- und Forstw. Buchführungs-Gesellschaft mbH., Wien 1960.

<sup>24</sup> G. TINTNER: Produktionsfunktionen für die österreichische Landwirtschaft, Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. 17, H. 4, Wien 1958.

<sup>25</sup> F. SCHNEPPE u. E. WALTER: Der Einfluß objektiver und subjektiver Faktoren auf den Betriebserfolg. In „Agrarwirtschaft“ 1960, H. 1.

<sup>26</sup> H. SCHOLZ: Ursachen der Einkommensstreuung in landw. Betrieben. Bericht ü. Lw. Band 38, H. 4, S. 659 ff.

<sup>27</sup> Hilde WEBER: Die Landwirtschaft in der volkswirtschaftlichen Entwicklung. Ber. ü. Lw. SH 161 1955, S. 72.

spiel herangezogenen Vergleich dreier Betriebe zeigt sich, daß bei gleichem Arbeits- und Kapitaleinkommen der Nutzflächenanteil in einer Spanne von 1 zu 7, das Kapital von 1 zu 3, der Rohertrag von 1 zu 2 divergiert.

Zum Abschluß dieser Auswahl von Feststellungen einiger Autoren sei noch C. v. DIETZE<sup>33</sup> zitiert: „Alles, was wir statistisch feststellen können, bestätigt die seit Adam Smith bei den nichtmarxistischen Gelehrten herrschende Auffassung, daß es in der Landwirtschaft keine allgemein wirksame Überlegenheit einer oder der anderen Betriebsgröße gibt...!“

Es muß auffallen, daß diese empirisch festgestellte weitgehende Anpassung der Betriebe an die jeweiligen Produktionsbedingungen, die dem theoretischen Modell der Marktwirtschaft und ihrem Erfordernis gleicher Preiseinkommen in einer Volkswirtschaft im Gleichgewicht, wie der THÜNEN'schen Lehre von der relativen Vorzüglichkeit der Wirtschaftssysteme annähernd entspricht, bisher so wenig beachtet wurde und zumeist hinter der Feststellung innerlandwirtschaftlicher Rentabilitätsunterschiede zurückgetreten ist. Solche sind zweifellos vorhanden und aus der Existenz von Differentialrenten auch begründet, sie treten aber doch hinter der von niemanden bestrittenen, allgemeinen Einkommensdisparität in der Landwirtschaft, wie sie auch aus den Ermittlungen des Volkseinkommens überall hervorgeht, zurück. Mögen die Rentabilitätsunterschiede in den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben aus den subjektiven Gründen der Unternehmerleistung noch so groß sein, sie können im Mittel der Landwirtschaft, wie ihrer größeren Gruppen nach Betriebsgrößen oder Produktionsgebieten die allgemeine, volkswirtschaftliche Einkommensdisparität nicht überdecken.

Alle Erfahrungen und die Buchhaltungsergebnisse der einzelnen Betriebe zeigen eine starke individuelle Streuung der Rentabilität (siehe auch Abb. 1), die, wie vielfach behauptet wird, die Streuung in den gewerblich-industriellen Betrieben übersteigt und die auch gegenüber den verschiedenen Lohnhöhen (Tariflöhne) für die Arbeitsleistungseinheiten der übrigen Berufe erhöhte Spannen aufweist. Dies wird meist damit begründet, daß in der Landwirtschaft die submarginalen Betriebe nicht aus der Produktion ausgeschieden werden, wie dies in den völlig in den Markt eingegliederten gewerblichen Betrieben der Fall wäre. Wenn dies auch infolge der konstitutiven Eigenart der Landwirtschaft gewiß zutrifft, so muß doch noch auf eine weitere, damit in Zusammenhang stehende, besondere Konstitution der Landwirtschaft hingewiesen werden, die diese starke Streuung begründen kann. Die maßgebenden Wirkungskräfte der landwirtschaftlichen Produktion sind das biologische Wachstum der Pflanzen und Tiere sowie die biologische Fruchtbarkeit des Bodens. Diese bewirken, daß die persönliche Pflege dieser Lebewesen auf die Dauer zum entscheidenden Faktor landwirtschaftlichen Produktionserfolges wird und somit die subjektiven Unternehmerleistungen zum maßgebendsten Einfluß auf die Rentabilität werden. Daher haben wohl auch die Fortschritte in der Züchtung von Pflanzen und Tieren, in der Düngung und Fütterung, viel mehr zur Produktionssteigerung beigetragen als die Mechanisierung, und sie haben — vor den Fortschritten der Mechanisierung — die Möglichkeiten

<sup>33</sup> C. v. DIETZE: Bauernbetrieb und Produktionsgenossenschaft in sozialer Sicht. Wie Anm. <sup>30</sup>, S. 45.

zur flächenmäßigen Verkleinerung der Betriebe geboten, wie AEREBOE noch feststellte und wie es die Betriebsstatistik der früheren Jahrzehnte aufweisen konnte.

Daß die heutige Entwicklung der Mechanisierung in der Landwirtschaft, neben der Tendenz zur Spezialisierung und Vereinfachung der landwirtschaftlichen Produktion, auch zur flächenmäßigen Vergrößerung der Betriebe aus Gründen des rentableren Einsatzes der Maschinen drängt, ist sicherlich evident. Aber diesen Tendenzen stehen die wohl stärkeren Bedingungen biologischer Natur entgegen und konnten bisher keine überzeugenden Wandlungen der Betriebsgrößen in der Landwirtschaft bewirken. Für den Rückgang der Kleinbetriebe, der in den letzten beiden Jahrzehnten statistisch nachgewiesen wurde, ist keineswegs nur die technische Entwicklung verantwortlich. Dieser Rückgang betrifft in Österreich wie in Deutschland überwiegend die Betriebe mit anderweitigem Erwerb, bei denen dieser infolge der allgemeinen Unrentabilität der Landwirtschaft und der zunehmenden gewerblichen Konjunktur und Arbeitsmöglichkeit die Auflösung der Landwirtschaft ermöglichte; er ist somit kein unbedingter Nachweis der Vorteile aus der Mechanisierung der Landwirtschaft. Der gleichzeitige Rückgang der größeren Betriebe über 100 ha in Deutschland wäre daraus wohl auch nicht zu begründen. Für die Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebe überhaupt dürfte die allgemeine Unrentabilität der Landwirtschaft als Begründung ausreichen. Auch für die Zunahme der mittelgroßen Familienbetriebe ist keineswegs notwendigerweise ihre bessere Mechanisierbarkeit anzusehen, es könnten hierfür neben anderen Gründen auch die größere Bereitschaft der bäuerlichen Familienbetriebe, eine geringere Rentabilität in Kauf zu nehmen, verantwortlich sein.

Im Wettlauf der Produktivitätssteigerung durch Mechanisierung muß naturbedingt die Landwirtschaft immer hinter den Möglichkeiten und Fortschritten der gewerblichen Wirtschaft zurückbleiben. Alle Forderungen nach Angleichung der technischen Produktivität der Landwirtschaft an die der Industrie sind nicht nur unsinnig, sondern auch ungerecht zumal der dritte Sektor der Wirtschaft, die Dienstleistungen, die überhaupt einer Mechanisierung kaum zugänglich sind, im Zuge der Mechanisierung und Automatisierung der industriellen Produktion immer mehr an Beschäftigten zunimmt.

Die mit betriebswirtschaftlichen Mitteln erreichbare Anpassung der Betriebe an ihre gegebenen Produktionsbedingungen wurde also in den untersuchten Betrieben im Wege der verschiedenen Kombination der Produktionsfaktoren einigermaßen erreicht; die noch bestehenden Differenzen in den Gruppen könnten aus der geringen Zahl der Betriebe, die subjektive Ursachen nicht völlig auszugleichen vermochten, begründet sein, soweit sie nicht auf noch bestehende Mängel innerhalb der Gruppen oder auf Differentialrenten zurückzuführen sind. Das Problem der völlig unzureichenden Rentabilität der Betriebe im Mittel der einzelnen Gruppen ist daher von den Betrieben selbst her allgemein nicht zu lösen. Da aber die marktwirtschaftliche Rentabilität für die Existenz der ländlichen Familienwirtschaften zunächst nicht allein und unmittelbar entscheidend ist, wird in den weiteren Abschnitten der Untersuchung noch auf die Einkommensverhältnisse und die Lebenshaltung der Familien eingegangen. Dies auch aus dem Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, der wirtschaftlichen Lage der Familienwirtschaften des Gebietes als sozial-ökonomische Einheiten.



## Einkommen und Verbrauch der ländlichen Familienwirtschaften

Die im vorigen Abschnitt untersuchte marktwirtschaftliche Rentabilität ist unmittelbar nur für die wirtschaftliche Existenz einer völlig in den Markt eingegliederten unpersönlichen Unternehmung maßgebend. Für die ländliche Familienwirtschaft als sozial-ökonomische Einheit sui generis, die vor allem Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist, reicht aber die Rentabilität ihres landwirtschaftlichen Betriebes für die Kennzeichnung ihrer Existenz und Wohlfahrt nicht aus. Abgesehen von den früher erwähnten Schwierigkeiten einer objektiven Ermittlung der Rentabilität einer mehr oder weniger „künstlich“ aus der konkreten Einheit einer Familienwirtschaft herausgelösten landwirtschaftlichen „Unternehmung“, ist dies einerseits deshalb nicht der Fall, weil der bäuerliche Familienbetrieb nicht zur Gänze in den Markt eingegliedert und von ihm abhängig ist und als eine Art wirtschaftlicher Mikrokosmos im marktwirtschaftlichen Makrokosmos auch subjektiven Wertungen der Güter und Handlungen Raum gibt; andererseits ist es nicht der Fall, weil der ländlichen Familie verschiedene andere Erwerbsmöglichkeiten zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes zur Verfügung stehen oder stehen können und sie damit auch diese mit- und gegeneinander hinsichtlich der ihr persönlich vorschwebenden Wohlfahrt wirtschaftlich abwägt und zu einem Ergebnis gelangen kann, das mit dem optimalen marktwirtschaftlichen Reinertrag der Landwirtschaft keineswegs identisch sein muß.

Unmittelbar ist demnach für den Bestand und das Wachstum ländlicher Familienwirtschaften zunächst die Bilanz aus dem Gesamteinkommen und dem Lebenshaltungsverbrauch der Familien maßgebend. Decken sich beide, so ist zumindest die untere reale Existenzgrenze, auf die Dauer gesehen, gegeben. Wie weit trotzdem die wirtschaftliche Existenz der Familie aus dem Maße der Lebenshaltung im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen gefährdet erscheint, wird noch später aufgezeigt werden.

Der Begriff des Einkommens setzt voraus, daß der Vermögensbestand als Einkommensquelle erhalten bleibt, wie der des Verbrauches die Möglichkeit der Erhaltung der Arbeitskräfte beinhaltet. Nur jene Einnahmen und Erträge gelten als Einkommen, die ohne Verminderung des Vermögens zum Verbrauch, zur Deckung der Lebenshaltungskosten und zur Vermögensvermehrung (Ersparnis) zur Verfügung stehen.

Das Gesamteinkommen ergibt sich aus dem Rohertrag abzüglich der Sachaufwendungen für den Betrieb, der Aufwendungen für Fremdarbeit, der Schuldzinsen und Ausgedingeleistungen, zuzüglich der anderweitigen Einkommen. Ist der Lebenshaltungsaufwand der Familie höher als das Gesamteinkommen, müssen Vermögensteile zugeschossen werden.

Die Darstellung dieser Ergebnisse mittels statistischer Mittel bei der relativ kleinen Zahl von Einzelfällen ist allerdings hinsichtlich ihres allgemeineren Aussagewertes noch fraglicher als bei den betriebswirtschaftlichen Daten. Es soll daher bei der Besprechung der Ergebnisse auch von der Anführung individueller Verhältnisse Gebrauch gemacht werden, um das Maß der Streuung einigermaßen sichtbar zu machen.

Die nachstehende Übersicht (Tabelle 8) zeigt das Gesamteinkommen, aus seinen Bestandteilen entwickelt, und stellt dieses dem Lebenshaltungsaufwand und der Vermögensveränderung gegenüber.

Tabelle 8

## Einkommen und Verbrauch der Familien

	Mittelbäuerliche Betriebe bzw. Haushalte	Kleinbäuerliche Betriebe bzw. Haushalte	Neben- erwerbs- betriebe bzw. Haushalte
	S	S	S
Schuldenfreies landw. Einkommen je Betrieb	25.775	10.891	5.763
abzügl. Schuldzinsen	257	293	60
Ausgedinge	1.325	863	2.122
ergibt: landw. Einkommen	24.193	9.735	3.581
dazu: anderweitiger Erwerb und Sozialbeiträge	13	937	11.207
Sondereinnahmen	522	756	—
Kinderbeihilfen	1.947	1.851	1.890
ergibt: Gesamteinkommen	26.675	13.279	16.678
Lebensaufwand (Verbrauch) je Haushalt	24.383	15.159	15.606
davon: Ernährung	67,1%	65,4%	61,5%
Sonstiges	32,9%	34,6%	38,5%
je Vollverbraucher und Monat	458	367	453
Vermögensveränderung ( $\pm$ ) je Be- trieb	+ 2.168	— 1.908	+ 1.072
davon: Aktiva	+ 5.508	— 556	+ 1.489
Passiva	+ 3.340	+ 1.352	+ 417

Die Schuldzinsen zeigen sich in den untersuchten Betrieben nur von geringer Bedeutung. Schulden hatten von den 8 mittelbäuerlichen Betrieben 6 mit rund 10.800 S je Betrieb oder 3,4% des Aktivkapitals. Bei den Kleinbetrieben hatten 15 von den insgesamt 16 Betrieben Schulden, und zwar je Betrieb im Mittel 4.450 S oder 3,8% der Aktiven und bei den Nebenerwerbsbetrieben hatten 5 von 8 Betrieben Schulden von je 5.200 S je Betrieb oder 3,5% der Aktiven. Die Zurückhaltung der meisten landwirtschaftlichen Betriebe vor einer Kreditaufnahme, die Scheu vor der Verschuldung hat ihren berechtigten Grund in ihren Reinverlusten, die keine zusätzlichen Belastungen mehr vertragen. Dies soll allerdings nicht besagen, daß im engeren Bereiche besonders produktiver Einsatzstellen eine Kreditaufnahme nicht trotzdem zulässig oder vorteilhaft wäre.

Obwohl mit Ausgedingen weniger Betriebe belastet sind, fallen sie im Mittel doch mehr ins Gewicht, insbesondere aber in den belasteten Betrieben selbst. Von den 8 mittelbäuerlichen Betrieben sind nur 2 mit Ausgedinge belastet, davon einer mit 7.685 S sehr stark, der andere mit 2.914 S geringer. Von den 16 Kleinbauern sind 4 Betriebe mit einem mittleren Ausgedinge von 3.450 S belastet, von den 8 Nebenerwerbsbetrieben haben 4 ein Ausgedinge von 4.240 S im Mittel getragen. Allerdings kann die Auszugsbelastung in Einzelfällen sehr schwierige Existenzverhältnisse schaffen. Die später (1958) eingeführte Zuschuß (Alters-)rente von etwa 200 S monatlich je Person bedeutet daher für viele Einzelfälle eine wesentliche Erleichterung.

Das landwirtschaftliche Einkommen wurde daher im Mittel durch Schuldzinsen und Auszugslasten, außer bei den Nebenerwerbsbetrieben infolge ihres geringfügigen landwirtschaftlichen Einkommens, nicht wesentlich reduziert. Von größerer Bedeutung für das Gesamteinkommen waren die zusätzlichen anderweitigen Verdienste und Zuwendungen, nicht nur bei den Nebenerwerbsbetrieben.

Bei den Nebenerwerbsbetrieben betrug das Einkommen aus dem anderweitigen Hauptberuf im Mittel 11.207 S, etwa das Dreifache des Gesamteinkommens aus der Landwirtschaft. Trotzdem ergab sich nur ein Gesamteinkommen des Haushaltes, das im Mittel nicht weit über dem der Kleinbauern zu liegen kam. Die hauptberuflich Erwerbstätigen der Nebenerwerbsbetriebe waren überwiegend nur ländliche Handwerker mit nicht dauernder Beschäftigung, 4 Zimmerleute mit je 151 Arbeitstagen, 1 Maurer mit 147 Arbeitstagen, 1 Schneider mit 244 Arbeitstagen, 1 Holzarbeiter mit 101 Arbeitstagen und 1 Rentner. Es ist begreiflich, daß diese Erwerbstätigkeiten als meist unmittelbar von der Landwirtschaft abhängige „sekundäre“ Berufe sich hinsichtlich Lebenshaltung und Einkommen weitgehend in das landwirtschaftliche Niveau eingliedern, auch wenn sie trotz ihrer gleichsam nur zwei Drittel Beschäftigung und trotz der „unrentablen“ Zuschüsse an ihre eigene Landwirtschaft einen relativ besseren, das mittelbäuerliche Niveau erreichenden Lebenshaltungs- und Einkommensstand je Kopf erreichen.

Unter den „Sondereinnahmen“ sind zufällige, nicht dauernd fließende oder nicht durch wirtschaftliche Tätigkeit „erworbene“ Einkommensteile verstanden; sie waren hier nur von untergeordneter Bedeutung.

Als wesentliche Stütze des Einkommens und der Lebenshaltung zeigen sich jedoch die Kinderbeihilfen für die noch relativ kinderreichen ländlichen Familien. Sie erreichen immerhin im Mittel 7–14% des Gesamteinkommens. Ihre Bedeutung erhellt aber insbesondere aus Einzelfällen kinderreicher Familien. Bei einer kleinbäuerlichen Familie mit 8 Kindern betrug z. B. die Kinderbeihilfe im Jahre 1955 12.451 S und überstieg damit sogar das landwirtschaftliche Einkommen von 11.570 S. Trotz dieses „doppelten“ Einkommens betrug der Unterhaltsaufwand je Vollverbraucher den unvorstellbar niedrigen Satz von 265 S je Monat. Daraus geht deutlich hervor, daß die Kinderbeihilfe in vielen Kleinbetrieben mit zahlreichen Kindern das größte Elend vermeiden hilft bzw. die Erhaltung einer größeren Kinderzahl überhaupt erst ermöglicht. Ohne diese müßten halberwachsene Kinder bereits die Familie verlassen und irgendwo sonst untergebracht werden, wie es offenbar früher vor der Einführung von Kinderbeihilfen der Fall sein mußte.

Wie weit in Einzelfällen die heutigen sozialen Hilfen die Existenzsicherung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit gewähren kann, soll an einem Beispiel eines Nebenerwerbsbetriebes aus den untersuchten Fällen demonstriert werden. Ein Zimmermann mit einem Kleinstbetrieb von 3,5 ha erzielte aus der Landwirtschaft ein Einkommen von 5.966 S, aus seiner handwerklichen Tätigkeit einen Arbeitsverdienst von 3.333 S. An Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung und Kinderbeihilfe bezog er aber noch zusätzlich 16.573 S, sodaß er ein Gesamteinkommen von 25.872 S erreichte und so an das Einkommen der mittelbäuerlichen Betriebe mit 24 ha Betriebsfläche und einem doppelt so hohen Arbeitsinsatz herankam.

Das Gesamteinkommen je Familie bzw. Betrieb ist bei den Mittelbauern mit rund 26.600 S etwa doppelt so hoch wie bei den Kleinbauern mit 13.300 S.

Die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe liegen im Gesamteinkommen mit 16.700 S wohl sichtlich besser, doch überschreiten sie kaum das allgemeine Niveau der Kleinbetriebe; die Gründe hierfür wurden bereits früher angeführt. Da das Einkommen in der Hauptsache Kapital- und Arbeitertrag ist, darf nicht übersehen werden, daß bei den mittelbäuerlichen Betrieben 3 Familienarbeitskräfte mit 900 Arbeitstagen je Betrieb und ein Aktivkapital von 320.000 S je Betrieb eingesetzt waren, während der Einsatz bei den Kleinbetrieben je Betrieb nur 2 Familienarbeitskräfte mit 617 Arbeitstagen und 180.000 S Aktiva betrug, bei den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben 1,2 Arbeitskräfte mit 410 Arbeitstagen und ein Aktivkapital von 136.000 S je Betrieb. Vom Gesamteinkommen mußten bei den Mittelbauern 4,4 Vollverbraucher (5,2 Personen), bei den Kleinbauern 3,5 Vollverbraucher (4,0 Personen), bei den Nebenerwerbsbetrieben aber nur 3,0 Vollverbraucher (3,6 Personen) versorgt werden. Die Mittelbauern hatten somit eine fast doppelt so große Familie zu versorgen wie die Nebenerwerbsbetriebe. Besonders ungünstig liegt aber die Einkommenslage bei den Kleinbauern, die mit dem halben Einkommen der Mittelbauern 63% des Familienstandes dieser erhalten mußten. Die Zahl der Verbraucher, die Familiengröße, mußte sich somit einigermaßen selbst wieder an das erzielbar gewesene Einkommen anpassen.

Der Lebenshaltungsaufwand je Vollverbraucher und Monat ist bei den Mittelbauern und Nebenerwerbsbetrieben mit 458 S und 453 S annähernd gleich hoch, bei den Kleinbauern mit 367 S aber beträchtlich niedriger.

Während die Mittelbauern und Nebenerwerbsbetriebe ihr Vermögen infolge des sehr dürftigen Verbrauches erhalten bzw. um einen geringfügigen Betrag von 2.300 S bzw. 1.072 S vermehren konnten, mußten die Kleinbauern zu ihrem ohnehin dem Existenzminimum nahen Verbrauch noch S 1.880 vom Vermögen zuschießen, da das Gesamteinkommen zur Deckung auch dieses Minimalverbrauches nicht ausreichte. Daß die in den Einkommensermittlungen eingerechneten Gebäude- und Geräteamortisationen, auf kurze Sicht gesehen, keine effektiven Aufwendungen bedeuten, also eine gewisse Verbrauchsreserve bedeuten, kann an dem allgemeinen Ergebnis nichts ändern. Das ist auch daraus ersichtlich, daß der effektive Verbrauch der Familien darauf kaum Rücksicht genommen und sich dem errechneten Gesamteinkommen angepaßt hat.

So sehr also die Gesamteinkommen je Betrieb in den drei Betriebsgruppen differieren, das Ertrags- und Lebenshaltungsniveau je Vollverbraucher ist weitgehend einander angeglichen, wenn auch die Gruppe der Kleinbauern noch deutlich als ärmste und damit in ihrer Existenz gefährdetste hervortritt und ihr die Anpassung am wenigsten geglückt ist.

Wie bei der Rentabilität im Wege der Variation der Produktionsfaktoren eine gewisse Angleichung im Niveau eindeutig erzielt werden konnte, zeigt sich auch hinsichtlich der Lebenshaltung eine gewisse Niveauangleichung durch gegenseitige Anpassung von Erwerb und Familiengröße.

Daß das Gesamtertrags- und Lebenshaltungsniveau aller Wirtschaftstypen aber ein sehr niedriges und dürftiges ist, kann schon daraus ersehen werden, daß 62–67 % der Lebenshaltungsaufwendungen auf die Ernährung entfallen, während in den städtischen Arbeiterhaushalten weniger als 50 % hierfür aufgewendet werden müssen. Über das relative Ertrags- und Lebenshaltungsniveau, das der Lage der ländlichen Siedlungen im Untersuchungsgebiet und wohl darüber hinaus in weiten Gebieten des Mühlviertels erst eigentlich zu

kennzeichnen vermag, werden weiter unten noch eingehendere Ausführungen gebracht.

So vermochte wohl die Einkommens-Verbrauchsbilanz in allen drei Betriebsgruppen im wesentlichen die Existenz der Betriebe zu sichern und einen weiteren existenzbedrohenden Vermögensverlust zu vermeiden – soweit ein solcher äußerlich sicht- und erfaßbar ist, was etwa bei allmählicher Fruchtbarkeitsabnahme der Böden z. B. nicht der Fall wäre – dies aber nur auf Kosten einer äußersten Einschränkung des Lebensaufwandes auf beinahe schon das physische Existenzminimum und auch bei den Kleinbetrieben nur durch Verkleinerung der Familie dadurch, daß arbeitsfähige Kinder anderswo in Verdienst gehen müssen.

### **Die Einkommensdisparität und die vergleichsweise Existenzlage und Lebenshaltung der ländlichen und städtisch-industriellen Bevölkerung**

Die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe, als Differenz zwischen Ertrag und Kosten, ausgedrückt durch die Kapitalverzinsung, ist ein Maßstab für die Wirtschaftlichkeit des Kapital(Boden)- und Arbeitseinsatzes in der Zeitperiode eines Jahres bei den gegebenen Preisen für Erzeugnisse und Betriebsmittel (Sachgüter und Arbeitsleistungen). Aus der Bilanz von Einkommen und Verbrauch der ländlichen Familien ergibt sich die unmittelbare Existenzfähigkeit dieser ländlichen Familienwirtschaften.

Diese Ergebnisse haben gezeigt, daß wohl keine marktwirtschaftliche Rentabilität erzielt wurde, sondern sich in allen 3 Gruppen landwirtschaftlicher Betriebe ein beträchtlicher Reinverlust gezeigt hat, daß aber dieser marktwirtschaftliche Verlust teils durch anderweitige außerlandwirtschaftliche Verdienste, teils durch Einschränkungen im Lebenshaltungsaufwand ausgeglichen, also ein Ausgleich von Einkommen und Verbrauch in den Familienwirtschaften im wesentlichen erreicht werden konnte. So erscheint deren Existenz und weiterer Bestand gesichert, soweit diese wirtschaftlichen Grundlagen und Daten ziffernmäßig erfaßt werden können.

Wenn sich auch die Familienwirtschaften den marktwirtschaftlichen Existenzbedingungen entzogen und ihre effektive Existenz gesichert haben, sind sie doch in eine volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Disparität gelangt, die nunmehr mittelbar doch ihre weitere Existenz auf die Dauer fraglich erscheinen läßt. Das ergibt sich aus dem Vergleich ihres Einkommens und ihrer Lebenshaltung mit denen der übrigen Bevölkerungsschichten aus anderen Bereichen der Wirtschaft.

Erst bei diesem Vergleich enthüllen sich die bestehenden, in der Rentabilitätsrechnung der Betriebe nicht aufscheinenden Disparitäten in den landwirtschaftlichen Preisen und Löhnen in der Volkswirtschaft, die den Bedingungen des Gleichgewichtes im theoretischen Modell der Marktwirtschaft nicht entsprechen. Der betriebswirtschaftlichen Unrentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe entspricht die volkswirtschaftliche Disparität der Landwirtschaft.

Die hohe Elastizität der Existenzbedingungen landwirtschaftlicher und ländlicher Familien – im Gegensatz zur geringen Elastizität der landwirtschaftlichen Produktion (Angebot) und des Nahrungsverbrauches (Nachfrage) – ermöglichte es, daß die betriebswirtschaftlichen Reinverluste, die, wie anzunehmen ist und wie die Buchhaltungserhebungen erweisen, schon Jahrzehnte hindurch andauern konnten, ohne daß sie zu Betriebszusammenbrüchen und

Entsiedlungen großen Stiles geführt haben, daß ferner die landwirtschaftlichen Familien und – im geringeren Maße – die ihnen noch verbundenen fremden Arbeitskräfte instande waren, ihren Lebensunterhalt auf das sozial bisher noch tragbare Minimum bis nahe an das physische Existenzminimum einzuschränken. Nur dadurch ist es ihnen möglich geworden, die von der Marktseite her entstehenden Verluste auszugleichen und die Bilanz von Einkommen und Verbrauch als Vorbedingung der Existenz zu erzielen, sowie das Vermögen und die Arbeitskraft als Quellen weiteren Ertrages noch aufrecht zu erhalten. Auf die Dauer erreichen aber die Einschränkungen der Lebensunterhaltsaufwendungen und eine unzulängliche Lebenshaltung wie eine Arbeitsüberlastung physisch und psychisch wie auch sozial aus dem Vergleich der Lebenshaltung der übrigen Bevölkerungsschichten ihre ertragbaren Grenzen.

Diese Elastizität, eine konstitutive Eigenart der bäuerlichen Bevölkerung, ist aber keineswegs nur aus der Heimatliebe und Bodenständigkeit oder – wie man oft auch zu sagen pflegt – Schollenkleberei und Unbeweglichkeit zu begründen, sondern ist auch aus sehr materiellen Gründen gegeben. Eine weitgehende Liquidierung der Betriebe würde einen ebenso weitgehenden Vermögensverlust bringen und der meist jahrelange Produktionsrhythmus von Pflanzen und Tieren, sowie die Fruchtbarkeitserhaltung der Böden lassen die Arbeitskräfte nicht frei, und die raumwirtschaftliche Konzentration der übrigen Wirtschaftsbereiche läßt der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine anderweitige Existenz und Niederlassung konkret nicht sichtbar und erreichbar werden.

Die Liquidierung landwirtschaftlicher Betriebe bahnt sich daher im größeren Maße überwiegend im Wege der anderweitigen Ausbildung und Abwanderung der Kinder an. Damit sollen hier nur einige der Gründe angedeutet sein, die die konstitutive Verschiedenheit der Landwirtschaft von der Variabilität in der gewerblichen Wirtschaft andeuten können.

#### A) Die Einkommensdisparität

Es soll nunmehr versucht werden, das Ausmaß des Abstandes des Einkommens der untersuchten ländlichen Familien aus der Landwirtschaft zu ihrem marktwirtschaftlichen Einkommensanspruch, der sich aus einer Verzinsung der landwirtschaftlichen Kapitalien und einem Lohnanspruch ergibt, den Arbeiter aus dem industriellen Bereiche am Lande im Mittel erzielt haben, größenordnungsmäßig zu ermitteln. Das Ausmaß dieser Spanne ist ja letzten Endes nicht nur für eine funktionell marktgemäße Einkommensverteilung, sondern auch für den Behauptungswillen der bäuerlichen Familie entscheidend.

Zur Ermittlung des Einkommensanspruches bzw. vergleichbaren, in anderen Wirtschaftsbereichen erzielten Einkommens wird als Zinsanspruch ein Satz von 4 % des Zeitwertes des landwirtschaftlichen Kapitals (einschließlich Boden) wie er sich aus den Marktpreisen und -werten der einzelnen Bestandteile ergeben hat und in den Buchhaltungen festgehalten wurde, angesetzt.

Dabei wird in Kauf genommen, daß sich aus der jahrzehntelangen Unrentabilität sicherlich auch die Preise der spezifisch landwirtschaftlichen Kapitalbestandteile, wie Boden, Pflanzenbestände, Vieh und Vorräte gemindert haben bzw. ihren marktgemäßen Gestehungskosten nicht entsprechen, ebenso wie die landwirtschaftlichen Löhne unterhalb der anderweitigen Löhne für entsprechende Leistungen liegen.

Dem Lohnanspruch der Familienarbeitskräfte wurde ein Satz von S 1.200.– monatlich zugrunde gelegt. Im Jahre 1955 betrug das Durchschnittseinkommen

des Industriearbeiters im Monat (Lohnsätze ohne Kinderbeihilfe pro Kopf) 1.699.— S<sup>34</sup>. Nimmt man 50 % davon als für den Ernährungsaufwand zu verwenden an und davon wieder 67 % für Nahrungsmittel, die der ländliche Haushalt zu Erzeuger- und nicht zu Verbraucherpreisen, also um vielleicht 40 % billiger erhält – was allerdings durchaus bestreitbar ist, weil es sich um oft unverkäufliche Produkte, um einen Mangel an Auswahl der Produkte etc. handelt –, dann ergibt sich ein vergleichbares Lohneinkommen von etwa S 1.450.—. Ein weiterer Abstrich ist gerechtfertigt für den Industriearbeiter am Lande, sodaß ein Lohnanspruch von S 1.200.— monatlich für den Landarbeiter einschließlich des Betriebsleiters sicherlich nicht zu hoch eingesetzt erscheint, zumal bekanntlich auch die notwendigen Leistungen des landwirtschaftlichen Familienarbeiters nach der Arbeitszeit über den 8-Stundentag der Industriearbeiter weit hinausreichen. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß es sich bei den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben weniger um den Einsatz von hauptberuflichen Vollarbeitskräften und vorwiegend um weibliche Arbeitskräfte handelt, wurde deren Lohnanspruch auf 1.000.— S je Monat herabgesetzt. Auf eine eingehendere und genauere Ermittlung der Lohnansprüche aus vergleichbaren Lohneinkommen wurde verzichtet, weil ein solcher Vergleich infolge der vielen kaum schätzbaren Imponderabilien ohnehin viel Problematisches an sich hat und daher nur ein ungefähres Maß der Größenordnung der Einkommensdisparität geben soll und kann.

Tabelle 9

*Die Disparität des landwirtschaftlichen Einkommens*

	Mittel- bäuerliche Betriebe	Klein- bäuerliche Betriebe	Landwirtschaftl. Nebenerwerbs- betriebe
<b>a) Landwirtschaft</b>			
4% Zinsanspruch des Aktivkapitals (ohne Wald) je Betrieb	10.839	6.477	5.034
paritätischer Lohnanspruch je Betrieb	50.940	33.390	14.700
Summe: paritätischer Einkommens- anspruch je Betrieb	61.779	39.867	19.734
landwirtsch. Nettoproduktion (ohne Wald) je Betrieb	20.600	6.857	4.960
landw. Nettoproduktion (Einkommen) in % des parität. Einkommens- anspruches	33,3	17,2	25,1
<b>b) Land- und Forstwirtschaft</b>			
4% Zinsanspruch des Aktivkapitals je Betrieb	12.661	7.350	5.261
paritätischer Lohnanspruch je Betrieb	50.940	33.390	14.700
Summe: paritätischer Einkommens- anspruch je Betrieb	63.601	40.740	19.961
land- u. forstwirtsch. Nettoproduktion je Betrieb	30.805	12.608	6.176
land- u. forstwirtsch. Nettoproduktion (Einkommen) in % des paritätischen Einkommensanspruches	48,2	30,9	30,9

<sup>34</sup> Österr. Institut für Wirtschaftsforschung: Löhne, Gehälter und Masseneinkommen in Österreich 1950—57. Wien 1958, S. 13.

In Tabelle 9 wurde versucht, für die 3 untersuchten Betriebsgruppen das effektiv erzielte Einkommen als Verzinsung des Kapitals (einschließlich Boden) und als Entlohnung sämtlicher Arbeitskräfte in den Betrieben, das mit der Nettoproduktion identisch ist, in Vergleich zu setzen mit den paritätischen Lohn- und Zinsansprüchen der Arbeitskräfte und des Kapitals. Letzteres konnte nicht mit marktwirtschaftlichen Kostenwerten, sondern nur mit den marktwirtschaftlichen (unterbewerteten) Preisen annähernd eingesetzt werden, was von einiger Bedeutung und zusätzlich zu berücksichtigen ist. Dieser Vergleich wurde für den landwirtschaftlichen Betrieb ohne Wald (a) wie für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (b) vorgenommen.

Das effektive (funktionale) Einkommen erreicht in den 3 Betriebsgruppen nur 33, 17 und 25% des paritätischen Einkommenanspruches aus der landwirtschaftlichen Produktion. Einschließlich des Waldes ist der Anteil mit 48, 31 und 31% aus der früher erwähnten Gunst der Holzpreise höher, doch ist dieser Vergleich aus dem nicht betriebswirtschaftlich, sondern sozial aus der Besitzverteilung bedingten „zufälligen“ Waldbesitz heraus wirtschaftlich von geringerer Bedeutung, so daß die Aufmerksamkeit der Untersuchung vor allem dem ersten Vergleich gilt.

Mag dieses Vergleichsergebnis auch verschiedentlich angreifbar sein, das für unsere Untersuchung entscheidende Ergebnis kann nicht übersehen oder angezweifelt werden:

Während die Disparität zwischen den 3 Betriebsgruppen gegenüber dem Mittelwert aus den 3 Gruppen von 26,6% nur geringfügig ist, ist ihre marktwirtschaftliche Disparität sehr groß, etwa das zehnfache. Damit ist wiederum aufgezeigt, daß die betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten zur Erreichung der Einkommensparität – die Gleichheit der Rentabilität, aller Produktionsgebiete und Betriebsgrößen – nicht entfernt ausreichen, die Parität der Landwirtschaft mit den in anderen Wirtschaftsbereichen erzielbaren mittleren Verzinsung und Lohnbeträgen herzustellen. Diese Relation der innerlandwirtschaftlichen Disparität zur volkswirtschaftlichen Disparität ist für vorliegende Untersuchung das entscheidende, nicht das ziffermäßige Ausmaß der ermittelten volkswirtschaftlichen Disparität.

Wenn auch diese Ergebnisse lediglich aus dem untersuchten, engen Gebiet zweier Ortschaften einer Gemeinde des Mühlviertels gewonnen wurden, so ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß sie sehr weitgehend auch für andere weite Gebiete des Mühlviertler Berglandes, die unter ähnlichen Produktionsbedingungen wirtschaften müssen, Geltung haben. Das bedeutet aber, daß es sich im Mühlviertel allein um etwa 6.000 Kleinbauernbetriebe bzw. -familien, rund 12.000 mittelbäuerliche Betriebe und eine landwirtschaftliche Nutzfläche von etwa 180.000 ha handelt, also um ein Gebiet in einer Größenordnung im Rahmen des Landes, das – abgesehen von noch anderen ungünstigen Produktionslagen – nicht aufgegeben oder der Extensivierung überlassen werden kann, ohne entscheidende Rückwirkungen auf die gesamte Wirtschaft auszulösen. Die Lösung der Agrarfrage in den weiten existenzgefährdeten Gebieten kann nicht durch eine Agrarstrukturwandlung in Richtung der Extensivierung landwirtschaftlicher, dicht besiedelter Gebiete erfolgen, wie es diejenigen wollen, die die bisherige Wirtschaftsentwicklung als notwendigen wirtschaftsgesetzmaßigen Ablauf zur ständigen Erhöhung des Lebensstandards ansehen.



## B) Der vergleichsweise Lebensstandard der ländlichen Familien

Die schwierige Lage der ländlichen Familien des untersuchten Gebietes soll noch aus der Verteilung der Ausgaben für den Lebensunterhalt aufgezeigt und diese sollen mit den Ausgaben für den Unterhalt in städtischen Arbeiterhaushalten in Vergleich gesetzt werden.

Zu diesem Zwecke wurden die Aufwendungen der landwirtschaftlichen Haushaltungen insoferne abgeändert, als der Eigenverbrauch der selbsterzeugten Lebensmittel zu Verbraucherpreisen bewertet wurde. Mangels streng vergleichbarer Nahrungsmittelarten und -qualitäten am Lande und in der Stadt kann daher auch diese Umrechnung und dieser Vergleich nicht exakt erfolgen, doch reicht er sicherlich für Zwecke globaler Vergleiche aus, zumal auch hinsichtlich Qualität und Art anderer Verbrauchsgüter und Dienstleistungen eine Identität niemals vorliegen kann.

Die Auswahl vergleichbarer städtischer Haushaltsrechnungen ist gewiß auch problematisch, zumal in den einzelnen Einkommensstufen und Haushaltsgrößen beträchtliche Verschiedenheiten vorliegen. Da in den bäuerlichen Haushalten 1–3 Vollarbeitskräfte und demnach auch Einkommensanspruchsberechtigte vorhanden sind, erschien es gerechtfertigt, auch Arbeiterhaushaltsrechnungen höherer Haushaltseinkommensstufen zum Vergleich heranzuziehen. Neben einem österreichischen Gesamtdurchschnitt von Arbeiterhaushaltsrechnungen, der Haushaltsrechnung Wiener Arbeiter, mit einer Angabe über die allgemeine Verteilung der Konsumausgaben in Österreich, haben wir noch eine Rechnung städtischer Haushalte mit 4 Erwachsenen und 1 und mehr Personen unter 14 Jahren herangezogen (Tab. 10).

Tabelle 10

*Die Zusammensetzung des Lebenshaltungsaufwandes in landwirtschaftlichen und in nichtlandwirtschaftlichen Haushalten*

	Mittelbäuerl. Familien	Kleinbäuerliche Familien	Familien landwirtschaftl. Nebenerwerbsbetriebe	Mittlerer Arbeiterhaush. Österreichs <sup>35</sup>	Wiener Arbeiterhaushalt <sup>36</sup>	Städtische Haushalte mit 4 Erwachsenen und 1 und mehr Personen unter 14 Jahren <sup>37</sup>	Private Konsumausgaben der Österr. Bevölkerung <sup>38</sup>
Ernährung	69,2	66,4	64,9	46,3	36,6	53,8	47,7
Wohnung	1,6	2,1	1,9	4,6	4,2	3,1	4,8
Beleuchtung u. Beheizung	7,0	7,1	4,4	4,7	4,1	4,9	4,7
Wohnungseinrichtung	1,3	1,9	2,9	7,8	7,1	4,3	9,3
Bekleidung u. Wäsche	10,6	9,7	13,7	14,3	10,9	14,6	13,6
Sonstiges	10,3	12,8	12,2	22,3	37,1	19,3	19,9
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

<sup>35</sup> Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, Wien 1956, S. 214.

<sup>36</sup> Der Lebensstandard von Wiener Arbeiterfamilien, Blg. 8 von „Arbeit und Wirtschaft“, Wien 1959, S. 10.

<sup>37</sup> Österr. Statist. Zentralamt u. Österr. Institut für Wirtschaftsforschung: Der Verbrauch der städtischen Bevölkerung Österreichs (Konsumerhebung 1954/55), Wien 1956, S. 48.

<sup>38</sup> Österr. Statist. Zentralamt u. Österr. Institut für Wirtschaftsforschung: Österr. Volkseinkommen 1956, Wien 1957, S. 8.

So begrenzt die Aussagekraft der angegebenen Anteile der wichtigsten Verbrauchsgruppen am Lebensunterhaltsaufwand auch ist, einerseits weil es sich bei dem Vergleich um sehr verschieden umfangreiche Haushaltsgruppen handelt und es beträchtliche Unterschiede in der Höhe und Zusammensetzung des Verbrauches nach Einkommenshöhe, nach sozialen Gruppen und nach der Größe der Haushaltungen u. a. gibt<sup>39</sup>, andererseits weil die Anteile selbst über die absolute Höhe der Ausgaben in den einzelnen Gruppen nichts sagen, ist doch deutlich erkennbar, daß in den landwirtschaftlichen Haushalten 65 und mehr Prozent des Lebenshaltungsaufwandes auf die Ernährung entfallen, während in den Arbeiter- und sonstigen städtischen Haushalten die Ernährungsausgaben unter 50 % liegen. Demnach bleiben für die sonstigen Aufwendungen außer Ernährung, Wohnung und Bekleidung, die vor allem dem gehobenen Lebensstandard dienen, in den landwirtschaftlichen Haushaltungen des Untersuchungsgebietes nur 10–12 % aller Lebenshaltungsausgaben übrig, während in den nichtlandwirtschaftlichen Haushalten hierfür 20 und mehr Prozent zur Verfügung stehen.

Weil der Anteil der Ausgaben für Ernährung als eine Art Wohlstandsindex gelten darf, ist der beträchtlich geringere Wohlstand der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgruppen gegenüber den anderen Haushaltsgruppen ein deutlicher Nachweis für die gefährdete wirtschaftliche Existenzlage der Landwirtschaft in den ungünstigen Produktionslagen Österreichs. Dieser Wohlstandsabstand hat sich wohl seither noch vergrößert, wie der ständig fallende Anteil der Landwirtschaft am steigenden Volkseinkommen aufzeigt.

Während der Anteil der Ernährungsausgaben von Wiener Arbeiterhaushalten 1912–1914 noch bei 57% lag, ist er bis 1953 auf 36,6%, bis 1958 auf 34,5% gesunken<sup>40</sup>. Demgegenüber hat sich auf Grund der österreichischen landwirtschaftlichen Buchhaltungserhebungen der Anteil der Verpflegungskosten am Gesamtverbrauch der bäuerlichen Familien in den letzten zehn Jahren nicht vermindert<sup>40</sup>. [Die Anteile der Verpflegungskosten (zu Erzeugerpreisen) betragen von 1950/51 bis 1956/57 bzw. 1957 bis 1959 53,4, 57,9, 56,5, 53,3, 54,6, 53,8, 58,5, 56,9, 55,5 Prozent.]

Wenn dem Verfasser der Arbeit „Der Lebensstandard von Wiener Arbeiterfamilien“<sup>30</sup> bei der Feststellung des gestiegenen Wohlstandes der Wiener Arbeiter zugestimmt werden kann, daß sich in den hochentwickelten Industriegesellschaften die Arbeiterklasse im Wohlfahrtsstaat einen Schutz gegen das Elend eines Proletariatsdaseins gebaut habe, in den unterentwickelten Ländern aber zwei Drittel der Menschheit ein kümmerliches Dasein fristen, so sollte nicht übersehen werden, daß diese hochentwickelten Wohlfahrtsstaaten in ihrem eigenen Bereich wohl der Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung einen viel geringeren Wohlstand belassen haben und ihr keinen entsprechenden Anteil an der Wohlstandsentwicklung der in den anderen Bereichen der Volkswirtschaft Arbeitenden gewährt haben.

Die Wohnungsmiete in den ländlichen Haushalten ist wohl wegen der nur rechnungsmäßig angesetzten Beträge niedriger; auch die Wohnräume selbst sind äußerst dürftig. Auch die Ausgaben für Wohnungseinrichtung sind

<sup>39</sup> Österr. Institut für Wirtschaftsforschung: Der Konsum verschiedener sozialer Gruppen in Österreich, Wien 1960.

<sup>40</sup> Land- u. forstw. Landesbuchführungs-Gesellschaft m. b. H.: Die Lage der österr. Landwirtschaft 1950/51 bis 1959, Wien.

im ländlichen Haushalt durchaus geringer. Die restlichen Ausgaben für „Verschiedenes“, die, über den notwendigsten Bedarf hinausgehend, vor allem dem gehobeneren Lebensstandard dienen, sind, wie schon erwähnt, in den ländlichen Haushalten wesentlich niedriger als in den städtischen Haushalten. Dazu muß noch darauf hingewiesen werden, daß in Städten vielerlei kulturelle Leistungen kostenlos oder sehr billig erreichbar sind, die dem Lande völlig fehlen. Den bäuerlichen Familien ist die aktive Teilnahme am kulturellen Leben weitgehend verwehrt geblieben.

Nicht, daß es auch in der Stadt sehr dürftige und arme Existenzen und Haushalte gibt, aber bei diesen handelt es sich doch überwiegend um alte, kranke oder sonst erwerbsunfähige oder behinderte Familien, um unglückliche Sonderverhältnisse, bei unseren Kleinbauern aber um voll und oft übermäßig in Arbeit stehende Familien.

Die österreichische Konsumerhebung der städtischen Bevölkerung hat auch Haushaltungen mit 65–74% Anteilen der Ernährungsausgaben am Gesamtverbrauch erfaßt, doch sind dies offenbar nicht Haushalte mit in Vollarbeit stehenden Einkommensempfängern, wie dies bei den untersuchten ländlichen Familien der Fall ist. Vorliegende Untersuchung will aber nicht die „Armut“ aufzeigen und diesbezügliche Vergleiche anstellen, sondern die unzureichende Entlohnung von Arbeit und Kapital in der Landwirtschaft.

Zur weiteren Illustrierung ländlichen Verbrauches seien besondere Verhältnisse in einzelnen Betrieben noch hervorgehoben. Ein etwa 17 ha großer Betrieb in ungünstiger Hanglage mit besonders erschwerten Arbeitsbedingungen beschäftigt die zwei Eltern und 3 erwachsene Kinder vollauf. Die Familie ist sehr arbeitsam und fachlich sehr tüchtig. Ihr Heim ist einfach, aber sauber und wohnlich. Die Familie führt eine wohlgeordnete, ja beispielgebende Lebenshaltung. Die Einteilung der vorhandenen Mittel ist wohl durchdacht. Ihr Einkommen erreicht jedoch nur 497 S je Arbeitskraft und Monat. Die geforderte schwere Arbeit zwingt zu einer ausreichenden kräftigen Ernährung. Diese beansprucht aber rund 79,6% des gesamten Lebenshaltungsaufwandes, der je Vollverbraucher und Tag 18 S betrug; für Beleuchtung und Beheizung mußten 6,9%, für Bekleidung und Wäsche 6,3% ausgegeben werden. Für die geschätzte Wohnungsmiete wurden 1,8% und für Gesundheitspflege mußten 1,8% verwendet werden. Nur mehr 3,54% bleiben für Bedürfnisse, die über die notwendigste Lebenshaltung hinausgehen. Das ist ein Beispiel von Verdienst und Leben einer hochwertigen, gesunden und arbeitsamen Familie auf den kargen Böden dieses Berglandes.

Eine arbeitsame Kleinbauernfamilie mit etwa 9 ha, ohne schlagbaren Wald, mit aus Kapitalmangel fehlenden Maschinen (elektrisches Licht fehlt noch) und nur geringfügigem Zukauf produktiver Betriebsmittel, die 6 Kinder aufzog, von denen noch 1 Tochter und zeitweise 1 Sohn daheim mitarbeiten und 1 Schulkind noch vorhanden ist (insgesamt 2,6 Vollarbeiter), haben einschließlich winterlicher Waldarbeit auf anderen Betrieben ein Einkommen von nur 318 S je Arbeitskraft verdient und konnten je Vollverbraucher und Tag nur 8,50 S ausgeben. Für die Ernährung wurden 80,4% verbraucht, auf Beleuchtung und Beheizung entfielen 5%, auf Gesundheitspflege 3,4% Wohnungsmiete 2,6%, auf Bekleidung 3,7%, auf sonstigen Verbrauch 4,9%. Ein bei strengster Sparsamkeit erzielt Kümmerdasein, ein fast nur vegetatives Fortfristen des Lebens im physischen Existenzminimum.

Beim Vergleich beider Fälle zeigt sich im übrigen auch, daß der Anteil der Ernährung am Gesamtverbrauch allein nicht zur Kennzeichnung des Lebensstandards ausreicht. Im ersten Falle bedeutet der Anteil von 79,6% einen Ernährungswert pro Tag von rund 14 S, im zweiten Falle aber nur von 7 S. Die Qualität und die Art der Nahrungsmittel ist offenbar im letzten Falle eine weitaus dürftigere gewesen.

Die Haushalte der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe stellen teils schon eine Grenz- und Übergangsform zu der Verbrauchergruppe der städtischen Arbeiterschaft dar. Sie nähert sich dieser Gruppe besonders dort, wo der Kleinlandwirt als vollbeschäftigte, gelernte und gesuchte Arbeitskraft im Baugewerbe oder in der konjunkturell aufblühenden Industrie beschäftigt ist. Der landwirtschaftliche Kleinbetrieb ist hier zwar ebenso unrentabel wie die existenzgefährdete Kleinbauernwirtschaft, trotzdem oft unverbrauchte Teile des nichtlandwirtschaftlichen Einkommens für die Intensivierung und Arbeits-erleichterung eingesetzt werden. Besonders günstig wirkt sich hier aus, daß sich vor allem die kinderreichen Familien die gewohnte ländliche Bescheidenheit und Sparsamkeit bewahrt haben. Die günstigere Einkommenslage dieser Familien muß allerdings durch die anteilmäßig überwiegende Frauenarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb erkauft werden, der den größten Teil des Jahres über von männlichen Arbeitskräften entblößt ist. Für die Entfaltung der Familie ist es immerhin besser, wenn die Frau im eigenen Betrieb arbeitet und ihre Kinder dabei mitbetreuen kann. An qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln braucht hier bei weitem nicht mehr so gespart zu werden wie im geldknappen kleinbäuerlichen Betrieb. Vollwertige Nahrungsmittel, wie Vollmilch, Butter, Eier usw., werden hier überwiegend vorerst für den eigenen Verbrauch produziert, und verkauft wird nur das, was für den angehobenen Eigenverbrauch nicht mehr benötigt wird. Der Aufwand für die Ernährung ist mit 64,9% anteilmäßig schon etwas niedriger als bei den bäuerlichen Familien, steht aber immer noch beträchtlich über dem Verbrauch der städtischen Arbeiterfamilien.

Bemerkenswert ist hier bei den Familien der Nebenerwerbsbetriebe der mit 13,7% ermittelte Verbrauchsanteil für Bekleidung und Wäsche, der etwa dem von den städtischen Arbeitern dafür verbrauchten Anteil gleichkommt. Es zeigt sich aber, daß die einander beruflich oft nahe kommenden Vergleichsgruppen der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe und der städtischen Arbeiterhaushalte in der Gestaltung des Lebenshaltungsaufwandes dennoch deutlich voneinander abweichen. So wenden die gemischtwirtschaftlich bestimmten Familien mit ihrer einfachen und bescheidenen ländlichen Lebenshaltung für Ernährung und Bekleidung zusammen 78,7% ihres Verbrauches auf, während die Arbeiterfamilien der niedrigen Einkommensstufe dafür nur 61,3% ausgeben, wohl auch um für zum Teil nicht mehr so lebensnotwendige Bedürfnisse mehr Spielraum zu haben. Der ländliche, bodenverbundene Arbeiter hält hingegen seinen persönlichen Verbrauch möglichst niedrig, um die Mittel zu erübrigen, die er für den Ausbau seines Heimes, die Versorgung seiner kinderreichen Familie und seiner kleinen Landwirtschaft für dringlicher erachtet.

Nun läßt sich allerdings immer mehr eine beginnende Aufspaltung innerhalb der Gruppe der gemischtwirtschaftlich Tätigen feststellen. Die derzeit noch zahlenmäßig überwiegende Gruppe bejaht die Bindung an den Boden und die ländliche Heimat. Die Motorisierung gibt ihr die Möglichkeit, einem nicht-

landwirtschaftlichen Verdienst auswärts nachzugehen und doch wieder täglich ins eigene Heim zurückzukehren. Das lange Wochenende, die Sommerabende, Zeiten des Urlaubes, der Krankheit und der Arbeitslosigkeit, die bei den zu meist ausgeübten Berufen der Bauhandwerker jahreszeitlich wiederkehrt, und dann vor allem die Ruhezeit des Alters werden gerne im freien Lebensraum des eigenen ländlichen Heimes zugebracht. Die Freizeit, die den nichtlandwirtschaftlichen Berufstätigen in immer größerer Weise gewährt wird, findet im eigenen Kleinbetrieb eine unerschöpfliche Fülle von Gestaltungs- und Arbeitsmöglichkeiten, die jenen Freude bereiten, denen die Bindung an die eigene Scholle nicht lästige Fessel und Last, sondern Beruhigung, Erholung und Stärkung bedeutet. Diese Familien sind nach ihrer geistigen Einstellung und der daraus erfließenden Lebenshaltung noch dem bäuerlich-ländlichen Lebensbereich zugehörig.

Als Beispiel einer so gekennzeichneten bodenverbundenen Haltung sei hier die Familie eines Maurers angeführt. Außer dem Einkommen aus der nur rund 4 ha großen Wirtschaft stand der Familie noch der Verdienst aus der Maurerarbeit zur Verfügung. Die jungen Eheleute sind besonders fleißig und außergewöhnlich sparsam. Der jährliche Lebenshaltungsaufwand von 12.130,47 S, das sind je Vollverbraucher 4.043,— S oder täglich 11,04 S, der an sich schon sehr bescheiden ist, wurde sparsamst eingeteilt und unter Verzicht auf manche Kulturbedürfnisse und persönliche Wünsche zu 78,74% für die Ernährung verwendet. Alle übrigen Verbrauchssparten mußten sich mit einem unerhört niedrigen Verbrauchsanteil von 21,3% begnügen. Diese große Sparsamkeit ermöglichte bauliche Verbesserungen und einen Grundzukauf — ein Wiesengrundstück — der dem grünlandarmen Kleinbetrieb sehr zustatten kommt.

Wie bereits angedeutet, gibt es unter den Kleinlandwirten mit bedeutendem nichtlandwirtschaftlichem Einkommen auch solche, von denen die Verhaftung mit dem Boden und der Landarbeit mehr und mehr als Belastung empfunden wird. Diese streben danach, ihre Lebensführung jener der städtischen Arbeiterschaft anzugleichen und auch ihren persönlichen Aufwand nach städtischem Vorbild auszurichten. Die Lebenshaltungskosten können dann so hoch steigen, daß für die Erhaltung des kleinen landwirtschaftlichen Zuschußbetriebes, der aus eigener Kraft doch nicht lebensfähig ist, zu wenig oder auch nichts mehr übrig bleibt. Die Entwicklung führt dann zwangsläufig zu einer Auszehrung des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes, zum Abverkauf von Grundstücken und schließlich zum Abstoßen des ganzen Besitzes.

Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, daß der Vergleich des vom dauernd erzielten Einkommen abhängigen Lebensstandards mit städtisch-industriellen Berufsgruppen wegen der Verschiedenheit der Lebensart und Lebensweise in Land und Stadt nur von begrenztem Wert sein kann. Der Unterschied ist aber so kraß, daß er heute in zunehmendem Ausmaß nicht mehr ertragen wird. Die Gefahren einer akuten Krise weitester Teile der Landwirtschaft können das seit Jahrzehnten zunehmende, ungleich stärkere Wachstum der Industriewirtschaft und -gesellschaft nicht unberührt lassen. Diese Spanne des Lebensstandards und der Lebensweise ist es vor allem, die den bäuerlichen Menschen sichtbar ist und ihren Einsatz und Existenzwillen für die Landwirtschaft bestimmt.

## Die Ergebnisse der Untersuchung und die Möglichkeiten der Sicherung der Existenz der bäuerlichen Familienwirtschaften

Die Untersuchung über die Rentabilität und die Existenzlage der landwirtschaftlichen Betriebe und der ländlichen Familienwirtschaften in 2 Ortschaften einer Gemeinde im Berglande des Mühlviertels hat gezeigt, daß in allen 3 Betriebstypen im Mittel beträchtliche Reinverluste erlitten wurden. Es hat sich ferner ergeben, daß der Ertrag des Arbeits- und Kapitaleinsatzes, das gesamte landwirtschaftliche Einkommen also, nur einen Bruchteil desjenigen Ertrages ergab, der in nichtlandwirtschaftlichen, vor allem industriellen Erwerbszweigen als notwendig, d. h. kostendeckend gilt. Die Existenz der Betriebe und Familien war somit marktwirtschaftlich nicht gesichert und konnte nur dadurch aufrechterhalten werden, daß eine beispiellose Einschränkung des Lebenshaltungsaufwandes das Gleichgewicht zwischen Ertrag und Aufwand, Produktion und Verbrauch herstellen konnte, ohne daß das Vermögen und die Arbeitskraft selbst, als Quellen der weiteren Existenz — bisher zahlenmäßig sichtbar —, allzu bedenkliche Einbußen erlitten hätten. Höhe und Zusammensetzung des Lebensunterhaltes haben aber gezeigt, daß zwischen diesen landwirtschaftlichen und ländlichen Familien und den städtisch-industriellen Arbeitnehmerhaushaltungen eine so wesentliche Spanne sich aufgetan hat, daß bei der heute bestehenden und sich immer enger gestaltenden Integration der Bevölkerungs- und Berufsschichten die weitere Erhaltung dieser wirtschaftlich und sozial von der allgemeinen Wohlstandsentwicklung weitgehend ausgeschalteten landwirtschaftlichen Bevölkerung aufs höchste gefährdet erscheint. Wenn die Lage dieser untersuchten Gruppe in dem ungünstigen Produktionsgebiete armer Böden des Mühlviertels auch extreme Verhältnisse aufweist, so darf nicht übersehen werden, daß in besseren Produktionslagen, die zumeist auch industrie- und stadtnäher gelegen sind, auch geringere Spannungsweiten der Lebenshaltung schon nicht mehr als erträglich befunden werden und der Ausgleich durch Berufswechsel oft leichter vollzogen werden kann.

Die im Untersuchungsgebiet festgestellte existenzgefährdende Spanne von Rentabilität, Einkommen und Lebensstandard der landwirtschaftlichen Betriebe und ländlichen Familien zur marktwirtschaftlichen Rentabilität, zum Einkommen und zur Lebenshaltung der übrigen Wirtschaftsbereiche führt notwendigerweise zu Überlegungen über die Ursachen dieser Disparitäten und über Mittel und Wege zur Herstellung des wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewichtes, das für eine dauernde Sicherung von Wirtschaft und Wohlstand des ganzen Volkes erforderlich ist.

Die Betriebsrechnungen über die Landwirtschaft der untersuchten Familienwirtschaften haben es zwar ermöglicht, die Disparitäten des landwirtschaftlichen Produktionsbereiches im Untersuchungsgebiet ziffernmäßig festzustellen. Desgleichen ließe sich aus den allgemeinen Buchhaltungserhebungen in der österreichischen Landwirtschaft sowie aus den Ermittlungen über das Sozialprodukt und das Volkseinkommen Österreichs die allgemeine Einkommensdisparität zumindest in ihrer Größenordnung noch umreißen. Auch wenn es sich beim Paritätsanspruch der Landwirtschaft nur um eine globale volkswirtschaftliche Einkommensparität im Sinne einer gleichen Verteilung der funktionalen Preiseinkommen, wie sie das theoretische Modell der Marktwirtschaft, aber auch das soziale Prinzip der Gerechtigkeit eines verhältnismäßig gleichen Lebensstandards aller Gruppen der Gesellschaft fordern, handelt, würde deren

rein ziffernmäßige Ermittlung unter Heranziehung makroökonomischer Kreislaufgrößen nicht unmöglich sein.

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung sind infolge ihrer örtlich und zeitlich engen Begrenzung und der mehrfach erwähnten Erfassungs-, Abgrenzungs- und Bewertungsschwierigkeiten jedoch nicht zur Ermittlung eines allgemeinen Richtmaßes der Disparität verwendbar und nicht mit den Ergebnissen der allgemeinen Buchhaltungserhebungen über die österreichische Landwirtschaft weder in ihrer Repräsentanz noch in der Erhebungsmethode unmittelbar vergleichbar, geschweige mit den aus ganz anderem Unterlagenmaterial ermittelten Volkseinkommensdaten. Diese Umstände erschweren oder verbieten eine über den engeren Untersuchungszweck hinausgehende Verwendung der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung.

So sehr es auch für wirtschaftspolitische Maßnahmen wichtig erscheinen mag, das Ausmaß der Disparität ziffernmäßig in den Griff zu bekommen, muß hier auf einen solchen Versuch verzichtet werden.

Zudem handelt es sich bei der Lösung des Disparitätsproblems nicht etwa nur um betriebsstrukturpolitische oder um nur lineare Veränderungen der Preisverhältnisse allein, sondern um einen Komplex von wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen in der gesamten Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur, wenn das volkswirtschaftliche Gleichgewicht nicht nur wiederhergestellt, sondern auch dauernd erhalten bleiben soll.

Wichtiger zunächst als eine Feststellung des Ausmaßes der Disparität erscheint es, in der Klärung ihrer Ursachen weiterzukommen; erst dann wird das ziffernmäßige Ausmaß der Disparität bedeutungsvoll.

In vereinfachter Sicht können unzureichende wirtschaftliche Erfolge, unmittelbar vom Betriebe aus gesehen, aus einer unzureichenden technischen Produktivität, einer unzulänglichen Kombination der Produktionsfaktoren oder aus unzureichenden Preisverhältnissen oder aus beiden verursacht sein. Die Abstellung des erstgenannten Mangels ist betriebswirtschaftliche Aufgabe der Betriebe selber, allenfalls unterstützt durch Maßnahmen öffentlicher Körperschaften, die des anderen Mangels, Aufgabe der Wirtschaftspolitik.

Während die technische Produktivität das Angebot an Gütern bestimmt, passen nach dem allgemeinen Marktmechanismus die Preise die Produktion, das Angebot, an den Bedarf und die Nachfrage an. So können die Preise Produktionen rentabel machen, die keinerlei Fortschritte in der technischen Produktivität gemacht haben, während sie ebenso Produktionen mit hohen Produktivitätsfortschritten unrentabel machen können. Unterschiede in der technischen Produktivität verschiedener Produktionsbereiche bzw. verschiedene Produktivitätsfortschritte — da die technische Produktivität verschiedener Produktionen nicht vergleichbar ist —, bedingen daher keineswegs Unterschiede in der Rentabilität. Auf die Landwirtschaft bezogen, hat dies u. a. P. QUANTE<sup>41</sup> deutlich gezeigt.

#### a) Der betriebswirtschaftliche Weg: die Steigerung der technischen Produktivität

Von einer Steigerung der technischen Produktivität in der Wirtschaft kann nur gesprochen werden, wenn je Einheit der eingesetzten Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital, Boden) eine höhere Gütermenge erzielt wird als vorher.

<sup>41</sup> P. QUANTE: a. a. O., S. 177

Das Ergebnis der vielfachen Produktivitätsfortschritte in der Produktion verschiedener Erzeugungszweige, insbesondere in Industrie und Landwirtschaft ist die pro Kopf der Produzierenden zur Verfügung stehende größere Gütermenge, die Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung, das Wirtschaftswachstum. Das Ergebnis der Preisbildung, die die Rentabilität der Produktionen bestimmt, ist die Abstimmung der Gütermengen an den Bedarf, des Angebots an die Nachfrage.

Steigert die Landwirtschaft die Produktivität der ihr zur Verfügung stehenden Produktionsfaktoren, vermehrt sie also ihre Produktion, so wird der Preis ihrer Erzeugnisse nur bei wachsender Nachfrage im Ausmaße der Produktionsvermehrung gleichbleiben, wobei die steigende Produktion je Kosteneinheit eine höhere Rentabilität erbringt. Ist dies der Fall, müßte die Landwirtschaft — wieder nach dem theoretischen Marktmechanismus — weitere Produktionsfaktoren aus anderen Produktionsbereichen an sich ziehen und weiter die Produktion vermehren, bis sie über die Nachfrage hinausgeht und den Preis senkt und damit wieder die Rentabilität auf das Gleichgewichtsmaß mit den übrigen Produktionen herabdrückt. Steht der Landwirtschaft zur Produktionsausweitung etwa kein Boden mehr zur Verfügung, so steigt der Bodenwert und senkt auf diese Weise die Rentabilität auf das Gleichgewichtsmaß.

Die Landwirtschaft als Produktionszweig hätte somit kein Interesse daran, ihre Produktivität zu steigern, da sie damit ihre Rentabilität nicht weiter steigern könnte. Doch sorgt die Konkurrenz innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe dafür, daß trotzdem jeder einzelne Betrieb an der Produktivitätssteigerung interessiert bleibt, ja gezwungen ist, stets alle Möglichkeiten der Produktivitätssteigerung auszuschöpfen. Da der Preis der Produkte von den höchsten Kosten derjenigen Betriebe bestimmt wird, deren Produktion noch zur Deckung der Nachfrage benötigt wird, ermöglicht sie den produktiveren Betrieben eine Steigerung ihrer Rentabilität und senkt gleichzeitig die der Grenzbetriebe, die aus der Produktion herausgedrängt werden und so ihrerseits das Gesamtangebot nicht steigern und damit den Preis nicht senken lassen. Trotzdem kann die Landwirtschaft ihr Rentabilitätsniveau über das allgemeine volkswirtschaftliche nicht anheben, da die Gesamtheit der nunmehr produktiver wirtschaftenden Betriebe ein höheres Angebot produziert als früher, womit eine Preissenkung nicht verhindert werden kann.

Ist die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen infolge Nahrungssättigung stabil oder gar bei abnehmender Bevölkerung sinkend, so kann das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage bei sich weiter steigender Produktivität nur durch Verminderung der in der Landwirtschaft eingesetzten Produktionsfaktoren (Boden, Arbeit, Kapital) wieder hergestellt werden. Dieser Abzug von Produktionsfaktoren in andere Produktionsbereiche ist aber nur dann möglich, wenn diese dort höhere Preise erzielen können.

Auf diese Weise trägt die Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft zur Produktivitätssteigerung der gesamten Wirtschaft, zur Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards und zum allgemeinen Wirtschaftswachstum bei. Die in der Wirtschaftsdynamik aus wechselnden Produktivitätsfortschritten der Wirtschaftszweige wie aus wechselnden Bedarfsgestaltungen notwendigen Wandlungen und Umstellungen in den Wirtschaftszweigen und in der Gesamtstruktur der Wirtschaft müssen über den Weg der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit für die Umstellungsbereiche vollzogen werden. Wachstum und Fortschritt der Wirtschaft können sich nur dann einstellen, wenn sich für alle Wirtschafts-



bereiche über den Ausgleich der Preise und Preiseinkommen in einer arbeitsteiligen Wirtschaft Vorteile ergeben. Vorteile der einen auf Kosten anderer entsprechen nicht den Gleichgewichtsbedingungen der Wirtschaft.

So etwa verläuft der Prozeß des Wachstums und der Wandlung einer Volkswirtschaft im Gleichgewicht der Preiseinkommen nach dem „normativen“ Modell der Marktwirtschaft; er kann sich nur aus wirtschaftlichen Vorteilen für alle, auch für die Landwirtschaft vollziehen.

Nicht die Strukturwandlung der Landwirtschaft aus ihrer Produktivitätssteigerung ist daher das Problem, sondern die bei dieser und trotz dieser seit Jahrzehnten bestehende Einkommensdisparität.

Der aus der innerlandwirtschaftlichen Konkurrenz der Betriebe erzwungene Fortschritt der Produktivität wird zur Gänze für die Aufrechterhaltung des jeweiligen gesamtlandwirtschaftlichen Rentabilitätsniveaus beansprucht; mag er groß oder klein sein, es bleibt nichts übrig für darüber hinausgehende Gewinne, wie es nicht möglich ist, aus einem niedrigeren als dem marktwirtschaftlichen oder einem fehlenden Rentabilitätsniveau wieder auf diesem Wege von sich aus herauszukommen. Selbst wenn alle Betriebe die jeweils optimale technische Produktivität erreicht haben, würde es ihnen nichts nützen, sobald sich die Preise auf dieses Niveau eingespielt haben; sie würden nur mittelbar an dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Wachstum partizipieren, ohne jedoch ihren relativen Stand ändern zu können.

Nur aus dem praktisch vorhandenen und erreichten Produktivitätsstand der einzelnen Produktionsbereiche kann die Marktwirtschaft ihre Preise zur Regulierung der Produktion zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage abstellen, nicht aber auf einen theoretisch möglichen oder nur in einzelnen Betrieben erreichten.

Ist eine Produktion durch andere Produktionen nicht substituierbar, wie es bei der Nahrungsproduktion als ganzes der Fall ist, kann auch die in den anderen Produktionszweigen erreichte Produktivität nicht für die Produktivität der Landwirtschaft maßgebend sein, ganz abgesehen von der Unvergleichbarkeit der technischen Produktivität verschiedener Produktionszweige überhaupt. Die oft gestellte Forderung der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktivität an die industrielle als Voraussetzung gleicher Einkommen ist daher absurd.

Daher kann auch die gesamte öffentliche Förderung der landwirtschaftlichen Produktivität und Rationalisierung, die Schulung und Wirtschaftsberatung wohl durch Vorantreibung der Produktivitätssteigerung der Betriebe der gesamten Wirtschaft dienlich sein und einzelnen Betrieben zur Einkommensbesserung verhelfen – nicht aber ohne andere nichtmitkommende diesbezüglich weiter zu benachteiligen –, die bestehende Einkommensdisparität aber nicht ändern. Dasselbe gilt für die Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung im Sinne der Überstellung der Produktionsfaktoren in andere Wirtschaftsbereiche durch Betriebsvergrößerungen etwa oder Ausscheidung von Nutzflächen, solange es nicht möglich erscheint, dadurch über eine Angebotsverminderung die Preise relativ zu heben.

Die empirische Erfahrung bestätigt diese sich aus der Theorie des Marktmechanismus ergebenden Erkenntnisse. Seit vielen Jahrzehnten wurde die Landwirtschaft produktions- und betriebstechnisch öffentlich gefördert und es sind einschließlich der hohen Eigenleistungen der Landwirte auch enorme Produktivitätssteigerungen erzielt worden. Aber offenbar waren alle diese Bemühungen und Fortschritte für die relative Einkommenslage der Landwirt-

schaft vergeblich. Die beispiellose Mechanisierung der Landwirtschaft, die eine Steigerung vor allem der Arbeitsproduktivität bedeutet, hat nicht zu verhindern vermocht, daß sich die Einkommensdisparität weiter von Jahr zu Jahr verschärft hat, mag auch das reale Einkommen damit zugenommen haben. Dies gilt für Österreich wie für Westdeutschland und viele andere Länder einschließlich der USA trotz beispielloser Abwanderung von Arbeitskräften. Selbst Gruppen höchster technischer Produktivität innerhalb der Landwirtschaft gelang es nicht, eine marktwirtschaftliche Rentabilität bzw. eine Einkommensparität zu erreichen, soweit sie nicht etwa durch Differentialrenten aus besonderer Lagegunst, an die sich andere Betriebe nicht anpassen können, verursacht wurden.

M. BARBIER<sup>42</sup> in Frankreich konnte aus Buchführungsergebnissen einer technischen Elite von Landwirten aufzeigen, daß weder in Betrieben, die ihr Produktionskapital nicht durch Flächenvergrößerung oder sonstige Ausstattung erweitern konnten, noch in Betrieben, die dies in beträchtlichem Maße tun konnten, noch schließlich in Betrieben nach Art industrieller Unternehmungen ein auch nur annähernd paritätisches Einkommen erreicht wurde. Der mengenmäßige Produktionszuwachs der Arbeitskraft in der Landwirtschaft war wesentlich höher als der wertmäßige.

Die Arbeitsproduktivität der Landwirtschaft ist in Deutschland und Österreich stärker gestiegen als in der Industrie, das Einkommen blieb aber immer weiter zurück, infolge der Verschlechterung der „terms of trade“ für die Landwirtschaft, der ständigen Erweiterung der Preisschere.

Es mag im vorliegenden Falle der der Untersuchung zugrunde liegenden Betriebe den Anschein erwecken, als ob zumindestens hier, wenn auch nur allmählich, entscheidende Verbesserungen durchführbar seien, die zur wesentlichen Verbesserung der Rentabilität und der Einkommen beitragen können. Sicherlich sind in allen diesen Betrieben noch produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Maßnahmen erfolgversprechend, ja geradezu in die Augen fallend, das zeigen schon die niederen Naturalerträge je Fläche und je Tier und die großen individuellen Spannen in den Erträgen, der offensichtlich geringe Ausbildungsstand traditioneller Wirtschaftsführung.

Trotzdem sind diese Betriebe nicht die einzigen in dieser Lage, von deren Verbesserung keine Marktauswirkung zu erwarten sein kann und auf die sich eine öffentliche Hilfe allein beschränken könnte.

Der Wirtschaftsberater könnte hier im Untersuchungsgebiet etwa folgende Maßnahmen zur Besserung der Erträge und Einkommen aus der Kenntnis der vorliegenden Verhältnisse in Vorschlag bringen, ohne daß diese vollständig wären oder nicht auch durch noch bessere ergänzt oder ersetzt werden könnten.

Vor allem sind Möglichkeiten zur Steigerung der Einkommen im Wege der Steigerung der naturalen Erträge vorhanden. Zumindest ist die Produktionssteigerung, die relative Kostensenkung bringt, für den Einzelbetrieb der gangbare Weg. Zur Verminderung der Kosteneinsätze sind dagegen erhebliche weitere Voraussetzungen notwendig.

Die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit durch Entwässerung der nassen Talwiesen in Verbindung mit einer Senkung des Grundwasserspiegels durch Re-

<sup>42</sup> Nach einem Bericht von M. CÉPÈDE über die Lage der Landwirtschaft in Frankreich auf der Tagung der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik u. Agrarsoziologie e. V. in Bad Godesberg 1961.

gulation der Wasserläufe; Bewässerungsmöglichkeiten der leicht austrocknenden Hänge sind im vorliegenden Falle vorerst aus Kostengründen nicht verwirklichtbar. Eine sorgsamere Bodenpflege neben der Unkrautbekämpfung wirkt auf die Vermehrung des Humusgehaltes und die Herabsetzung der Erosion der Feinerde. Weitgehende Bodenbedeckung durch humusbildende Gründungspflanzen, besonders Lupine, als Zwischenfrüchte und eine Vermehrung des Feldfutterbaues würde Humus- und Nährstoffgehalt der Böden heben, die Wasserspeicherung, den Bakteriengehalt und damit die Fruchtbarkeit und Ertragssicherheit des Bodens erhöhen. Bessere Stallmistpflege und Jaucheverwertung, Gesund- und Erhaltungskalkung in Verbindung mit vermehrtem Einsatz der besonders mangelnden Nährstoffe des Bodens durch Kunstdünger schaffen weitere Voraussetzungen für höhere Erträge. Hiezu dient auch häufigerer Saatgutwechsel. Mit besserem Nährstoffzustand wird auch die Verwendung ertragreicherer Sorten möglich. Durch Vermehrung der Hackfrüchte (Kartoffel und Futterrüben) und des Feldfutterbaues von je  $\frac{1}{6}$  in der derzeitigen „verbesserten Dreifelderwirtschaft“ auf je  $\frac{1}{4}$  bei Zurückdrängung des Getreides von  $\frac{2}{3}$  auf  $\frac{1}{2}$  der Anbaufläche (Vierfelderwirtschaft) oder in sechsschlägige Fruchtfolgen ( $\frac{3}{8}$  Getreide,  $\frac{1}{8}$  Klee,  $\frac{1}{8}$  Hackfrucht in variiertem Aufeinanderfolge) würde neben Ertragssteigerungen vor allem auch die Futtergrundlage für die Viehhaltung als Voraussetzung höherer tierischer Leistungen geschaffen werden können. Der erhöhte Arbeitsbedarf der größeren Hackfruchtflächen müßte im Wege der restlosen Verwendung von Kartoffelrodemaschinen, Kartoffeldämpfkolonnen, Vielfachgeräten und Silos paralysiert werden.

Die erhöhte Futtermenge ermöglicht bessere Leistungsfütterung und die Bereinigung des bisher chronischen Eiweißmangels (Silofutter, Reuterheu); Ausläufe und Freiluftställe, lichtere, luftigere Ställe werden eine gesündere Jungviehaufzucht und eine bessere Zuchtwahl ermöglichen. Milchleistungskontrolle und Futterberatung helfen hiezu weiterhin insbesondere hinsichtlich einer besseren Milchleistung. Durch die Kartoffelbauvermehrung könnte der Stärkewertbedarf für die Schweinehaltung erweitert werden und der erhöhte Eiweißbedarf wird aus der erhöhten Milchleistung, aber auch durch vermehrten Zukauf von Eiweißfuttermitteln zu decken sein.

Eine arbeitsmäßige Entlastung der intensivierten Produktion wird durch Motormäher, Greifer, Gebläse, Automatisierung der Wasserversorgung und bauliche Änderungen, Haushaltsmaschinen etc. zu erstreben sein. Gemeinschaftsmaschinen und Nachbarhilfen können ebenfalls manche Arbeits- und Kosten erleichterung bringen.

Wenn auch zusätzliche Betriebszweige oder Produktionen wegen allgemeiner Arbeitsüberlastung besonders der Kleinbetriebsgruppe nicht möglich erscheinen, so wäre ein Ausgleich der Arbeitsspitzen durch winterliche Beschäftigung durch Vermehrung der Geflügelhaltung – bei vorheriger Absatzsicherung – und durch Ersatz der hohen Reparaturkosten an Haus und Geräten durch Selbstaussführung, soweit dies ohnehin nicht schon geschieht, eine weitere Möglichkeit der Produktivitätssteigerung.

Wenn auch vorerst die produktivsten Aufwendungen (Saatgut, Handelsdünger, Eiweißfutter) einzusetzen sein werden, die Ertragsüberschüsse für die weiteren Investitionen erbringen sollen, so ist es sicherlich entscheidend, den bisherigen Kreislauf der Armut (geringe Erträge – Kapitalmangel für Investitionen) zu durchbrechen im Wege von öffentlichen Beihilfen und verbilligten

Kreditlen und der Intensivierung der Wirtschaftsberatung zur Einzelberatung des ganzen Betriebes.

Der Großteil der angeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftserfolges aber führt zu Produktions- und Angebotssteigerungen. Die wenigsten davon wirken sich lediglich in Aufwandssenkungen allein aus. Unmittelbare Aufwandssenkungen aber, wie z. B. Verminderungen des Arbeitsaufwandes, des Einsatzes von Sachaufwendungen u. dgl., verringern die Roherträge der Landwirtschaft. Da das Gesetz des abnehmenden Ertragszuwachses bei jedem jeweiligen Stand der konkret gegebenen technischen Produktivität wirksam ist, muß eine relative Preissteigerung von Produktionsfaktoren gegenüber den Preisen der Erzeugnisse — wie heute besonders der Arbeitsleistung — die Produktionsmenge senken, da die Gleichheit des Grenzaufwandes mit dem Grenzertrag an einem Punkte der Ertragskurve erreicht wird, der einer höheren naturalen Zuwachsrate entspricht, aber den Gesamtertrag senkt. Nur eine bessere technische Produktivität des Aufwandes, eine Veränderung der Ertragskurve also, kann diesen Effekt vermeiden. Wie aber sollte der einzelne Betriebsleiter die technische Produktivität seiner Aufwendungen heben, wenn er bisher bereits den nach seinen subjektiven Fähigkeiten und Kenntnissen optimalen Einsatz sicherlich getätigt hat?

Dadurch wird aber die Lebensfähigkeit eines Kleinbetriebes, der einen Familienbedarf decken muß, wenn er selbständig existenzfähig sein soll, unmöglich gemacht und die Familie muß verschwinden oder sich um einen Nebenerwerb oder anderweitigen Haupterwerb umsehen. Auch das ist immer schon geschehen, wie es die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe der vorliegenden Untersuchung zeigen. Aber der Prozeß der Extensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe kann nur soweit gehen, als das verminderte Angebot an landwirtschaftlichen Erzeugnissen echte und nicht politisch bedingte „Überschüsse“ beseitigt, aber nicht als solches Schaden leidet. Da sich aus der vorliegenden Untersuchung zeigt, daß kein Betrieb — auch nicht die besten darunter — die Einkommensparität erreicht, und es sich aus den Untersuchungen der Lage der Landwirtschaft in allen Industrieländern gezeigt hat, daß der überwiegendste Teil der Landwirtschaft keine Einkommensparität erreicht, würde eine Extensivierung der Landwirtschaft bis zur „Parität“ für die Versorgung mit Nahrungsmitteln schwerwiegende, wenn nicht katastrophale Folgen zeitigen müssen.

Gewiß kann der einzelne Betriebsleiter durch eine bessere technische Produktivität seiner Aufwendungen der Verminderung seines Gesamteinkommens ausweichen, wenn es aber die Masse der Betriebsleiter tut, muß sich bei gleichem Stand der preisbildenden Faktoren von Angebot und Nachfrage am Markte eine Preissenkung der billiger erzeugten landwirtschaftlichen Produkte durchsetzen, wodurch sich wieder der Zustand vor dem Einsatz besserer technischer Produktivität herstellt, nämlich das unzureichende Einkommen. Wenn das unzureichende Einkommen preisbedingt ist, also vom Markt her verursacht wird, dann kann die Steigerung der Produktivität der Betriebe keine Änderung der Lage bringen. Der Versuch, über eine Erhöhung der Produktion zur Kostensenkung und Einkommenssteigerung zu kommen — der den einzelnen Betrieben durch Aneignung der technischen Fortschritte der Landwirtschaft vor allem mögliche und naturgegebene Weg, der durch keinerlei Hindernisse im betriebswirtschaftlichen Bereich verbaut ist —, ist noch weniger geeignet,

eine Lösung zu bringen, weil er zu zusätzlichen Preissenkungen führt. Das ist das betriebswirtschaftliche Dilemma der Landwirtschaft von heute.

Als ein wesentliches Ergebnis der vorliegenden Untersuchung aber ist die Tatsache anzusehen, daß im Mittel verschiedener, in sich gleichartiger Betriebsgruppen nach Betriebsformen, Größenklassen und sozialökonomischen Einheiten, ein gewisses einheitliches Niveau der landwirtschaftlichen Rentabilität — wie auch der Lebenshaltung — vorhanden und nicht zu verkennen ist, insbesondere nicht relativ zum marktwirtschaftlich erreichten Niveau der Rentabilität und der Lebenshaltung nicht landwirtschaftlich bestimmter Wirtschaftsbereiche. Es ist bemerkenswert, daß dies selbst in den Mittelzahlen aus einer geringen Betriebszahl einigermaßen deutlich wird, obwohl hier sicherlich noch die individuellen Einflüsse nicht völlig ausgeschaltet werden konnten.

Daraus kann aber gefolgert werden, daß innerhalb der Landwirtschaft im Mittel kleiner Gruppen schon eine weitgehende Anpassung der Betriebe an die gegebenen Produktionsbedingungen wirksam erfolgt ist und somit die Betriebe von sich aus alle ihr praktisch zugänglichen Möglichkeiten der betriebswirtschaftlichen Anpassung genutzt haben, mögen die individuellen Unterschiede in den Erträgen und Leistungen der einzelnen Betriebe aus der unvermeidlichen Verschiedenheit der menschlichen Fähigkeiten auch sehr beträchtlich sein.

Die für die großräumigen Produktionsgebiete und die allgemeinen Größenklassen Österreichs bestehende Niveaugleichheit der Rentabilität der Gruppenmittel aus Buchhaltungsbetrieben, auf die bereits früher hingewiesen wurde, hat sich auch kleinräumig im Untersuchungsgebiet für die hier vorhandenen Größenklassen und Betriebstypen bestätigt.

Trotz der besonderen Ungunst der Produktionsbedingungen fallen die Betriebsgruppen dieses Gebietes nicht aus dem Rahmen eines gemeinsamen Rentabilitätsniveaus der Landwirtschaft heraus; es sind keine wesentlichen Unterschiede der Rentabilität festzustellen und selbst für die deutlich höheren Reinverluste der Gruppe der kleinbäuerlichen Betriebe konnte gezeigt werden, daß diese nicht zwangsläufig aus der Reihe fallen müßten, sondern daß hierfür die nicht unmittelbar betriebswirtschaftliche Ursache der fehlenden nötigen Kapitalaufwendungen aus den Wirtschaftserträgen verantwortlich ist, die in der Gruppe der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe aus anderweitigem Erwerb beigesteuert werden konnten.

Es muß noch bemerkt werden, daß der Unterschied zwischen dem Niveau der Rentabilität von 1,1—1,9% Verzinsung des Kapitals in den oben erwähnten allgemeinen österreichischen Buchhaltungsergebnissen 1959 und den von minus 4—5% im Untersuchungsgebiet vor allem auf Unterschiede in den Auswahl- und Ermittlungsmethoden zurückzuführen sind. Teils ist dafür die verschiedene Bemessung der Amortisationen maßgebend, besonders bei den Baulichkeiten, die bei Untersuchungsbetrieben vom festgestellten Neubauwert erfolgt ist, während bei den allgemeinen Buchführungserhebungen die Amortisation vom Teilwert der Bauten im Rahmen des Verkehrswertes des Betriebes bemessen wurde. Teils ist der Umstand maßgebend, daß es sich bei freiwilligen Buchhaltungsbetrieben, die den allgemeinen österreichischen Erhebungen zugrunde liegen, unstreitig um eine gewisse Auswahl von Betrieben mit fortschrittlicheren Betriebsleitern handelt, während der vorliegenden Untersuchung alle Betriebe des Gebietes zugrunde liegen. Schließlich würde in der

vorliegenden Untersuchung die Forstwirtschaft aus der landwirtschaftlichen Rentabilitätsermittlung ausgeklammert, während in den allgemeinen Erhebungen die Erträge aus Wald inbegriffen sind und so die Betriebsrentabilität aus den relativ hohen Holzpreisen angehoben haben. Es kann daher hier nur auf die Niveaugleichheit der Rentabilität innerhalb der beiden Erhebungsbereiche abgestellt werden.

Wenn innerhalb der Landwirtschaft die Betriebe im Mittel der verschiedenen Produktionsgebiete und Betriebsgrößen ein in etwa einheitliches Niveau der Rentabilität erreichen, haben sie ihre wirtschaftliche Aufgabe erfüllt, ihre betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten erschöpft, die innerlandwirtschaftliche Konkurrenz bestanden und damit ihren volkswirtschaftlichen Anspruch auf gleiche Preiseinkommen im Mittel wie in anderen Wirtschaftsbereichen erworben. Das Problem der fehlenden Rentabilität und der Einkommensdisparität ist damit von der betriebswirtschaftlichen Ebene auf die volkswirtschaftliche verschoben und muß auf dieser gelöst werden.

Dieses Ergebnis mag sicherlich vielfach bezweifelt werden angesichts der anderweitig meist festgestellten und oft vielleicht übermäßig betonten Differenzen in den Wirtschaftserfolgen innerhalb der Landwirtschaft zwischen einzelnen Betriebsformen und Gebieten. Solche Differenzen sollen auch nicht geleugnet werden. Sie können begründet sein in Renten der Lage, besonders fruchtbarer Böden oder günstiger Marktlage, aus günstigen Konjunktoren für einzelne Betriebszweige, die sich noch nicht als dauernde Zustände in den Kosten niedergeschlagen haben und den Anpassungsmöglichkeiten der Betriebe nicht zugänglich sind. Über diese vorhandenen Differenzen aber dürfen die Feststellungen relativer Niveaugleichheiten der betriebswirtschaftlichen Rentabilität nicht übersehen oder vernachlässigt werden.

Die relative Niveaugleichheit der Rentabilität dominiert über die bestehenden Differenzierungen aus dem Mangel an betriebswirtschaftlichen Bemühungen der Betriebsgruppen. Wäre dies nicht der Fall, würde es überhaupt kein Funktionieren des Marktmechanismus geben. Gewiß muß die festgestellte relative Niveaugleichheit der Rentabilität verschiedener Betriebsgrößen- und Betriebsformengruppen, wie sie sich aus der vorliegenden Untersuchung und aus den Ergebnissen der allgemeinen österreichischen Buchhaltungserhebungen ergeben hat und mit den Ergebnissen anderer oben zitierter Untersuchungen übereinstimmt, noch durch weitere dahingehende Untersuchungen bestätigt werden, ehe sie für eine Verallgemeinerung auf die Landwirtschaft als Wirtschaftsbereich empirisch ausreichend gesichert angesehen werden kann.

Trifft dies zu, dann ist das Problem der allgemein unzureichenden Rentabilität der Landwirtschaft auf dem betriebswirtschaftlichen Wege der Steigerung der technischen Produktivität einschließlich der darauf abzielenden Agrarstrukturverbesserung nicht zu lösen, wie dies auch aus den früheren deduktiven Überlegungen aus dem Marktmechanismus hervorgegangen ist. Der betriebswirtschaftliche Weg würde sich dann auf jene Betriebsgruppen reduzieren, die nicht in das einheitliche Rentabilitätsniveau eingereiht werden können.

Mögen die Grenzen zwischen Betriebsgruppen und besonders Einzelbetrieben, die ihre betriebswirtschaftlichen Aufgaben nicht erfüllt haben, deren Anpassung noch vollzogen werden muß, wenn sie im Prozeß der Wirtschaftsdynamik bestehen bleiben sollen und denen, die durch entstandene volkswirtschaftliche Disharmonien in wirtschaftliche Bedrängnis gekommen sind,

konkret im Einzelfalle auch schwer zu ziehen sein, je einheitlicher aber ganze Betriebsgruppen im Rentabilitätsniveau sind, mit desto größerer Wahrscheinlichkeit bzw. Sicherheit muß die Ursache ihrer wirtschaftlichen Hintansetzung in der volkswirtschaftlich mangelhaften funktionalen Einkommensverteilung gelegen sein.

Da im Falle der untersuchten Betriebsgruppen sich eine weitgehende Niveaugleichheit der Rentabilität gezeigt hat und es sich um Betriebstypen handelt, die in weiten Gebieten vorliegen, können ihre Existenzprobleme nicht mit dem Hinweis auf in der Wirtschaftsentwicklung in Auswirkung der Leistungskonkurrenz notwendigerweise aufzugebende Betriebs- und Siedlungsformen abgetan werden. Dies allein schon aus sozialen und menschlichen Gründen nicht, die ihrerseits zweifellos wieder für jedes Wirtschaftsgleichgewicht und -wachstum mitentscheidend sind.

Theoretisch wie wirtschaftspolitisch ist die Disparität ein Problem von Struktur, Entwicklung und Gleichgewicht der Volkswirtschaft und nicht der Agrarwirtschaft selbst. Hiezu soll Th. W. SCHULTZ zitiert werden: „Die eigentlichen Ursachen des Agrarproblems — das niedrige Einkommen des Großteiles der landwirtschaftlichen Bevölkerung und die Unstabilität des landwirtschaftlichen Einkommens — liegen nicht in der Landwirtschaft selbst, sondern allgemein in unserer Volkswirtschaft“ und auch H. NIEHAUS<sup>43</sup>, der diesen Satz selbst zitiert, ist der Auffassung, daß in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft gegenüber einer noch marktschwachen Agrargesellschaft das Schwergewicht von der „Strukturpolitik“ (Agrarverfassungs-, Landeskultur- und Erzeugungspolitik) in die „Kreislaufpolitik“ (Interventionspolitik auf Agrarmärkten, Einkommenspolitik) rückt.

#### b) Der wirtschaftspolitische Weg: Verteilung und Wachstum des Sozialprodukts im Gleichgewicht

Würde das theoretische Modell der Marktwirtschaft aus ihrer eigenen Sachgesetzlichkeit automatisch funktionieren, dann gebe es keine Einkommensdisparität der Landwirtschaft und keine sonstigen wirtschaftlichen Disharmonien. Die Geschichte der Wirtschaft ist aber eine Geschichte ständig wechselnder Prosperität von Krisen und Konjunkturen auf Teilgebieten und im ganzen und keineswegs eine Geschichte ständigen und gleichmäßigen harmonischen Wachstums in allen ihren Bereichen.

Es geht in der Wirtschaft nicht nur um die Produktion, sondern auch um deren Verteilung; beide sind nicht nur materiell-naturgesetzlich bestimmt, sondern auch gesellschaftlich. Daher verwirklichen sich die im normativen Denkmodell der Theorie notwendig gleichen Preiseinkommen (Lohn und Zins), die auch wirtschaftlichen Forderungen entsprechen, nicht von selbst, gleichsam naturgesetzlich, sondern lassen sich nur wirtschaftspolitisch annähernd verwirklichen. Die Wirtschaftsordnung ist ein interdependenter Teil aller Lebensordnungen und bestimmt von der Hierarchie aller Lebenswerte. Wirtschaft ist nur erkenntnismäßig isolierter Eigenbereich sozialen Geschehens. Ihrer Sachgesetzlichkeit unterliegt die Marktwirtschaft der demokratischen Ordnungen des Westens ebenso wie die Verwaltungswirtschaft der totalitären Gesellschaftsordnungen des Ostens und doch sind ihre Ergebnisse

<sup>43</sup> H. NIEHAUS: Agrarpolitik, Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 1. Bd., 1958, S. 86/87.



in Produktion und Verteilung wie ihre Funktion verschieden; sie genügt daher nicht für die Wirtschaftsziele der Gesellschaft. Wirtschaft ist keine „Rechnung ohne den Menschen“, sie spielt sich nicht in einem moralischen Vakuum ab (RÖPKE). Es ist nicht gerecht und auch wirtschaftlich nicht in Ordnung, die Leistungen der Landwirtschaft ohne gleichen Gegenwert des Einkommens in Anspruch zu nehmen.

Die Ausführungen des vorigen Abschnittes haben versucht, den empirischen wie theoretischen Nachweis zu erbringen, daß der Einkommensausgleich – im wesentlichen – nicht über die Verbesserung der technischen Produktivität (einschließlich Agrarstrukturverbesserung) möglich erscheint. Wenn dies so ist, dann ist der wirtschaftspolitische Weg zur Beseitigung der Einkommensdisparität der einzig mögliche.

Wenn dieser Weg heute in einem vorherrschenden Teil der deutschen u. a. agrarwissenschaftlichen Literatur auffallenderweise hinter dem betriebswirtschaftlichen Wege der Produktivitätssteigerung und Agrarstrukturverbesserung fast keine Beachtung und Prüfung gefunden hat – wie etwa z. B. bei H. KÖTTER<sup>44</sup>, der wenigstens grundsätzlich feststellt, daß die Gründe dafür, daß bestimmte Bevölkerungskreise an der Wohlstandssteigerung nicht partizipieren, neben einer Nichtteilnahme am Produktionsprozeß, in mangelnder Arbeitsproduktivität und in der Benachteiligung bei der Verteilung des Sozialproduktes liegen können, wobei er auf letztere Ursachenmöglichkeit aber leider nicht eingeht –, so kann dies offenbar nur aus einem Glauben an einen eigengesetzlich ablaufenden Marktmechanismus oder an die politische Unmöglichkeit dieses Weges bei der heutigen Vormachtstellung der Industriegesellschaft begriffen werden.

Wenn sich daher für die Prosperität der Landwirtschaft seit Jahrzehnten eine ungünstige Konstellation der bestimmenden Kräfte für ihre Rentabilität und den Wohlstand ihrer Familien ergeben hat, was aus Buchhaltungserhebungen, Volkseinkommensermittlungen und sonstigen bekannten Erscheinungen hervorgeht und von niemand bestritten wird, so kann jedenfalls dieser Zustand als nicht vereinbar mit einem wirtschaftlichen Gleichgewicht und einer allgemeinen Wohlstandsentwicklung angesehen werden. Da sich auch das Wachstum nur in Harmonie der Wirtschaftszweige, also zum Vorteile aller wirtschaftlichen Bereiche vollziehen kann (W. A. LEWIS)<sup>45</sup> – wobei naturgemäß das Wachstum keineswegs mit einer gleichmäßigen Ausdehnung der Wirtschaftszweige identisch und daher auch etwa ein Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion oder Beschäftigung damit durchaus vereinbar ist, wenn die notwendigen Wandlungen mit wirtschaftlichen Vorteilen und Einkommensverbesserungen für die Landwirtschaft verbunden sind –, kann dieser Zustand auch nicht ohne Rückwirkung auf die Gesamtwirtschaft und ihr Wachstum bleiben.

Es kann hier nicht auf diese Rückwirkungen zum Nachteile der Gesamtwirtschaft eingegangen werden, die wirtschaftlicher und sozialer Natur sind, wobei letztere rückwirkend wieder wirtschaftlicher Natur sein können, sondern nur darauf hingewiesen werden, daß aus der Erkenntnis dieser Zusammen-

<sup>44</sup> H. KÖTTER: Die Betriebsgröße in der Landwirtschaft als Funktion des gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Ber. ü. Ldw., Bd. 38, H. 3, S. 455, Hamburg-Berlin 1960.

<sup>45</sup> W. A. LEWIS: Theorie des wirtschaftlichen Wachstums, Tübingen-Zürich 1956, S. 309 ff.



hänge wohl in den meisten Industrieländern mit hintangesetzter Landwirtschaft wirtschaftspolitische Bemühungen bestehen, über markt- und preispolitische Maßnahmen den Ausgleich in der Einkommensverteilung zu erreichen, wenn auch bisher zumeist ohne zureichenden Erfolg. Daß in anderen Bereichen aber im weitgehendem Ausmaße auf steuerlichen oder sozialwirtschaftlichen und markt- und machtpolitischen Wegen Einkommensverschiebungen und -ausgleiche erfolgen, dürfte wohl ebenfalls unbestreitbar sein<sup>46</sup>. Auch der jahrzehntelange Wirtschaftskampf der Gewerkschaften um Löhne und soziale Stellung der Arbeiterschaft und sein Erfolg war keine Folge eines wirtschaftsgesetzlichen Marktmechanismus und der erreichte Ausgleich der Reallohnsteigerungen mit dem Produktionsertrag der Wirtschaft nicht eine einseitige Leistung der produzierenden Unternehmungen.

Ähnlicherweise wie die heutige Lohntheorie<sup>47</sup> für den Arbeitsmarkt, hat unter anderem W. WITTMANN<sup>48</sup> nachgewiesen, daß auch die Landwirtschaft infolge ihrer Eigengesetzlichkeit nicht über den Preis- und Marktmechanismus allein zur Anpassung von Angebot und Nachfrage bzw. zur Einkommensparität gelangen kann und daher besonderer Institutionen am Markt bedarf, um das Gleichgewicht in der Gesamtwirtschaft herzustellen.

Es mag sein, daß die Rückwirkungen der wirtschaftlichen Hintansetzung der Landwirtschaft auf die Volkswirtschaft zunächst noch nicht unmittelbar und allzu offensichtlich geworden ist, da es der Landwirtschaft infolge der konstitutiven Sonderart ihrer bäuerlichen Betriebe bisher gelungen ist, die Produktions- und Nahrungsversorgung immer weiter zu erhöhen und sich die Einkommensnachteile innerhalb ihrer noch getragenen Elastizitätsspanne eher in weiteren Produktionssteigerungen ausgewirkt haben. Es kann hier nicht auf diese konstitutiven Eigenarten der Landwirtschaft gegenüber der gewerblich-industriellen Wirtschaftsbereiche und ihre Auswirkungen am Markte eingegangen werden, sondern nur auf die diesbezügliche Literatur<sup>48</sup> hingewiesen werden. Die innere Brüchigkeit und Aushöhlung der Landwirtschaft kann jedoch schon deutliche Kennzeichen aufweisen: Überalterung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, Überanstrengung der verbleibenden Arbeitskräfte, Verschlechterung der Gesundheitsverhältnisse, Frauenmangel, Überalterung der Baulichkeiten, Raubbau an der Bodenfruchtbarkeit, an Vermögensbeständen des Waldes und der Grundstücke (zunehmende Vermögensliquidation), Entsiedlungen, Resignation, gelegentliche Ausbrüche von Bauernunruhen u. a. Es ist eine Eigenart alles organischen Lebens – und die bäuerliche Wirtschaft ist mit diesem besonders verbunden –, Abwehrkräfte gegen Existenzbedrohungen zu entwickeln, bevor ein allgemeiner Zusammenbruch erfolgt.

Wie schon weiter oben angeführt wurde, liegen für die Ermittlung der Einkommensdisparität große Schwierigkeiten und Unsicherheiten vor, so daß es derzeit nicht möglich erscheint, ihr Ausmaß als wirtschaftspolitisches Richtmaß festzulegen, zumal für das Untersuchungsgebiet noch zusätzliche Korrekturen angebracht werden müssen, die sich auch noch aus Mängeln der Produktivität ergeben. Trotz dieses Mangels ökonomischer Feststellungen unterliegt es keinem Zweifel, daß die Disparität des Einkommens und der Lebenshaltung

<sup>46</sup> Nach J. MESSNER: (Der Funktionär, Innsbruck 1961, S. 75) werden etwa in England 40 % des Volkseinkommens zur Neuverteilung der Einkommen verwendet.

<sup>47</sup> W. KRELLE: Lohntheorie. Handb. d. Sozialwissenschaften,

<sup>48</sup> W. WITTMANN: Die Agrarpreisbildung. Freiburg-Schweiz 1960.

eine sehr beträchtliche ist. England dürfte das einzige Industrieland sein, dem es zumindest zeitweise gelungen ist, durch Umverteilungen der Einkommen für die Landwirtschaft eine annähernde globale Einkommensparität zu erreichen. Im Wege der Preissubventionen konnte der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen (Brutto-Nationalprodukt) in den Jahren 1950 bis 1960 mit 5,8–4,2% dem Anteil der landwirtschaftlichen Beschäftigten von 5,6–4,1% gleichgehalten werden<sup>49</sup>, wobei die Ausgleichsbeträge nur etwa 1,35% des Nationalprodukts betragen und die Differenzen zwischen freien Preisen und Kostenpreisen deckten.

Daß in einer Marktwirtschaft das Problem der Disparität nicht durch einfache staatlich festgesetzte Preiserhöhungen erfolgen kann, ist allgemein wohl völlig einsichtig. Dazu ist die Entstehung der Einkommensdisparität ein viel zu komplexer Zusammenhang wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ursachen, einschließlich des menschlichen Verhaltens und seiner Bedarfsgestaltung. Selbst die zur Sicherung von festgesetzten Preisen notwendigen Gestaltungen von Angebot und Nachfrage landwirtschaftlicher Erzeugnisse haben ihre Grenzen.

Trotzdem dürften auf diesem Wege, nämlich dem der Zusammenfassung und Regelung des Angebots, der Marktstrategie des Angebots und Schaffung oder Ausbau hiezu geeigneter Institutionen Möglichkeiten der Beeinflussung des Marktes zur Bildung von Preisen gegeben sein, wenn man den englischen Weg der nachträglichen Einkommensverteilung durch Preissubventionen auf die Dauer nicht gehen will.

Dabei kann die Entwicklung der Lohn- und Sozialpolitik zum Beispiel genommen werden; hier konnte auf Grund dieser Politik das „eherne Lohngesetz“, das „Lohnfondsgesetz“ überwunden werden, dem heute sinngemäß ein „Ernährungsfondsgesetz“ entspricht, nämlich die Behauptung, daß eine Erhöhung des Einkommens der Landwirte nur dann erreicht werden könnte, wenn sich weniger Landwirte in die Ausgabensumme der Volkswirtschaft für Ernährungszwecke – nach Abzug der Verarbeitungs- und Verteilungskosten, die im übrigen ständig zunehmen – teilen. Es scheint damit, nebenbei bemerkt, daß an Stelle eines angeblichen Rückstandes der landwirtschaftlichen Produktivität in Wirklichkeit mehr ein solcher der Auffassungen über Struktur und Funktion der Wirtschaft vorliegt\*).

In einer dynamischen und wachsenden Wirtschaft muß sich das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage wie der Preise und Preiseinkommen (Lohn und Zins) in wechselseitigem Ausgleich aller Faktorenansprüche an das Sozialprodukt vollziehen. Die Abstimmung aufeinander „kann nicht so vor sich gehen, daß jeweils bestimmte Ausgabenposten als vorbestimmt und unabänderlich hingenommen werden und dann andere Gruppen von Nachfragen sich mit dem zu bescheiden haben, was übrig bleibt“. Wie dies G. BOMBACH<sup>50</sup> für die Lohnbildung als „moderne Version der klassischen Lohnfondstheorie“

<sup>49</sup> Central Statistical Office: National Income and Expenditure 1960, H. M. Stationery Office, London 1960. Annual Abstracts of Statistics... H. M. Stationery Office, London 1960; nach G. P. HIRSCH: Bericht für Großbritannien (Tagung der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik u. Agrarsoziologie in Bad Godesberg 1961).

<sup>50</sup> G. BOMBACH: „Wirtschaftswachstum und Stabilität“ in „Wirtschaftswachstum und Konjunktur“, Darmstadt 1960, S. 79/80.

<sup>\*)</sup> Siehe hierzu u. a. die sich mit einer Erneuerung bzw. Ergänzung der ökonomischen Theorie befassenden Werke: E. E. NAWROTH: Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus. Heidelberg 1961; Gunnar MYRDAL: Ökonomische Theorie und unterentwickelte Regionen. Stuttgart 1959; K. W. KAPP: Volkswirtschaftliche Kosten der Privatwirtschaft. Tübingen 1958.

ablehnt, muß dies ebenso für die Bildung des landwirtschaftlichen Einkommens, das ebensowenig als „Lückenbüßer“ für die Ansprüche der übrigen Wirtschaftsbereiche betrachtet werden kann, als eine moderne „Ernährungsfondstheorie“, wie sie offenbar den Auffassungen H. H. HERLEMANN's<sup>51</sup>, W. GASSER-STÄGER's<sup>52</sup> und vieler anderer Autoren zugrunde liegt, abgelehnt werden. Ebensowenig kann den Autoren zugestimmt werden, die Einkommensdisparität und soziale Hintansetzung der Landwirtschaft als Rückstands- und Verspätungserscheinungen, als Phasenverschiebungen in der Entwicklung – cultural lags –, erklären wollen. Dies deshalb nicht, weil es sich dabei zunächst nur um Feststellungen zeitlicher Aufeinanderfolgen der Entwicklung handelt und nicht um eine ausreichende Erklärung der Ursachen solcher Erscheinungen. „Letzten Endes handelt es sich doch um dieselben Menschen“ (H. KÖTTER)<sup>53</sup> innerhalb der einzelnen Industrieländer und für den fortschreitenden industriellen Überbau der Wirtschaft waren es gerade die Fortschritte der landwirtschaftlichen Produktivität, die diesen Aufbau durch Überschußprodukte an Nahrungsgütern über die Selbstversorgung hinaus und durch Freisetzung von Arbeitskräften – neben der Arbeits- und Produktionsteilung und Spezialisierung – ermöglicht haben und noch immer weiter ermöglichen. Dies deshalb nicht, weil eine Reihe von „Rückstandserscheinungen“ mehr Folgen als Ursachen der Hintansetzung der Landwirtschaft sind. So findet etwa das lange Festhalten an ledigen Arbeitskräften in den Dienstbotenbetrieben und an der damit auch verbundenen patriarchalischen Familie die plausiblere Erklärung darin, daß die landwirtschaftlichen Erträge nicht ausgereicht haben, den notwendigen Arbeitskräften jene Löhne zu geben, die für einen generativ vollwertigen Arbeitsplatz erforderlich sind. Ebenso liegt es wohl mit der gegenüber der Industrie „nachhinkenden“ Mechanisierung, soweit hierfür nicht die Entwicklung der Maschinenteknik für die Landwirtschaft selbst schuld war. Auch die Überalterung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die „negative Auslese“ der Leistungskräfte kann nur Folge und nicht Ursache der Hintansetzung der Landwirtschaft gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen sein.

Wenn H. KÖTTER<sup>53/2</sup> der Auffassung H. WOLLENWEBERS – „Die Lebensgesetze der Tier- und Pflanzenwelt behalten unabhängig vom jeweiligen Zivilisationsstand des Volkes ihre absolute Geltung“ – unbedenklich zustimmen kann und eine Verletzung der biologischen Gesetze als gegen die Rationalität verstößend ansieht, weil dadurch auf längere Sicht eben das ökonomische Prinzip vernachlässigt würde, so zieht er daraus u. E. nicht die volle Konsequenz, nämlich, daß die landwirtschaftliche Produktionsweise hinsichtlich Arbeitsteilung, Zerlegung und Spezialisierung der Produktionsvorgänge und ihre zeitliche Erstreckung etc. eine andere sein muß, als die industrielle.

Die sich aus der Eigenart der landwirtschaftlichen Produktion ergebenden Konsequenzen sind keine romantisch überalteten Ideologien und überholte Leitbilder, sondern wohl sehr reale Dinge aus der „Logik der Fakten“. Es

<sup>51</sup> H. H. HERLEMANN: „Das Zahlenmodell als Werkzeug der agrarwirtschaftl. Forschung und Lehre“. Ber. ü. Landw. Bd. 33, H. 2, Hamburg u. Berlin 1955.

<sup>52</sup> W. GASSER-STÄGER: „Die Stellung der Landwirtschaft in einer hochindustrialisierten Volkswirtschaft“. Ber. ü. Landw. Bd. 33, H. 2, Hamburg u. Berlin 1955. — „Die Entwicklungsbedingungen der Landwirtschaft in einer stark industrialisierten Volkswirtschaft“, Wirtschaft und Recht, Zürich 1960, H. 1.

<sup>53</sup> H. KÖTTER: Landbevölkerung im sozialen Wandel. Düsseldorf-Köln 1958. 1 S. 9, 2 S. 29.

handelt sich bei den jahrzehntelangen landwirtschaftlichen Krisenzuständen vielfach um Anpassungsunmöglichkeiten und nicht um langwierige Anpassungsschwierigkeiten und Friktionen der Umstellung, die selbst einer Begründung bedürften und auch im ökonomischen System nicht vernachlässigt werden dürfen. Nicht die auch in der Landwirtschaft fortlaufenden, aber ihrer Eigenart gemäßen Strukturwandlungen sind das Problem, sondern die trotz aller Wandlungen fortlaufende wirtschaftliche und soziale Hintansetzung und depressive Lage. „Die Kernfrage ist, ob es sich beim unbezweifelbaren Nachhinken der Landwirtschaft um eine prinzipielle Schwäche handelt oder ob die Friktionen nicht viel mehr daraus entstehen, daß die Verwirklichung industriewirtschaftlicher Prinzipien an überalterten landwirtschaftlichen Strukturen scheitert“<sup>53/4</sup>. Diese Frage stellt wohl H. KÖTTER, aber er entscheidet sie auch gleich zugunsten der letzteren, obwohl er an anderen Stellen seines so verdienstvollen Werkes „Landbevölkerung im sozialen Wandel“ davon spricht, daß das zähe Fortdauern gewisser Unterschiede zwischen Stadt und Land darin begründet zu liegen scheint, „daß hier eine materielle Zivilisation übergestülpt (gesp. v. V.) wird, die in einem anderen sozialen Teilsystem entwickelt worden ist“<sup>53/5</sup>, also wohl nicht recht für die Landwirtschaft passen dürfte.

Die „Rurbanisation“ als Angleichung von Stadt und Land wird tatsächlich nur als Verstädterung des Landes bzw. Industrialisierung der Landwirtschaft gesehen, als Umformung des Landes in eine Parklandschaft (F. BAADE). So sieht auch H. KÖTTER<sup>53/6</sup> die Urbanisierung des Landes und die Industrialisierung der Landwirtschaft als Ziel und Leitbild der Entwicklung an, die durch entsprechende „Bewußtseinsberichtigung“ politisch wirksam gemacht werden müßte.

Der von uns vertretenen Auffassung, daß die „Rückständigkeiten“ der Landwirtschaft mehr Folge als Ursache der landwirtschaftlichen Depression seien, kommt auch eine kürzliche Aussendung des Ifo-Institutes für Wirtschaftsforschung entgegen<sup>54</sup>. Diese geht dahin, daß eine Strukturwandlung in der Landwirtschaft wie ihr Produktionsprozeß vor allem aus dem technischen Fortschritt vor sich gehe, globale Preismaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft — entgegen den Behauptungen mancher Autoren — diese keineswegs gehindert haben und daß die landwirtschaftliche Produktionsausdehnung vom Preisniveau her kaum beeinflußt werde\*). Preispolitische Maßnahmen seien daher kurzfristig einkommenswirksam und langfristig der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft förderlich. Nach wie vor müsse daher das Kernstück der Agrarpolitik die Preispolitik bleiben, da die Strukturpolitik zu langsam und zu unwirksam sei. Über diese Auffassung des Institutes hinaus könnte die These vertreten werden, daß erst ein paritätisches Einkommen der Landwirtschaft eine ihr eigene Strukturwandlung beschleunigen würde (erleichterte Substitution von Arbeit durch Kapital) und der Zwang zur Produktionsausweitung zwecks Erzielung eines ausreichenden Einkommens bei unzureichenden Preisen (inverses Verhalten) nachläßt, womit der Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Markt erleichtert und der heute gestörte Ausgleich der Preise einschließlich der Preiseinkommen erreicht würde.

<sup>53</sup> H. KÖTTER: a. a. O. 3 S. 76, 4 S. 71, 5 S. 12, 6 S. 171 ff.

<sup>54</sup> Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung: Agrarpolitik contra Agrarstrukturpolitik? Schnelldienst A 6, Nr. 29/30 vom 19. 7. 1961, München.

\*) Siehe auch W. ABEL: „Agrarpreise“ im Hwb. f. Sozialw. 1956.

In der vorliegenden Untersuchung wurde versucht, zu zeigen, daß die Ursachen der Einkommensdisparität der Landwirtschaft, die heute zumeist nur in ihr selbst, in ihren Strukturmängeln und Rückständigkeiten gesucht werden, in volkswirtschaftlich disharmonischen Entwicklungen, im mangelnden Preisgleichgewicht zu suchen sind.

Derselben Wurzel wie die Einkommensdisparität der Landwirtschaft, nämlich einer einseitigen Entwicklung der Industrieländer ohne Ausgleich mit der Landwirtschaft, dürfte u. E. wohl auch die raumwirtschaftliche Disparität der Wirtschaftsentwicklung entstammen. Die Entstehung von in der Entwicklung zurückgebliebenen Gebieten innerhalb der Industrieländer — auf die weitere Differenzierung der Industrieländer und der Entwicklungsländer kann hier nicht eingegangen werden — ist heute ein aktuelles wirtschaftspolitisches Problem geworden, das allseitig als solches anerkannt wird und die Einsicht aller Kreise der Bevölkerung gefunden hat zum Unterschied vom Problem der landwirtschaftlichen Disparität. Dies wohl deshalb, weil die Vorteile industrieller Konzentrationen und die Ballung der Menschen in den Großstädten allmählich in wirtschaftliche und andere Nachteile umgeschlagen haben. Aus einem raumwirtschaftlichen Ausgleich erwachsen aber der Landwirtschaft, die mit ihrem Produktionsfaktor Boden an die entleerten Räume gebunden blieb, auch gewisse wirtschaftliche, soziale und kulturelle Vorteile; aus der geschaffenen größeren Beweglichkeit von Arbeit und Kapital, aus gewisser Kostenverminderung (Transport, Markt) und zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten bei den stärkeren Saisonschwankungen der landwirtschaftlichen Arbeit, aus Arbeitserleichterungen aus dem Ausbau der Infrastruktur des leeren Raumes, aus der besseren Angleichung von Lebensstandard und Lebensweise bei den vielen kollektiven Bedürfnissen unserer Zeit.

So trägt die regionale Wirtschaftspolitik, die ebenfalls aus dem Versagen des selbst wirksamen Marktmechanismus notwendig geworden ist, auch zur Senkung der landwirtschaftlichen Disparität bei, wenn auch nicht eine gewisse wechselseitige Bedingtheit von landwirtschaftlicher und raumwirtschaftlicher Disparität verkannt werden soll. Auch hier zwingt schließlich die wirtschaftliche Sachgesetzlichkeit aus auftretenden Schäden für die Gesamtwirtschaft und Gesellschaft zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Ausgleichs und der Wiederherstellung des Gleichgewichts in der Wirtschaft.

Aber auch die aus sozialen Maßnahmen des Staates bewirkte Einkommensverteilung ist der Landwirtschaft nicht in gleichem Maße zugekommen wie anderen Wirtschaftsgruppen. So ergibt sich auch auf diesem Gebiete ein Bedarf an sozialwirtschaftlichem Ausgleich.

Die nach diesen angedeuteten Möglichkeiten noch verbleibende Einkommensdisparität führt auch über den Weg einer relativen Preiserhöhung landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch entsprechende Marktinstitutionen zur Eliminierung ihres andersartigen Verhaltens dem Marktmechanismus gegenüber keineswegs völlig zu unrealistischen Folgen.

Wenn auch die vorhandenen bzw. zugänglich gewesenen Materialien wie die Kenntnisse über Struktur und Funktion des volkswirtschaftlichen Kreislaufes in ihren sektoralen Zusammenhängen keineswegs ausreichen, auch nur annähernd die Auswirkungen einer Behebung der Einkommensdisparität auf das Ganze der Volkswirtschaft und ihrer Entwicklung zu messen, sei doch gewagt, größenordnungsmäßige Tests, wenn auch nur ganz primitiv und unter Verzicht auf Einbeziehung wirtschaftlicher Rückwirkungen und politischer

Widerstände bei den Kräften, die das Wirtschaftsgeschehen bedingen, bei der Haltung der Masse aus dem Zeitgeist heraus, zu versuchen; auch deshalb, um vielleicht bisher fehlende Untersuchungen in dieser Richtung anzuregen.

Von der Seite des Lebensstandards der Bevölkerung dürfte für Österreich etwa folgende Kalkulation nicht ganz abwegig sein: Eine Anhebung des landwirtschaftlichen Einkommens um 50% würde, da das Einkommen im großen Durchschnitt etwa 50% des Endrohertrages beträgt, eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise um 25% verlangen. Da der landwirtschaftliche Erzeuger etwa nur 50% des Verbraucherpreises erhält, würde dies allein eine Erhöhung der Verbraucherpreise von etwa 12,5% bedingen. Der Anteil der Ernährung (einschließlich der Einfuhrprodukte) am gesamten Lebenshaltungsaufwand der Bevölkerung beträgt etwa 40%. Demnach vermindert sich durch die Anhebung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise zur Beseitigung der landwirtschaftlichen Einkommensdisparität der Lebensstandard um 5%; selbst bei der Annahme von 50% Ernährungsaufwand nur um 6,2%. Von der österreichischen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aus gesehen, würde sich etwa folgende Kalkulation ergeben: Vom Bruttonationalprodukt von 148,2 Milliarden Schilling (1960) entfallen 16,4 Milliarden Schilling oder 11% auf die landwirtschaftliche, 131,8 Milliarden oder 89% auf die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, während die landwirtschaftliche Bevölkerung heute 16,4%, die nichtlandwirtschaftliche 83,6% der Gesamtbevölkerung beträgt. Bei einer paritätischen Einkommensverteilung nach Bevölkerungsanteilen unter teilweiser Berücksichtigung der höheren Leistungsanteile bei der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die wieder – wie oben angenommen – eine 50%ige Einkommenserhöhung der Landwirtschaft beinhalten würde, müßte das Einkommen der Landwirtschaft bzw. hier der Beitrag der Landwirtschaft zum Bruttonationalprodukt) um 8,2 Milliarden zu- und das Einkommen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung um 8,2 Milliarden Schilling oder 6,2% abnehmen.

Da das Realeinkommen der Bevölkerung in den letzten 10 Jahren um etwa 6,5% und von 1959 auf 1960 um 8,4% gestiegen ist, würde selbst eine sofortige volle Anhebung des nominellen landwirtschaftlichen Einkommens nicht einmal den gesamten Realeinkommenszuwachs eines Jahres beanspruchen, wenn nicht aus der Parität ein höherer Zuwachs des Sozialprodukts resultiert. Ein allmählicher Einkommensausgleich würde somit die Steigerung des realen Einkommens der Bevölkerung wenig merkbar beeinflussen, geschweige einen Konsumverzicht erfordern, zumal bei den gegebenen Wachstumsschwankungen der Wirtschaft von Niemandem ein Anspruch auf bestimmte jährliche Wachstumsraten erhoben werden kann. Nach erfolgter Anhebung würde die Beanspruchung der weiteren Wachstumsraten bei gleichen Produktivitätsverhältnissen in der Landwirtschaft nur denselben Prozentsatz von der Zuwachsrates beanspruchen. Die bisherigen Einkommensverschiebungen im Wege des staatlichen und sozialen Ausgleiches einschließlich solcher aus monopoloiden Machtverhältnissen sind – könnte man sie überhaupt nach der Fiktion einer reinen Wettbewerbswirtschaft ermitteln – sicherlich noch wesentlich höher und haben trotzdem ein erfreuliches Wirtschaftswachstum zeitigen können.

Es soll noch einmal betont werden, daß diese vagen, „über den Daumen gepeilten“ Kalkulationen keinen weiteren Anspruch erheben, als darauf hinzuweisen, daß die allenfalls zur Einkommensparität der Landwirtschaft erforderliche Einkommensverschiebung keine unrealistische Störung der Gesamtwirtschaft hervorruft, zumal selbst eine aus rein interner Produktivitätssteigerung

der Landwirtschaft etwa erzielbare Parität nicht mindere Auswirkungen gegenüber dem vorhergehenden Stande verursachen würde; denn die aus der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität mögliche relative Preissenkung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse könnte nicht voll eintreten, solange sie zur Einkommensaufholung benötigt würde. Dagegen könnte eine weiterdauernde oder sich verschärfende Einkommensdisparität aus dem bisherigen Walten der derzeitigen Kräfteverhältnisse durch einen allgemeinen Zusammenbruch der Landwirtschaft zu Folgen führen, die der Gesamtwirtschaft viel größere Veränderungen und Einbußen aufzwingen würden. Es wäre schließlich noch zu prüfen, ob nicht die derzeitigen landwirtschaftlichen Mindererträge aus Arbeit und Kapital in einer Wirtschaft im Ungleichgewicht dem Gesamten bereits Nachteile bringen muß, die nicht in anderen Wirtschaftsbereichen ihren Ausgleich finden.

•

So haben die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen in den einzelnen Abschnitten vielfach zu Überlegungen geführt, die über den Rahmen einer Untersuchung über die wirtschaftliche Existenzlage einer kleinen Anzahl ländlicher Familienwirtschaften in einem kleinen geographischen Raume weit hinausgeführt haben, und die sicherlich nicht nur aus den Ergebnissen allein ausreichend begründet werden konnten. Aber die Anlage der Untersuchung war nicht allein auf betriebswirtschaftliche Probleme beschränkt, sondern auf eine allseitigere Darstellung der wirtschaftlichen Lage der ländlichen Familien, ihrer Ursachen und der Lösung der Probleme abgestellt. Auch in Mikrokosmen oder Teilausschnitten aus größeren Zusammenhängen spiegelt sich der Makrokosmos der Wirtschaft wider. Mögen auch manche Feststellungen und Auffassungen Kritik herausfordern, berichtigt oder ergänzt werden müssen, die heute deutlicher gewordene allgemeine Interdependenz aller Lebenswerte zwingt wieder zu ausgreifenden und vielseitigen Erörterungen; an streng abgegrenzten Bereichen der Forschungsthemen und -methoden kann kein Genügen mehr gefunden werden, möge dies auch bisherigen „wissenschaftlichen“ Ansprüchen widersprechen. Der Glaube an eine voraussetzungslose, werturteilsfreie Wissenschaft isolierter Bereiche ist heute nicht mehr vorhanden, seitdem die Voraussetzungen und Wertsetzungen dieser selbst offenbar wurden, womit freilich keineswegs hier eine etwaige mangelnde Kontingenz der Feststellungen dieser Untersuchung entschuldigt werden soll.

Da der Bereich der Wirtschaft ein Sozialbereich der menschlichen Gesellschaft ist, können ihre Struktur und Funktion und ihre Ergebnisse nicht ohne Einbeziehung der politischen Entscheidungen des freien Menschen erkannt werden. Die Verwirklichung der Einkommensparität für die Landwirtschaft ist vom politischen Wollen der Gesellschaft abhängig. Ihre Notwendigkeit kann aus der direkt wie indirekt wirkenden Sachgesetzlichkeit einer „Wirtschaft im Gleichgewicht“ wohl erkannt, aber aus dem Marktmechanismus von selbst nicht erzwungen werden. Die Schicksale der Völker und ihrer Wirtschaft gestaltet der Mensch in freier Entscheidung mit.

Anschrift der Verfasser:

Hofrat Dr. Wilfried K a h l e r, Linz a. D., Wachreinerstraße 6  
Dipl.-Ing. Karl B a s c h a n t, Schärding am Inn, O. Ö.

